

Bohnet, Michael; Klingebiel, Stephan; Marschall, Paul

**Working Paper**

## Die Struktur der deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit: Hintergründe, Trends und Implikationen für das BMZ und andere Bundesressorts

Discussion Paper, No. 15/2018

**Provided in Cooperation with:**

German Institute of Development and Sustainability (IDOS), Bonn

*Suggested Citation:* Bohnet, Michael; Klingebiel, Stephan; Marschall, Paul (2018) : Die Struktur der deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit: Hintergründe, Trends und Implikationen für das BMZ und andere Bundesressorts, Discussion Paper, No. 15/2018, ISBN 978-3-96021-071-9, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn, <https://doi.org/10.23661/dp15.2018>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/199535>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

d·i·e

Deutsches Institut für  
Entwicklungspolitik



German Development  
Institute

Discussion Paper

15/2018

# Die Struktur der deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit

Hintergründe, Trends und Implikationen für  
das BMZ und andere Bundesressorts

*Michael Bohnet*  
*Stephan Klingebiel*  
*Paul Marschall*

# Die Struktur der deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit

Hintergründe, Trends und Implikationen für  
das BMZ und andere Bundesressorts

Michael Bohnet

Stephan Klingebiel

Paul Marschall

Bonn 2018

Discussion Paper / Deutsches Institut für Entwicklungspolitik  
ISSN 1860-0441

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

ISBN 978-3-96021-071-9 (Druckversion)

DOI:10.23661/dp15.2018

Gedruckt auf umweltfreundlichem, zertifiziertem Papier

**Prof. Dr. Michael Bohnet** ist Ministerialdirektor i.R.

E-Mail: [bohnemichael@web.de](mailto:bohnemichael@web.de)

**PD Dr. Stephan Klingebiel** ist Co-Chair des Forschungsprogramms „Inter- und transnationale Zusammenarbeit“ am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE).

E-Mail: [stephan.klingebiel@die-gdi.de](mailto:stephan.klingebiel@die-gdi.de)

**Dr. Paul Marschall** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprogramm „Inter- und transnationale Zusammenarbeit“ am Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE).

E-Mail: [paul.marschall@die-gdi.de](mailto:paul.marschall@die-gdi.de)

© Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH  
Tulpenfeld 6, 53113 Bonn  
☎ +49 (0)228 94927-0  
☎ +49 (0)228 94927-130  
Email: [die@die-gdi.de](mailto:die@die-gdi.de)  
[www.die-gdi.de](http://www.die-gdi.de)



# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Abkürzungsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>2 Der Begriff der Official Development Assistance (ODA)</b>	<b>8</b>
<b>3 Die Bedeutung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Budget und ODA-Anteil im Zeitablauf</b>	<b>10</b>
3.1 Anteil des BMZ-Haushalts am gesamten Bundeshaushalt	10
3.2 ODA-Anteil des BMZ an der Gesamt-ODA	11
<b>4 ODA-Beiträge der anderen Bundesressorts: Entwicklungen und Inhalte</b>	<b>12</b>
4.1 Auswärtiges Amt (AA)	12
4.2 Bundesministerium der Finanzen (BMF)	13
4.3 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)	13
4.4 Die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	14
4.5 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	14
4.6 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	14
4.7 Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	14
4.8 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	15
4.9 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	15
4.10 Bundesministerium des Innern (BMI)	15
4.11 Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	15
4.12 Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)	15
4.13 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (BMFSFJ)	16
4.14 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVi)	16
4.15 Zusammenfassung: Anteil der Nicht-BMZ-Ressorts an der Gesamt-ODA	16
<b>5 Weitere ODA-anrechenbare Anteile</b>	<b>16</b>
5.1 EU-Haushalt	16
5.2 Bundesländer	17
5.3 Schuldenerlasse	18
5.4 Marktmittel	20
5.5 Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)	22
5.6 Flüchtlingsausgaben	22

<b>6</b>	<b><i>Country Programmable Aid (CPA)</i></b>	<b>23</b>
<b>7</b>	<b>Wesentliche Ergebnisse</b>	<b>24</b>
<b>8</b>	<b>Implikationen</b>	<b>26</b>
8.1	Einzelne Bereiche	26
8.2	Übergreifende Aspekte	29
8.2.1	Koordinierungsbemühungen	29
8.2.2	Politische Verantwortung des BMZ	34
8.2.3	Entwicklungspolitische Kern-ODA	34
8.2.4	Strategische Aspekte	34
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>37</b>
<b>Anhänge</b>		
Anhang 1:	Struktur des Bundeshaushaltes 2017	27
Anhang 2:	ODA-Beiträge der Nicht-BMZ-Ressorts – Detailanalyse der Entwicklungen und Inhalte	40
Anhang 2.1:	Auswärtiges Amt	40
Anhang 2.2:	Bundesministerium der Finanzen (BMF)	42
Anhang 2.3:	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB)	42
Anhang 2.4:	Die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	44
Anhang 2.5:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	44
Anhang 2.6:	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	45
Anhang 2.7:	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	46
Anhang 2.8:	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	46
Anhang 2.9:	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	47
Anhang 2.10:	Bundesministerium des Inneren (BMI)	47
Anhang 2.11:	Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	47
Anhang 2.12:	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)	48
Anhang 2.13:	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (BMFSFJ)	48
Anhang 2.14:	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	48
Anhang 2.15:	Zusammenfassung: Anteil der Nicht-BMZ-Ressorts an der Gesamt-ODA	48
Anhang 3:	Übersicht über die hochverschuldeten armen Länder (HIPC-Länder)	49
Anhang 4:	Deutscher Schuldenerlass (in Mio. Euro)	50
Anhang 5:	ODA-Kategorien	51

## **Abbildungen**

Abbildung 1:	Entwicklung der KfW-Zusagen für Entwicklungs- und Förderkredite	21
Abbildung 2:	Finanzierungsinstrumente der Finanziellen Zusammenarbeit (Höhe der KfW-Zusagen im Jahr 2016)	22

## **Kästen**

Kasten 1:	Was ist ODA?	8
Kasten 2:	Neudefinition von Darlehen im Rahmen der ODA-Statistik	27

## **Tabellen**

Tabelle 1:	Die Aufteilung der Gesamt-ODA nach Kategorien im Jahr 2015	11
Tabelle 2:	Leistungen der Bundesländer ohne Studienplatzkosten im Jahr 2015	17
Tabelle 3:	Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländer in Deutschland im Jahr 2015	18
Tabelle 4:	Inländische Flüchtlingsausgaben 2015 und 2016 in Euro	23
Tabelle 5:	Country Programmable Aid (CPA) für Deutschland 2007-2015	24

## Vorbemerkung

Herr Michael Kretschmer vom Referat 412, BMZ hat für das Gutachten entscheidende Informationen und Daten geliefert und insbesondere die vorzüglichen Tabellen und Schaubilder erstellt, die sich im Anhang befinden. Dafür danken wir ihm.

Bonn, Mai 2018

Michael Bohnet, Stephan Klingebiel, Paul Marschall



## Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BKA	Bundeskriminalamt
BKM	Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BM	Bundesministerium
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJV	Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bruttonationaleinkommen
CGIAR	Consultative Group for International Agricultural Research
CITES	Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora
CPA	Country Programmable Aid
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DAC	Development Assistance Committee
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agricultural Organization of the United Nations
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GOVET	German Office for Internationale Cooperation in Vocational Education and Training
HIC	High income country
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries
IAEA	International Atomic Energy Agency
IDA	International Development Association

IKI	Internationale Klimaschutzinitiative
ILO	International Labour Organization
IOM	International Organization for Migration
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change („Klimarat“)
IRENA	International Renewable Energy Agency
IRZ	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LDC	Least developed country
LIC	Low income country
LMIC	Lower middle income country
MPFPR	Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit
MIC	Middle income country
NDC	National Determined Contributions
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
REDD	Reducing Emissions from Deforestation and Forest degradation
RV	Regierungsverhandlungen
TZ	Technische Zusammenarbeit
UFK	ungebundener Finanzkredit
UMIC	Upper middle income country
UN	United Nations
UNDPKO	United Nations Department of Peacekeeping Operations
UNEP	United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNOCHA	UN-Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
WHO	World Health Organization
WIPO	World Intellectual Property Organization
WMO	Weltorganisation für Meteorologie
WTO	World Trade Organization

## **Zusammenfassung**

### *Überblick*

Drei Umbrüche kennzeichneten in den vergangenen fünf Jahren die Entwicklungspolitik bzw. das Feld globaler Entwicklungen: eine sich intensivierende Globalisierung, eine sich verschärfende Klimafrage und die Flüchtlingskrise. Die Umbrüche trugen wesentlich zu einem bedeutenden Anstieg der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) bei. Die ODA-Leistungen haben sich seit 2012 mehr als verdoppelt und beliefen sich 2016 auf 22 Mrd. Euro. Die vorliegende Arbeit beleuchtet die zugrundeliegende Dynamik und betrachtet dazu die einzelnen anrechenbaren ODA-Beiträge detailliert in ihrer zeitlichen Entwicklung. Neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind dies die ODA-Beträge anderer Bundesressorts sowie weitere anrechenbare ODA-Anteile, wie etwa Zuweisungen zum Haushalt der Europäischen Union (EU), Leistungen der Bundesländer oder KfW-Marktmittel. Die Studie reflektiert diese Entwicklung kritisch mit Blick auf die Budgetierung und die Auswirkungen neuer ODA-Abgrenzungen und Berechnungsvorschriften. Schließlich nimmt sie eine vorläufige Einschätzung vor, wie die bestehenden Entwicklungstendenzen verstanden werden können.

### *Haupttrends*

Bei ODA handelt es sich um eine vom Entwicklungsausschuss (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) definierte Messgröße zur Erfassung der öffentlichen Leistungen, die mit dem Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern an Entwicklungsländer vergeben werden, in Ausnahmefällen auch an Staatsangehörige von Entwicklungsländern oder an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern. Für die Vergabe von Darlehen, Beteiligungen und anderen Instrumenten der finanziellen Zusammenarbeit gelten bestimmte Finanzierungsbedingungen.

Der Anteil des BMZ-Haushalts am Gesamthaushalt belief sich Mitte der 1990er Jahre auf etwa 1,7 Prozent. Er betrug 2017 2,6 Prozent. Dagegen sank der BMZ-Anteil an der gesamten deutschen ODA auf 37 Prozent (2015) bzw. 33 Prozent (2016). Entwicklungspolitik wird immer stärker ein zentrales Handlungsfeld internationaler Politik und finanziell entsprechend ausgestattet. Darin spiegelt sich die wachsende Einsicht in die weltpolitischen Interdependenzen und die Notwendigkeit, die Globalisierung aktiv mitzugestalten bzw. deren negative Wirkungen zu begrenzen.

Die Bedeutung des Politikbereichs eines Ministeriums wird darüber hinaus durch die Gestaltungsmacht eines Ministeriums bestimmt, die auf vielen Pfeilern ruht: Dazu zählen die Bedeutung der zu erfüllenden Aufgabe, die Unterstützung durch die Bundeskanzlerin und das Parlament, die Wertschätzung durch die Öffentlichkeit und internationale Verpflichtungen.

Die ODA-anrechenbaren Leistungen der Bundesressorts (ohne BMZ) erhöhten sich über die vergangenen beiden Jahrzehnte kontinuierlich von 300 Mio. Euro (1995) auf 2 Mrd. Euro (2015). Der Anteil dieser Ressorts an der Gesamt-ODA betrug 1995 sechs Prozent, heute liegt er bei rund 13 Prozent; hier fand also ein erheblicher Mittelzuwachs in absoluten Zahlen und in Relation zum zuständigen Fachressort (BMZ) statt.

Die verschiedenen Ressorts mit ODA-anrechenbaren Leistungen können in drei Kategorien eingeteilt werden:

- 1) Ministerien, deren ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren sehr stark gestiegen sind (AA, BMF, BMUB, BKM, BMBF),
- 2) ODA-Ministerien, deren ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren gestiegen sind (BMEL, BMAS, BMJV, BMVg),
- 3) ODA-Ministerien, deren ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren in etwa gleich geblieben sind (BMG, BMWi, BMI, BMFSFJ, BMVI).

Die ODA-anrechenbaren Anteile am EU-Haushalt haben sich seit 1995 mehr als verdoppelt und betragen 2015 rund 1.560 Mio. Euro. Dies war vor allem eine Folge des kontinuierlichen Anstiegs des allgemeinen EU-Haushalts, zu dem Deutschland 21 Prozent beiträgt.

Die ODA-Leistungen der Bundesländer haben sich zwischen 1995 bis 2015 mehr als verdoppelt und belaufen sich nun auf ca. 880 Mio. Euro. Damit blieb der ODA-Anteil der Bundesländer in etwa gleich. Diese Leistungen bestehen aus Studienplatzkosten in Deutschland für Studierende aus Entwicklungsländern (etwa 96 Prozent der Leistungen insgesamt) und aus anderen Leistungen.

Im zeitlichen Ablauf spielten Schuldenerlasse eine unterschiedliche Rolle: Während sie Ende der 1990er Jahre etwa vier bis fünf Prozent der deutschen Gesamt-ODA ausmachten, stiegen Schuldenerleichterungen und Schuldenerlasse, vor allem in Folge der Entschuldungsinitiative zugunsten hoch verschuldeter armer Länder (HIPC-Initiative) zu Beginn der 2000er Jahre sprunghaft auf 18 Prozent der Gesamt-ODA an. Ab 2005 war ein weiterer massiver Anstieg der Schuldenerlasse zu verzeichnen (Irak, Nigeria). Der Anteil an der Gesamt-ODA erhöhte sich auf 40 Prozent. Seit 2009 sind die Schuldenerlasse kontinuierlich gesunken. 2015 betragen sie nur 0,4 Prozent der Gesamt-ODA.

Marktmittel sind von der KfW am Kapitalmarkt aufgenommene Gelder, die im Auftrag der Bundesregierung den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden. Die Hauptfinanzierungsinstrumente sind einerseits Entwicklungskredite, beruhend auf einer Mischung aus Haushaltsmitteln und KfW-Mitteln, und andererseits Förderkredite, bei denen es sich um Darlehen zu marktnahen Konditionen aus reinen KfW-Mitteln handelt. Während Brutto-Marktmittel bis 2009 sehr gering waren (ca. zwei Prozent der Gesamt-ODA), sind sie ab 2010 massiv angestiegen. Ihr Anteil an der Gesamt-ODA betrug 2015 24 Prozent. Diese Entwicklung ist vor allem auf hohe Beträge für Indien, China, Indonesien, Mexiko, Brasilien, Kolumbien, Marokko und Südafrika zurückzuführen. Aufgrund der seit 1.1.2018 geltenden ODA-Reform und der damit verbundenen Änderung der ODA-Anrechenbarkeit von Auszahlungen mit Zuschusselementen wird der ODA-Beitrag von Marktmitteln voraussichtlich deutlich sinken.

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) bietet Finanzierungen für Unternehmen und Finanzinstitutionen in Form von Langfristdarlehen und Beteiligungen an. Die Beteiligungen werden fast ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert und sind ODA-anrechenbar. 2015 betragen sie 3,2 Prozent der Gesamt-ODA.

Ausgaben für Flüchtlinge sind im Aufnahmeland für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten des Flüchtlingsaufenthaltes als ODA anrechenbar. Während sie 2010 mit 66 Mio. Euro relativ gering waren (0,6 Prozent der Gesamt-ODA) stiegen sie 2015 in Deutschland aufgrund des hohen Flüchtlingszustroms auf das Vierzigfache an (2,7 Mrd. Euro, 16,8 Prozent der Gesamt-ODA) und betragen 2016 5,9 Mrd. Euro (26,3 Prozent der Gesamt-ODA). Damit hatte Deutschland das 0,7 Prozent-Ziel erreicht.

Eine wichtige Messgröße zur Erfassung der öffentlichen Entwicklungsleistungen ist die länderprogrammierbare Entwicklungszusammenarbeit (*Country Programmable Aid*, CPA), die ein genaueres Bild davon vermittelt, welche Mittel tatsächlich für Entwicklungsprojekte der Entwicklungsländer zur Verfügung stehen. Nur etwa die Hälfte der ODA gilt als CPA. Der CPA-Wert für Deutschland betrug 2015 6,9 Mrd. Euro.

Die oben genannten Aspekte bieten wichtige Ansatzpunkte zur Reflexion. So stellt sich die Frage, weshalb die Ausgaben des BMF im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nicht im BMZ-Haushalt (Einzelplan 23) budgetiert sind.

Ebenso lässt sich die vom DAC akzeptierte Anrechenbarkeit von Studienplatzkosten hinterfragen – einerseits was ihren kalkulatorischen Charakter anbelangt, andererseits, weil der mit ihnen einhergehende Kapazitätsaufbau im Bildungssektor der Partnerländer sehr begrenzt ist.

Kritik kann auch geübt werden an der Anrechenbarkeit von Schuldenerlassen als ODA, da es sich vielfach um „Phantomschulden“ handelt, um aufgelaufene Strafzinsen für ausgefallene Kredite oder illegitime Schulden.

Die bisher der KfW zugerechneten ODA-Marktmittel sollten eindeutig als ODA-Mittel des BMZ klassifiziert werden, denn die Marktmittel-Zusagen können nur mit Zustimmung des BMZ gemacht werden. Aufgrund der Bedeutung der Marktmittel für die deutsche Gesamt-ODA wurden die Auswirkungen der grundlegenden Reform der Abrechnungsregeln für Entwicklungsdarlehen eingeschätzt. Das Kernelement ist die Umstellung von einer Zahlungsstromlogik auf eine Schenkungselementlogik. Entwicklungsdarlehen gehen ab 2018 nicht mehr mit ihren Bruttozahlungsströmen (Cashflow-Methode), sondern nur in Höhe ihres Schenkungselements in die ODA-Statistik ein (Zuschussäquivalent-Methode). Im Gegenzug gibt es keinen Abzug bei Rückzahlungen mehr. Eine erste Schätzung zeigt, dass diese Neuerung zu einem Rückgang der deutschen ODA-Leistungen um etwa fünf Prozent führen wird.

Verändert wird auch die Anrechnung der Flüchtlingsausgaben (Familiennachzug, Zeitdauer der Anrechnung). Wie sich dies auf die deutschen ODA-Zahlen auswirkt, ist derzeit nicht zu quantifizieren. Da die Flüchtlingsströme insgesamt sinken, steht zu erwarten, dass die ODA-anrechenbaren Flüchtlingsausgaben ebenfalls zurückgehen werden. Deshalb wird Deutschland möglicherweise hinter das 0,7 Prozent-Ziel zurückfallen. Es gibt Kritik an der vom DAC gebilligten Anerkennung der Flüchtlingsausgaben als ODA, denn sie stellen weder einen Finanztransfer an Entwicklungsländer dar, noch dienen sie einem klaren Entwicklungszweck. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine menschenrechtliche Verpflichtung und erfolgt aus humanitären Erwägungen, unabhängig von der Entwicklungszusammenarbeit.

Fasst man die Koordinierungsanstrengungen des BMZ mit den Ressorts zusammen, so ergibt sich, dass die Abstimmung mit dem BMUB gut organisiert ist und relativ zufriedenstellend funktioniert, gefolgt von der ebenfalls funktionierenden Koordinierung zwischen BMZ und BMEL. Die Koordinierung mit dem AA ist oftmals schwieriger, die mit dem BMBF nur wenig ausgeprägt. Eine Koordination sämtlicher ODA-Leistungen wäre sinnvoll. Der 2010 eingerichtete Ressortkreis „Technische Zusammenarbeit und ODA-Transparenz“ auf Staatssekretärs-Ebene sollte wiederbelebt werden, unter Einbeziehung sämtlicher Bereiche, denen ODA zugerechnet wird, vor allem unter Einschluss der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und unter der erneuten Federführung des BMZ als „ODA-Koordinator“. Das Kanzleramt sollte dem BMZ diese Rolle ausdrücklich und sichtbar zuweisen, z.B. mittels eines Organisationserlasses. Diese Einrichtung sollte zu einem Koordinierungs- und Abstimmungsgremium auf Staatssekretärs-Ebene „Kohärenz und Transparenz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ ausgebaut werden. Alle 14 ODA-Ressorts sollten daran teilnehmen. Dieses Gremium sollte jährlich tagen. Unter dieser Ebene sollten alle zwei Monate Abstimmungsgespräche auf Abteilungsleiter-Ebene stattfinden, an denen die wichtigen ODA-Ressorts, nämlich BMZ, AA, BMUB, BMBF, BKM und BMEL teilnehmen. Das Silo-Denken muss überwunden werden. Eine entwicklungspolitische Prüfung der ODA-Projekte der 14 Ressorts nach dem Vorbild BMZ/BMUB ist unabdingbar.

Betrachtet man die ODA-Leistungen, die unter der politischen Verantwortung des BMZ erbracht werden, so handelt es sich hierbei um

- 1) ODA-Leistungen aus dem Einzelplan 23 (37,4 Prozent der Gesamt-ODA 2015),
- 2) den ODA-anrechenbaren Anteil am EU-Haushalt (9,7 Prozent),
- 3) Marktmittel der KfW und DEG-Leistungen (27,7 Prozent) sowie
- 4) Schuldenerlasse (0,4 Prozent).

Es sollte stärker herausgestellt werden, dass diese 75,2 Prozent (brutto) bzw. 64,1 Prozent (netto, d.h. unter Berücksichtigung der Tilgung) der Gesamt-ODA unter der politischen Verantwortung des BMZ („politische BMZ-ODA“) erbracht werden, um nicht den Eindruck zu verfestigen, das BMZ trage nur für 37 Prozent der ODA-Mittel die politische Verantwortung.

### *Strategische Implikationen*

Die deutschen ODA-Leistungen haben sich in den vergangenen Jahren strukturell verändert. Die wichtigsten Trends bestehen in

- 1) einem abnehmenden Anteil des BMZ an den deutschen ODA-Leistungen,
- 2) einem damit korrespondierenden wachsenden Anteil anderer Akteure bzw. Positionen (vor allem Inlandsflüchtlingsausgaben) an den deutschen Leistungen, sowie
- 3) der sich verändernden Art der deutschen ODA-Leistungen, wodurch weniger als die Hälfte als „programmierbar“ (im Sinne von *Country Programmable Aid*, CPA der OECD) klassifiziert wird.

Diese Trends verändern das deutsche ODA-Profil. Bei anderen DAC-Gebern sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten, da sich neben den für Entwicklungspolitik zuständigen Ressorts auch andere Ministerien stärker in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Die Veränderungen sollten von Politik und Öffentlichkeit bewusst wahrgenommen werden. Insbesondere sollte es darum gehen, die Chancen, Herausforderungen und möglichen Risiken der Strukturveränderungen genauer zu erfassen, sodass Bundesregierung und Bundestag mit ihren Entscheidungen die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands weiter verbessern können.

Folgende Interpretationsmöglichkeiten könnten dabei hilfreich sein:

Erstens könnten die stattfindenden Verschiebungen der deutschen ODA überwiegend positiv bewertet werden. Dazu zählt, dass Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit nicht mehr allein als vergleichsweise kleines Handlungsfeld des BMZ verstanden wird. Neue Herausforderungen regionaler und globaler Art haben dazu geführt, dass andere Ressorts ein sehr viel stärkeres Interesse haben, Ressourcen für Entwicklungskooperation zu erhalten und einzusetzen. Dieses gewachsene Interesse lässt sich auch als neue Verantwortung auf verschiedenen Politikfeldern verstehen.

Zweitens könnten die stattfindenden Verschiebungen der deutschen ODA überwiegend negativ bewertet werden. Die Verteilung der Mittel auf mehr Akteure macht es demnach schwerer, einen kohärenten deutschen entwicklungspolitischen Ansatz zu verfolgen. Tendenziell – so ließe sich argumentieren – sehen sich andere Politikfelder aufgrund der Aufgabenstellung und Interessen nicht entwicklungspolitischen Zielen, Normen und Standards (etwa denen, die im Rahmen des DAC erarbeitet werden) verpflichtet, sondern anderen Zielsetzungen. Andere politische Ziele können dabei durchaus legitim sein; allerdings sollte die Zweckbestimmung von ODA-Mitteln angestrebt werden. Insgesamt könnte eine solche Interpretation davon ausgehen, dass andere Politikfelder deutlich erfolgreicher bei der Einwerbung von ODA-Mitteln sind und damit die jetzige Situation einen relativen Bedeutungsverlust des BMZ und seines originären entwicklungspolitischen Politikfeldes bedeutet. Allerdings steht dem ein Bedeutungsgewinn im Betrachtungszeitraum gegenüber – als Folge des deutlich angestiegenen BMZ-Budgets per se und als Anteil des Einzelplans 23 am Gesamthaushalt.

Die vorliegende Studie macht sich keine dieser Interpretationen zu eigen. Für eine Positionierung bedarf es weiterer Reflexionen und Recherchen. Allerdings kommt die Studie zu der Auffassung, dass die Qualität der deutschen ODA insbesondere angesichts des Mittelaufwuchses durch politisch-strategisches Handeln gesichert werden sollte.





## 1 Einleitung

Die vergangenen fünf Jahre waren durch drei große Umbrüche geprägt: erstens, die Intensivierung der Globalisierung, zweitens, die Verschärfung der Klimafrage und drittens, die Flüchtlingskrise – alles Faktoren, die auch die Entwicklungspolitik vor neue Herausforderungen stellten. Diese Umbrüche führten zu einem in der deutschen Entwicklungspolitik noch nie beobachteten massiven Anstieg der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen (Klingebiel, 2017). Sie haben sich seit 2012 mehr als verdoppelt auf nunmehr 22 Mrd. Euro (2016). Es stellt sich die Frage, welche Faktoren zu dieser deutlichen Erhöhung beigetragen haben.

In der Vergangenheit war im entwicklungspolitischen Diskurs der Blick zu sehr auf den Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Einzelplan 23) fokussiert (Schorlemer, 2009). Es wurde kaum wahrgenommen, welche anderen Kategorien zur deutschen Gesamt-ODA beitragen (Bohnet, 2011). Nachdem der Anteil des BMZ an der gesamten Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA), der Gesamt-ODA, der 1995 noch 73 Prozent betrug, 2015 auf 37 Prozent gefallen ist (2016 auf 33 Prozent), stellt sich diese Frage aber mit hoher Dringlichkeit.

Die Dynamik der jenseits des BMZ geleisteten ODA steht im Vordergrund der folgenden Analyse, da sie bisher nur unzureichend beachtet wurde. Es wird gefragt, wie und warum sich die anderen Ressorts zu ODA-Gebern entwickelt haben, insbesondere das Auswärtige Amt (AA), aber auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Es wird umfassend analysiert, was sich hinter den ODA-Leistungen der nunmehr 14 Ressorts (Stand Januar 2018) verbirgt, die zur deutschen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit beitragen.

Ins Blickfeld werden auch die ODA-anrechenbaren Anteile am EU-Haushalt und die ODA-Leistungen der Bundesländer genommen. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf die Schuldenerlasse, die zeitweilig – in der Hochphase der Schuldenerleichterungen 2005/2006 – über 30 Prozent der deutschen Gesamt-ODA ausmachten. Betrachtet werden auch die KfW-Marktmittel, die in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben und nach aktuellen ODA-Prognosen für 2017 einen Anteil von 8,9 Prozent haben (1.998 Mio. Euro Netto-KfW-Marktmittel zu 22.308 Mio. Euro Gesamt-ODA) und 2018 voraussichtlich bei 6,1 Prozent (1.141 zu 18.635 Mio. Euro) liegen werden.

Abschließend wird die jüngste Entwicklung der ODA-anrechenbaren Flüchtlingsausgaben analysiert, die im Jahre 2015 mit 17 Prozent und 2016, dem bisherigen Höhepunkt, mit 21,4 Prozent zur Gesamt-ODA beitrugen. Die aktuelle Prognose für das Jahr 2017 beläuft sich auf 12,3 Prozent.

Auf Grundlage der wesentlichen Ergebnisse wird diskutiert, wie die dargestellte Dynamik verstanden werden kann und welche Strategien daraus ableitbar sind. Dabei wird auch gefragt, wie die Abstimmungsbemühungen der einzelnen Ressorts mit dem BMZ einzuschätzen sind und welche Koordinierungsherausforderungen sich ergeben auf dem Weg zu einer kohärenten „Entwicklungspolitik aus einem Guss“. Mit Blick auf zukünftige Trends wird analysiert, welche Konsequenzen sich aus der vom Entwicklungsausschuss der OECD 2014 beschlossenen Neudefinition von Darlehen für die ODA-Statistik ergeben.

## 2 Der Begriff der Official Development Assistance (ODA)

Der beigefügte Kasten 1 (Was ist ODA?) erläutert das gegenwärtige Verständnis von Official Development Assistance (ODA) und damit ODA-anrechenbare Leistungen. Die Definition macht deutlich, dass z.B. Friedenseinsätze der Vereinten Nationen, zivile Polizeiarbeit, kulturelle Vorhaben und Flüchtlingshilfe als ODA angerechnet werden können.

### **Kasten 1: Was ist ODA?**

Der Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee, DAC) definiert ODA als

- öffentliche Leistungen, die dem Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern dienen,
- an Entwicklungsländer, in Ausnahmefällen an Staatsangehörige von Entwicklungsländern vergeben werden oder
- an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern vergeben werden.

Für die Vergabe von Darlehen, Beteiligungen und anderen Instrumenten der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) gelten zusätzliche Anforderungen an die Finanzierungsbedingungen (Konzessionalität), um sicherzustellen, dass die Kredite günstiger als am Markt angeboten werden.

Für die Anrechnung als ODA müssen erfüllt sein:

#### ***A Öffentliche Stellen***

ODA kann nur von öffentlichen Stellen geleistet werden. Zu ihnen zählen Ministerien und öffentliche Institutionen auf gesamtstaatlicher, teilstaatlicher und kommunaler Ebene, also auch Institutionen der Bundesländer und Kommunen.

#### ***B Leistungen***

Leistungen werden als Transfers von Mitteln (Geld, auch in Form von Darlehen und Beteiligungen) in Entwicklungsländer definiert. Zu den Leistungen zählen auch Beiträge an internationale Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern und Schuldenerlasse.

In Ausnahmefällen sind auch bestimmte öffentliche Ausgaben für Entwicklung im Geberland anrechenbar:

- Leistungen an Staatsangehörige von Entwicklungsländern (z.B. Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern, bestimmte Aufwendungen für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern im ersten Jahr),
- entwicklungsländerspezifische Forschung, wie z.B. die Erforschung von Tropenkrankheiten und die Entwicklung von Anbaufrüchten speziell für die Bedingungen in den Entwicklungsländern,
- Ausgaben für entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung,
- allgemeine Verwaltungskosten des Gebers, die bei der Umsetzung von Programmen der Entwicklungszusammenarbeit anfallen.

Entscheidend für die Anrechnung als ODA sind Auszahlungen, die nach Barmitteln bemessen werden. Ausnahmen gelten für

- Beiträge an multinationale Entwicklungsbanken und -fonds, die in Form von Schuldscheinen erfolgen. Hier wird der volle Betrag des Schuldscheins zum Zeitpunkt der Hinterlegung erfasst,
- Schuldenerlasse und Umschuldungen: hier ist der Zeitpunkt des bilateralen Abkommens für die ODA entscheidend.

#### ***C Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung als Hauptziel***

Es kommt darauf an, dass die Maßnahme unter einen ODA-Förderbereichsschlüssel<sup>1</sup> gefasst werden kann.

1 Vgl. BMZ (2016e)

***D Entwicklungsländer/Internationale Organisationen als Empfänger***

ODA-anrechenbar sind nur Leistungen an Länder bzw. Staatsangehörige von Ländern, die als Entwicklungsländer in der DAC-Länderliste aufgeführt sind.

Zusätzlich können Beiträge an bestimmte multilaterale Organisationen und internationale Nichtregierungsorganisationen gemeldet werden. Im Fall von Organisationen, die nur einen Teil ihrer Aktivitäten entwicklungspolitischen Zwecken widmen, sind nur Teile der Leistungen anrechenbar. Dazu werden ODA-Koeffizienten festgelegt.

***E Beispiele für die Anrechenbarkeit und Nicht-Anrechenbarkeit***

Militärhilfe ist nicht anrechenbar.

Zusatzkosten, die beim Einsatz der Streitkräfte des Gebers zur Gewährung humanitärer Hilfe oder zur Umsetzung von Entwicklungsleistungen entstanden sind, sind als ODA anrechenbar.

**Friedenssicherung**

Die friedens erzwingenden Aspekte derartiger Einsätze können nicht als ODA gemeldet werden. Dagegen zählen zu ODA folgende Maßnahmen im Rahmen von Friedenseinsätzen, die von den Vereinten Nationen durchgeführt oder gebilligt werden: Menschenrechtsschutz, Wahlbeobachtung, Wiedereingliederung demobilisierter Soldaten, Wiederherstellung der nationalen Infrastruktur, Überwachung und Ausbildung von Verwaltungspersonal unter Einschluss von Zoll- und Polizeibeamten, Beseitigung von Waffen und Minenräumung.

Ähnliche, zu Entwicklungszwecken außerhalb von Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen durchgeführte Aktivitäten können ebenfalls als ODA gemeldet werden:

a) zivile Polizeiarbeit

Ausgaben für polizeiliche Ausbildung können als ODA gemeldet werden.

b) soziale und kulturelle Vorhaben

Die Förderung von Museen, Bibliotheken, Kunst- und Musikbildungsstätten sowie Sportausbildungseinrichtungen sind ODA-anrechenbar.

c) Flüchtlingshilfe

Hilfe für Flüchtlinge in den Entwicklungsländern können als ODA gemeldet werden.

Zusätzlich sind Ausgaben für die Versorgung von im Geberland eintreffenden Flüchtlingen aus Entwicklungsländern für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten als ODA anrechenbar.

d) Atomkraft

Die friedliche Nutzung von Atomkraft unter Einschluss des Baus von Atomkraftwerken ist ODA-anrechenbar.

e) Forschung

Nur Forschungsvorhaben, die direkt und in erster Linie für die Probleme von Entwicklungsländern relevant sind, sind als ODA anrechenbar, auch wenn die Forschung in einem Industrieland stattfindet.

f) Terrorismusbekämpfung

Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus können nicht als ODA gemeldet werden.

Quelle: BMZ

### 3 Die Bedeutung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Budget und ODA-Anteil im Zeitablauf

#### 3.1 Anteil des BMZ-Haushalts am gesamten Bundeshaushalt

Die Bedeutung des Politikbereichs eines Ministeriums wird nicht nur durch die Höhe des Haushalts im Verhältnis zum Gesamthaushalt der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die **Gestaltungsmacht eines Ministeriums** beruht auf vielen Pfeilern: der Bedeutung der zu erfüllenden Aufgabe, der Unterstützung durch die Bundeskanzlerin und das Parlament, der Wertschätzung durch die Öffentlichkeit und auf internationalen Verpflichtungen. Aber auch der finanzielle Anteil des Ministeriumshaushalts an den Gesamtausgaben ist ein Indikator für die Gestaltungsmacht eines Ministeriums, insbesondere bei der Betrachtung längerer Zeiträume (Bohnet, 2017).

Der Anteil des **BMZ-Haushalts am Gesamthaushalt** betrug Mitte der 1990er Jahre etwa 1,7 Prozent. Ab 1999 bis zum Jahre 2005 sank der Anteil auf 1,5 Prozent. Entwicklungspolitik hatte es während der rot-grünen Koalition als auch zu Beginn der ersten großen Koalition unter Bundeskanzlerin Merkel schwer, bedeutende Mittelzuwächse zu erstreiten (Bohnet, 2015). 2008 erhöhte sich der Anteil auf 1,8 Prozent und stieg seither kontinuierlich auf 2,6 Prozent im Jahre 2017. Die Erklärung liegt darin, dass das Parlament, insbesondere der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, aber auch die Bundeskanzlerin Entwicklungspolitik immer mehr als zentrales Handlungsfeld internationaler Politik begriffen und finanziell entsprechend ausstatteten. Dazu trugen die wachsende Einsicht in die weltpolitischen Interdependenzen und die Notwendigkeit bei, die Globalisierung aktiv mitzugestalten bzw. deren negative Wirkungen zu begrenzen. Hinzu kam die Dringlichkeit der Klimafrage, deren negative Rückwirkungen auf die Entwicklungsländer es einzugrenzen gilt (BMZ & BMUB, 2016). Seit 2015 bestimmt die Flüchtlingsfrage den entwicklungspolitischen Diskurs. Diese Faktoren (**weltpolitische Interdependenzen, Klimafrage, Flüchtlingsfrage**) zusammengenommen, führten seit 2008 zu erheblichen Steigerungen des Einzelplans 23 (vgl. Tabelle und Schaubild, Anhang 5.2).

Von den 14 Ministerien der Bundesrepublik Deutschland steht das BMZ hinsichtlich der quantitativen Ausstattung **an achter Stelle** mit einem Volumen von 8,5 Mrd. Euro im Jahre 2017. Erst dann folgen mit 7,7 Mrd. Euro das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, mit 6,0 Mrd. Euro das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, mit 5,6 Mrd. Euro das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit und mit 5,2 Mrd. Euro das Auswärtige Amt. Das BMZ verfügt also über mehr Mittel als das Auswärtige Amt, das Wirtschaftsministerium, das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium. Dies zeigt den Stellenwert des BMZ in der politischen Agenda Deutschlands.

In Anhang 1 wird die Struktur des Bundeshaushaltes 2017 geordnet nach Ministerien wiedergegeben (Spitzenreiter ist das Ministerium für Arbeit und Soziales mit einem Anteil von 42 Prozent an den Gesamtausgaben, den zweiten Platz hält das Verteidigungsministerium mit elf Prozent, Schlusslicht ist das Justiz- und Verbraucherschutzministerium mit einem Anteil von 0,25 Prozent).

### 3.2 ODA-Anteil des BMZ an der Gesamt-ODA

Der Anteil des BMZ an der Gesamt-ODA betrug 1995 73 Prozent, er ist 2015 auf 37 Prozent gefallen, 2016 auf 33 Prozent. Der Rückgang erfolgte nicht kontinuierlich, sondern es gab ein Auf und Ab. Ab 1998 (73 Prozent) verminderte sich der Anteil des BMZ auf 54 Prozent (2008). Die Entwicklung in den Jahren 1998-2008 war zurückzuführen auf einen weitgehend stagnierenden BMZ-Haushalt. Von 2009-2012 stieg der BMZ-Haushalt beträchtlich an, was dazu führte, dass auch der Anteil des BMZ an der Gesamt-ODA wieder auf 61 Prozent (2012) kletterte. Erst ab 2013 war ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen, auf 37 Prozent (2015) und 33 Prozent (2016). Dies geschah trotz wachsender BMZ-Haushalte und ist auf den wachsenden Anteil der ODA-Leistungen der anderen Ressorts zurückzuführen, auf den massiven Anstieg der Marktmittel und ab 2015 auf die anrechenbaren Flüchtlingsausgaben (Tabelle 1).

<b>Tabelle 1: Die Aufteilung der Gesamt-ODA nach Kategorien 2015</b>		
	Mio. Euro	in Prozent
ODA-Leistungen insgesamt	16.173,1	100,0
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	6.046,9	37,40
Auswärtiges Amt (AA)	1.287,0	8,00
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)	281,3	1,70
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	169,9	1,10
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	149,9	0,90
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	36,9	0,20
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	30,7	0,20
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	25,7	0,20
Bundesministerium des Inneren (BMI)	11,2	0,10
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	6,0	0,05
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	4,8	0,05
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)	4,2	0,05
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	2,0	0,02
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	0,4	0,05
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1.565,6	9,70
Bundesländer	879,4	5,40
Schuldenerlasse	71,8	0,40
Marktmittel (brutto) <sup>2</sup>	3.968,8	24,50
DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft)	525,2	3,20
Flüchtlingsausgaben	2.721,2	16,80
Tilgungen	-1.616,0	-10,10
Quelle: BMZ		

Tabelle 1 verdeutlicht, dass die ODA-Leistungen der anderen Ressorts 2015 13 Prozent der Gesamt-ODA ausmachten, die Brutto-KfW-Marktmittel 25 Prozent und die Flüchtlingsausgaben 17 Prozent.

<sup>2</sup> Netto-Marktmittel berücksichtigen die Tilgung. Für die Zahlenangaben belaufen sie sich auf 2.352,8 Mio. Euro bzw. 14,55 Prozent der ODA-Leistungen.

## 4 ODA-Beiträge der anderen Bundesressorts: Entwicklungen und Inhalte

Neben dem BMZ haben sich im Laufe der Jahre weitere Ministerien einen „ODA-Arm“ zugelegt. Die Zunahme internationaler Aufgaben spiegelt sich auch auf Ebene der einzelnen Ministerien wider. Sie haben eigene Abteilungen und Referate geschaffen, die mit eigenen Budgets öffentliche Entwicklungszusammenarbeit betreiben. Die ODA-Leistungen der Bundesressorts (außer BMZ) haben sich in den vergangenen 20 Jahren kontinuierlich erhöht. Sie betragen 2015 2 Mrd. Euro und machten damit 13 Prozent der Gesamt-ODA aus. Die wichtigsten ODA-Geber sind das AA, das BMUB, das BMBF und in jüngster Zeit auch das BMF und die BKM.

Nachfolgend wird gefragt, wie sich die 14 Ressorts zu ODA-Gebern entwickelt haben und welches die Bestimmungsgründe waren. Über die ODA-Aktivitäten der anderen Ressorts gab es bisher wenig detaillierte Informationen. Deshalb wird in dem Gutachten der Versuch gemacht, die ODA-Leistungen der 14 Ressorts systematisch zu erfassen und darzulegen, welche Projekte und Programme sich hinter ihnen verbergen. Die folgenden Ausführungen beschreiben die ODA-Leistungen der 14 Ressorts in Kurzform. Im Anhang 2 findet sich eine Detailanalyse mit einzelnen Projekten und Programmen der 14 Ressorts.

### 4.1 Auswärtiges Amt (AA)

Das Auswärtige Amt (AA) hat sich im Laufe der Jahre, vor allem seit 2008, zu einem bedeutenden Akteur der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt (Auswärtiges Amt & BMZ, 2012).

Der Anteil des AA an der Gesamt-ODA ist über die Jahre konstant angestiegen, von rund drei bis vier Prozent in den Jahren 1990 – 2007 auf acht Prozent 2015. Auf Titelebene ist seit 2012 ein deutlicher Anstieg ersichtlich; er ist auf die Übernahme der humanitären Hilfe vom BMZ zurückzuführen. 2015 leistete das AA 1,28 Mrd. ODA. Elf Prozent der ODA-Beträge waren multilaterale Beträge, 88 Prozent bilaterale.

Der Anstieg der AA-ODA ist auf fünf Faktoren zurückzuführen:

1. Im Rahmen der Ressortvereinbarung des FDP-geführten BMZ (2009-2013) wurden Aktionsfelder vom BMZ an das AA übertragen. Dieser Effekt für sich genommen führte bereits zu einem Anstieg von rund 100 Mio. Euro im Haushaltstitel des AA für humanitäre Hilfe.
2. Die Bedeutung der humanitären Hilfe angesichts zunehmender Krisen in Entwicklungsländern, vor allem in Afrika und im Nahen Osten, hat zugenommen. Bei der humanitären Hilfe sind fünf unterschiedliche Aktionsfelder zu unterscheiden:
  - Soforthilfe bei plötzlichen Katastrophen,
  - Nothilfe bei andauernden Krisenlagen,
  - Übergangshilfe als Bindeglied zwischen kurzfristigen Sofortmaßnahmen und langfristiger EZ,
  - Katastrophenvorsorge,
  - humanitäre Minen- und Kampfmittelräumung.

In den ersten drei Bereichen besteht eine geteilte Zuständigkeit zwischen BMZ und AA.

3. Das AA hat sein Engagement im Bereich ziviler Krisenprävention in Entwicklungsländern verstärkt. Dazu gehören insbesondere

- die Förderung von Staatlichkeit (Rechtsstaats- und Polizeiaufbau, Sicherheitssektorreformen, Demokratisierungshilfe, Wahlbeobachtung),
- die Stärkung multilateraler und regionaler Instrumente (insbesondere in Afrika) und Friedensmediation.

Grundlage sind die Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ (Auswärtiges Amt, 2017d).

4. Das AA hat die Beiträge für die Vereinten Nationen erhöht, namentlich die Unterstützung des UN-Nothilfefonds, von UNRWA, UNHCR und UNOCHA.
5. Die Bundesregierung misst der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik erhöhte Bedeutung zu. Dies schlägt sich nieder vor allem in der Unterstützung des Goethe-Instituts, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der Alexander von Humboldt-Stiftung, des Instituts für Auslandsbeziehungen und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Der Anhang 2.1 listet die ODA-Projekte des AA in den genannten vier Bereichen auf.

#### 4.2 Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Als zweitwichtigstes ODA-leistendes Ministerium taucht seit 2013 das BMF mit ODA-Leistungen in Höhe von rund 300 Mio. Euro auf. In den Jahren davor waren die ODA-Leistungen nur marginal, etwa 4-5 Mio. Euro jährlich.

Das neuere Engagement des BMF ist vor allem zu erklären mit der Unterstützung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und deren Aktivitäten im Kaukasus und in Zentralasien sowie mit der Unterstützung der Ukraine.

#### 4.3 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Die ODA-Leistungen waren bis 2007 nur marginal (etwa 5 – 15 Mio. Euro jährlich), haben sich aber seither auf fast 300 Mio. Euro verzehnfacht (2015). Der Anteil an der Gesamt-ODA beträgt etwa zwei Prozent.

Das wachsende Engagement des BMUB in der EZ ist zurückzuführen auf

1. die Unterstützung der UN-Organisationen, die sich Klima- und Umweltproblemen widmen, z.B. dem UN-Anpassungsfonds, dem UNFCCC (Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen) und UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen),
2. das bilaterale Engagement im Rahmen der internationalen Klimaschutzinitiative (IKI), vor allem in den Bereichen Minderung von Treibhausgasen (Energieeffizienz, erneuerbare Energien), Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD),
3. die Unterstützung von Maßnahmen im Bereich biologische Vielfalt.

Bei der Umsetzung der beiden letztgenannten Aktivitäten arbeiten BMUB und BMZ eng zusammen. Anhang 2.3 listet ODA-Projekte des BMUB auf.

#### 4.4 Die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Die Kultur- und Medienbeauftragte der Bundesregierung ist an die vierte Stelle der ODA-Geber unter den Nicht-BMZ-Ressorts aufgerückt. Die Medienförderung war bis 2004 fast null, steigerte sich aber sprunghaft auf 170 Mio. Euro (2015). Der Anteil an der Gesamt-ODA beträgt 1,1 Prozent. Die ODA-Leistungen der BKM sind ausschließlich bilateral und konzentrieren sich auf den Förderbereich Medien und freier Informationsfluss. Dabei handelt es sich vornehmlich um die Unterstützung von Rundfunk- und Fernsehredaktionen, vor allem in Ost- und Südost-Europa sowie in Afrika (Details in Anhang 2.4).

Das BMZ hingegen unterstützt die Deutsche Welle Akademie, die journalistischen Nachwuchs ausbildet, vornehmlich aus Entwicklungsländern.

#### 4.5 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Bis zum Jahre 2003 waren die ODA-Beiträge des BMBF relativ gering (10 Mio. Euro). Seither sie auf 150 Mio. Euro (2015) angestiegen. Der Anteil an der Gesamt-ODA beträgt knapp ein Prozent.

Das BMBF hat sich stetig internationalisiert. Die ODA-Leistungen sind ausschließlich bilateral, regional sehr weit gefächert und konzentrieren sich auf Forschungs Kooperationen und Stipendien vornehmlich in den Bereichen

- Gesundheitswesen,
- Wasser/Abwasser,
- Erneuerbare Energien,
- Landwirtschaft und
- Klimawandel.

Daneben spielt die Berufsbildung eine große Rolle (Details siehe Anhang 2.5).

#### 4.6 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Bis 2000 waren die ODA-Beiträge des BMEL bescheiden, seither sind sie stark ansteigend auf nunmehr 30-40 Mio. Euro jährlich.

Der multilaterale Anteil beträgt 41 Prozent. Dahinter verbirgt sich ausschließlich der Beitrag für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Der bilaterale Beitrag beträgt 59 Prozent. Es handelt sich vor allem um Landwirtschaftsprojekte in Afrika, Osteuropa und Zentralasien (Details siehe Anhang 2.6).

#### 4.7 Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Die ODA-Leistungen des BMG sind mit rund 25-30 Mio. Euro seit 20 Jahren in etwa gleich geblieben. Bei den multilateralen Anteilen handelt es sich vornehmlich um die Beiträge an



die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die bilateralen Leistungen finanzieren Gesundheitsprojekte in Asien und Osteuropa (Details siehe Anhang 2.7).

#### 4.8 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Die ODA-Beiträge des BMWi sind seit 20 Jahren schwankend. 2015 betragen sie 26 Mio. Euro. Die multilateralen Beiträge sind vor allem Pflichtbeiträge an die Internationale Atomenergie-Agentur (IAEA), bei den bilateralen Beiträgen handelt es sich vornehmlich um die Unterstützung von Beratungsgruppen für Osteuropa und die arabischen Transformationsstaaten (Details siehe Anhang 2.8).

#### 4.9 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Die ODA-Beiträge waren bis 2007 marginal, seither sind sie ansteigend auf nunmehr 16 Mio. Euro (2015). Es handelt sich vornehmlich um multilaterale Leistungen an die ILO (Pflichtbeiträge) (Details siehe Anhang 2.9).

#### 4.10 Bundesministerium des Innern (BMI)

Die ODA-Leistungen betragen 2015 11 Mio. Euro. Die multilateralen Beiträge dienen der Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die bilateralen Beiträge ausschließlich der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe durch das BKA in derzeit rund 25 Ländern (Details siehe Anhang 2.10).

#### 4.11 Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Die ODA-Beiträge waren bis 2003 marginal. Derzeit betragen sie 6 Mio. Euro. Alle Beiträge sind bilateral und in drei Förderbereichen anzusiedeln:

- Bildung (Schulnotbauen),
- Krankenhäuser und
- Humanitäre Soforthilfe.

(Details siehe Anhang 2.11)

#### 4.12 Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)

Die Beiträge waren stets marginal. Sie sind 2015 auf 4 Mio. Euro gestiegen. Der multilaterale Beitrag besteht in der Unterstützung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Der bilaterale Beitrag dient der Förderung von Projekten der Deutschen Stiftung für rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) in derzeit etwa zehn Ländern, vor allem in Südosteuropa und dem Kaukasus (Details siehe Anhang 2.12).

#### 4.13 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (BMFSFJ)

Die Leistungen liegen bei etwa 2 Mio. Euro. Sie sind alle bilateral und dienen vor allem dem internationalen Jugendaustausch und dem Austausch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

#### 4.14 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVi)

Die ODA-Leistungen betragen rund 0,5 Mio. Euro jährlich. Die multilateralen Leistungen sind vor allem Beiträge an die Weltorganisation für Meteorologie (WMO). Die bilateralen Leistungen dienen der Fortbildung von Fach- und Führungskräften im Bereich Meteorologie und einigen Projekten zur Verbesserung der Schiffssicherheit (Details siehe Anhang 2.14.).

#### 4.15 Zusammenfassung: Anteil der Nicht-BMZ-Ressorts an der Gesamt-ODA

Die Leistungen der Bundesressorts (ohne BMZ) erhöhten sich kontinuierlich von 300 Mio. 1995 bis auf 2 Mrd. Euro 2015. Der Anteil an der Gesamt-ODA betrug 1995 sechs Prozent heute liegt er bei rund 13 Prozent (Details siehe Anhang 5.10.).

Die Gesamtzahl der von den Nicht-BMZ-ODA-Ressorts im Jahre 2015 gemeldeten ODA-Projekte betrug 4.864, Spitzenreiter waren AA und BMBF (vgl. Anhang 5.26).

Die „ODA-Ressorts“ können in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Ministerien mit einem sehr starken Anstieg von ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren (AA, BMF, BMUB, BKM, BMBF).
- Ministerien mit einem Anstieg der ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren (BMEL, BMAS, BMJV, BMVg),
- Ministerien, deren ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren in etwa gleich geblieben sind (BMG, BMWi, BMI, BMFSFJ, BMVI).

## 5 Weitere ODA-anrechenbare Anteile

### 5.1 EU-Haushalt

Die ODA-Leistungen für die EU umfassen zwei Kategorien:

- Leistungen für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der aus dem BMZ-Haushalt finanziert wird (der deutsche Anteil beträgt rund 20 Prozent),
- ODA-anrechenbarer Anteil am EU-Haushalt.

Die Leistungen der zweiten Kategorie werden aus dem Einzelplan 60 (allgemeine Finanzverwaltung) erbracht. Der deutsche Anteil beträgt 21 Prozent. Die Leistungen der zweiten Kategorie sind an dieser Stelle relevant, sie haben sich seit 1995 (rund 750 Mio. Euro) bis 2015 mehr als verdoppelt (auf rund 1.560 Mio. Euro). Dies ist darauf zurückzuführen, dass

der allgemeine EU-Haushalt kontinuierlich gewachsen ist und der prozentuale Anteil Deutschlands stets rund 21 Prozent beträgt.

Der Anteil der ODA-anrechenbaren Mittel am EU-Haushalt in Bezug auf die Gesamt-ODA ist über 20 Jahre mit 13 bis 15 Prozent in etwa konstant geblieben; inzwischen ist er rückläufig und liegt 2015 bei knapp zehn Prozent (vgl. Schaubild und Tabelle, Anhang 5.4). Dies ist auf die stark angestiegene Gesamt-ODA 2015 zurückzuführen.

## 5.2 Bundesländer

Die ODA-Leistungen der Bundesländer haben sich in 20 Jahren, von 1995 (etwa 400 Mio. Euro) bis 2015 (etwa 880 Mio. Euro), mehr als verdoppelt. Der Anteil an der Gesamt-ODA ist mit sechs bis acht Prozent in etwa gleich geblieben, zeigt inzwischen aber eine abnehmende Tendenz (2015: 5,4 Prozent) (vgl. Schaubild und Tabelle, Anhang 5.5).

Die ODA-Leistungen der Bundesländer fallen in **zwei Kategorien**:

- Leistungen ohne Studienplatzkosten (2015: 33 Mio. Euro), etwa vier Prozent der Gesamtleistungen der Bundesländer,
- Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern in Deutschland. Sie betragen 2015 846 Mio. Euro; dies sind 96 Prozent der Gesamtleistungen der Bundesländer.

Bei den Leistungen ohne Studienplatzkosten, also der traditionellen Entwicklungszusammenarbeit, ergibt sich 2015 folgende Rangfolge (Tabelle 2):

<b>Bundesländer</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Nordrhein-Westfalen	9,5 Mio.
Hamburg	9,5 Mio.
Bayern	3,6 Mio.
Baden-Württemberg	2,9 Mio.
Rheinland-Pfalz	1,7 Mio.
Hessen	1,6 Mio.
Berlin	1,4 Mio.
Schleswig-Holstein	1,1 Mio.
Quelle: BMZ (2016b)	

Saarland, Niedersachsen, Bremen und die neuen Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind mit Beträgen unter 1 Mio. Euro jährlich vertreten.

Es gibt sicherlich einen Zusammenhang zwischen der (durch das Bruttoinlandsprodukt gemessenen) Wirtschaftskraft eines Bundeslandes und den Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit: relativ hohe Beiträge leisten Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg, die auch die höchsten Werte beim Bruttoinlandsprodukt aufweisen. Auffallend ist das hohe entwicklungspolitische Engagement von Hamburg, das nach der Wirtschaftskraft nur an neunter Stelle steht, bei den Entwicklungsleistungen aber an zweiter Stelle. Es ist auf eine bewusste

politische Entscheidung des Hamburger Senats zurückzuführen, der starken Verflechtung der Stadt mit den Entwicklungsländern auch entwicklungspolitischen Ausdruck zu verleihen.

Bei den Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern in Deutschland ergibt sich für 2015 folgende Rangfolge (Tabelle 3).

Die Länder mit den höchsten Studierenden-Zahlen an ihren Universitäten und Fachhochschulen, nämlich Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern, weisen die höchsten Studienplatzkosten auf. Das vergleichsweise geringe Studienplatzangebot des Saarlands, Bremens und Mecklenburg-Vorpommerns führt zu entsprechend niedrigeren Studienplatzkosten.

<b>Tabelle 3: Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern in Deutschland im Jahr 2015</b>	
<b>Bundesländer</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Nordrhein-Westfalen	167 Mio.
Baden-Württemberg	156 Mio.
Bayern	97 Mio.
Niedersachsen	74 Mio.
Hessen	73 Mio.
Berlin	46 Mio.
Sachsen	45 Mio.
Sachsen-Anhalt	30 Mio.
Hamburg	30 Mio.
Thüringen	25 Mio.
Rheinland-Pfalz	22 Mio.
Brandenburg	16 Mio.
Schleswig-Holstein	16 Mio.
Saarland	14 Mio.
Bremen	12 Mio.
Mecklenburg-Vorpommern	11 Mio.
Quelle: BMZ	

### 5.3 Schuldenerlasse

Unter maßgeblicher Beteiligung Deutschlands entschloss sich der Pariser Club 1988 Schuldenerlasse einzuräumen, um Ländern, die aus eigener Kraft nicht zu einer tragfähigen Verschuldung zurückfinden konnten, einen Ausweg zu eröffnen.

Auf Initiative der Bundesregierung wurde auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Köln 1999 die Heavily Indebted Poor Countries (HIPC)-Initiative beschlossen. Die in die **HIPC-Initiative** einbezogenen Länder konnten nahezu vollständige Schuldenerlasse erhalten (90 Prozent und mehr falls erforderlich). Im April 2000 erklärte die Bundesregierung ihre Bereitschaft, für diese Länder Handelsforderungen (in der Regel staatlich entschädigte Forderungen von Exporteuren) zu 100 Prozent einzubeziehen und erließ alle im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit entstandenen Schulden (aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit). Die Durchführung der Entschuldungsinitiative ist nahezu abgeschlossen. Von den 49 als hoch verschuldet eingestuften armen Ländern sind 39 zugangsberechtigt für die Initiative. Inzwischen sind 36 von ihnen von den Gläubiger-Staaten des Pariser Clubs bezüglich ihrer bilateralen Schulden entschuldet worden (vgl. Anhang 3, Übersicht über die HIPC-Länder).

Beim G8-Gipfel im Évian im Jahre 2003 verständigte man sich auf den sog. **Évian-Ansatz**, der die Umschuldungskonditionen des Pariser Clubs für die Nicht-HIPC-Länder neu fasste. Ziel war es, durch länderspezifische Analysen der Schuldenragfähigkeit maßgeschneiderte Schuldenregelungen zu ermöglichen.

Das deutsche Forderungsvolumen besteht zum einen aus Forderungen aus der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit und zum anderen aus bundesverbürgten Handelsforderungen bzw. bundesverbürgten Finanzkrediten, die notleidend geworden sind und vom Bund entschädigt werden. Die Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit entstehen durch Vergabe von BMZ-Krediten der Entwicklungszusammenarbeit. Sie werden im Einzelplan 23 des BMZ als Ausgaben gebucht.

Dagegen werden **Handelskredite** nicht vom Bund vergeben, sondern nur verbürgt. Das Instrumentarium besteht in Hermes-Bürgschaften, die die Forderungen deutscher Banken bzw. Exporteure gegenüber ausländischen Importeuren, in Einzelfällen auch ungebundene Finanzkredite, absichern. Diese Garantien sind keine Ausgaben, sondern werden in den Grenzen des Ermächtigungsrahmens für derartige Leistungen aufgrund des jeweiligen Haushaltsgesetzes gewährt. Wenn die Garantie des Bundes in Anspruch genommen wird, weil die Kredite bzw. Forderungen vom Schuldner nicht bedient werden, entschädigt der Bund die Deckungsnehmer und erwirbt dadurch zugleich die Forderungen gegenüber dem Schuldner. Diese Entschädigungszahlungen werden im Bundeshaushalt im Einzelplan 32 (Bundesschuld) als Ausgaben gebucht. Eingehende Tilgungen und Zinsen auf Forderungen des Bundes aus den Umschuldungsabkommen werden im Bundeshaushalt als Einnahmen verbucht. Schuldenerlasse vermindern für sich genommen die entsprechenden Einnahmen des Bundes, sie werden im Haushalt aber nicht als negative Einnahmen gebucht.

Die Erlasse von Handelskrediten werden in voller Höhe als ODA angerechnet. Beim Erlass von Krediten der finanziellen Zusammenarbeit werden lediglich erlassene Zinsen ODA-wirksam. Erlassene FZ-Kreditbeiträge dürfen nach den OECD-Richtlinien nicht als ODA gerechnet werden, da die zugehörigen Beiträge bereits im Jahre der Kreditvergabe als ODA gerechnet wurden (BMZ, 2016f).

Die höchsten deutschen Schuldenerlasse **im Rahmen der HIPC-Initiative** betrafen die Länder (2002-2004):

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. Kamerun (1426 Mio. Euro)                                     | 4. Nicaragua (473 Mio. Euro)     |
| 2. Demokratische Republik Kongo (ehemals Zaire) (847 Mio. Euro) | 5. Côte d'Ivoire (423 Mio. Euro) |
| 3. Sambia (530 Mio. Euro)                                       | 6. Bolivien (418 Mio. Euro).     |

Die höchsten deutschen Schuldenerlasse **außerhalb der HIPC-Initiative** betrafen folgende Länder (2004-2015):

- |                            |                                |
|----------------------------|--------------------------------|
| 1. Irak (4,7 Mrd. Euro)    | 4. Myanmar (546 Mio. Euro)     |
| 2. Nigeria (2,4 Mrd. Euro) | 5. Serbien (497 Mio. Euro)     |
| 3. Ägypten (963 Mio. Euro) | 6. Bangladesch (470 Mio. Euro) |

Die deutschen Schuldenerlasse der vergangenen 30 Jahre beliefen sich auf insgesamt 24.766 Mio. Euro (Stichtag: 31.12.2016, vgl. Anhang 4) (BMZ, 2016f). Davon entfielen 18.160 Mio. Euro auf Nicht-HIPC-Länder, 5.900 Mio. Euro auf HIPC-Länder. Der HIPC-Schuldenerlass

wird also im öffentlichen Bewusstsein überhöht wahrgenommen, wenn man ihn im Verhältnis zu den Schuldenerlassen außerhalb der HIPC-Initiative betrachtet.

Der **Anteil der Schuldenerlasse an der Gesamt-ODA** betrug in den Jahren 1995-2001 stets rund 200-300 Mio. Euro. Das waren vier bis fünf Prozent der Gesamt-ODA. 2002-2004 schnellte dieser Anteil auf 18 Prozent (rd. 1,2 Mrd. Euro jährlich). Der Grund liegt in den beginnenden Umsetzungen der Schuldenerlasse für die HIPC-Länder, die 1999 beim Weltwirtschaftsgipfel in Köln beschlossen worden waren. Ab 2005 war ein weiterer massiver Anstieg auf 2,5-3 Mrd. Euro jährlich zu verzeichnen, zurückzuführen auf die umfassenden Schuldenerlasse für den Irak 2004 und Nigeria 2005. Der Anteil an der Gesamt-ODA stieg auf fast 40 Prozent.

Seit 2009 sind die Schuldenerlasse deutlich niedriger; 2012 betrugen sie 660 Mio. Euro (6,6 Prozent der Gesamt-ODA), 2015 nur noch 71 Mio. Euro (0,4 Prozent der Gesamt-ODA) (vgl. Tabelle und Schaubild, Anhang 5.6). Der Grund liegt in dem kontinuierlichen Auslaufen der Schuldenerlasse. 2015 waren nur noch Schuldenerlasse für Bosnien-Herzegowina sowie Restschuldenerlasse für Ägypten und Indonesien zu verzeichnen (BMZ, 2016f).

#### 5.4 Marktmittel

Marktmittel sind von der KfW am Kapitalmarkt aufgenommene Gelder, die im Auftrag der Bundesregierung den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden (KfW, 2017b).

Im Wesentlichen stellt die KfW zwei Finanzierungsinstrumente bereit:

- Darlehen, die eine Mischung aus Haushaltsmitteln und KfW-Mitteln darstellen (**Entwicklungskredite**). Bei Entwicklungskrediten mischt die KfW die Haushaltsmittel des Bundes mit Eigenmitteln, die sie günstig auf dem Kapitalmarkt aufnimmt. Die Konditionen werden so gestaltet, dass die Projekte die Kosten tragen können und die Darlehen den internationalen Vereinbarungen zur ODA entsprechen. Die Konditionen der Entwicklungskredite liegen zwar über denen für reine Haushaltsmittel, jedoch deutlich unter Marktniveau. Entwicklungskredite werden in der Regel als zinsverbilligte Darlehen strukturiert. Dabei werden für die Darlehen ausschließlich KfW-Eigenmittel eingesetzt, die über einen Bürgschaftsrahmen des Bundes teilweise abgesichert werden. Die Kreditzinsen werden mit Zuschüssen aus Haushaltsmitteln gesenkt.
- Darlehen zu marktnahen Konditionen aus reinen KfW-Mitteln (**Förderkredite**). Förderkredite sind Kredite an Partner in Entwicklungs- und Schwellenländern im staatlichen Auftrag, die von der KfW am Kapitalmarkt refinanziert werden. Sie werden in der Regel über Gewährleistungen des Bundes abgesichert. Ziel der FZ-Förderkredite ist es, die Lücke zwischen FZ-Entwicklungskrediten und kommerziellen Bankkrediten zu schließen und die Handlungsspielräume der deutschen EZ zu erweitern. Sie unterliegen der entwicklungspolitischen Steuerung des BMZ. Aufgrund der Differenz zwischen dem Darlehenszins und dem DAC-Referenzzins werden Förderkredite im Regelfall als ODA angerechnet.

Die Brutto-Marktmittel waren in der Zeitspanne 1995 bis 2006 sehr gering (rund 150 bis 250 Mio. Euro jährlich) und machten etwa zwei Prozent der Gesamt-ODA aus. Ab 2010 sind

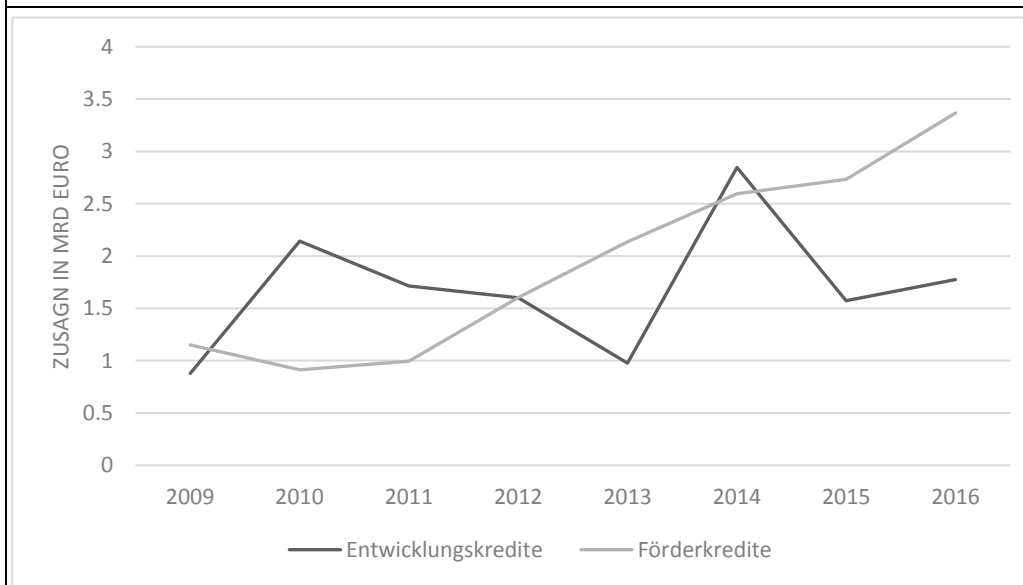
sie massiv gestiegen bis auf 13 Prozent der Gesamt-ODA 2013. 2014 und 2015 sind sie geradezu explodiert, auf 2,6 Mrd. Euro oder 21 Prozent der Gesamt-ODA bzw. auf 3,9 Mrd. Euro oder 24 Prozent der Gesamt-ODA (vgl. Schaubild und Tabelle, Anhang 5.7).

Dabei werden Marktmittel nicht nur unter der Verantwortung des BMZ vergeben, sondern zusätzliche Marktmittel auch unter der Verantwortung des BMUB und des BMF. Die Marktmittel des Jahres 2015 teilen sich auf in 3,7 Mrd. Euro unter BMZ-Verantwortung, 19 Mio. Euro unter BMUB-Verantwortung und 200 Mio. Euro unter BMF-Verantwortung (ungebundener Finanzkredit Ukraine).

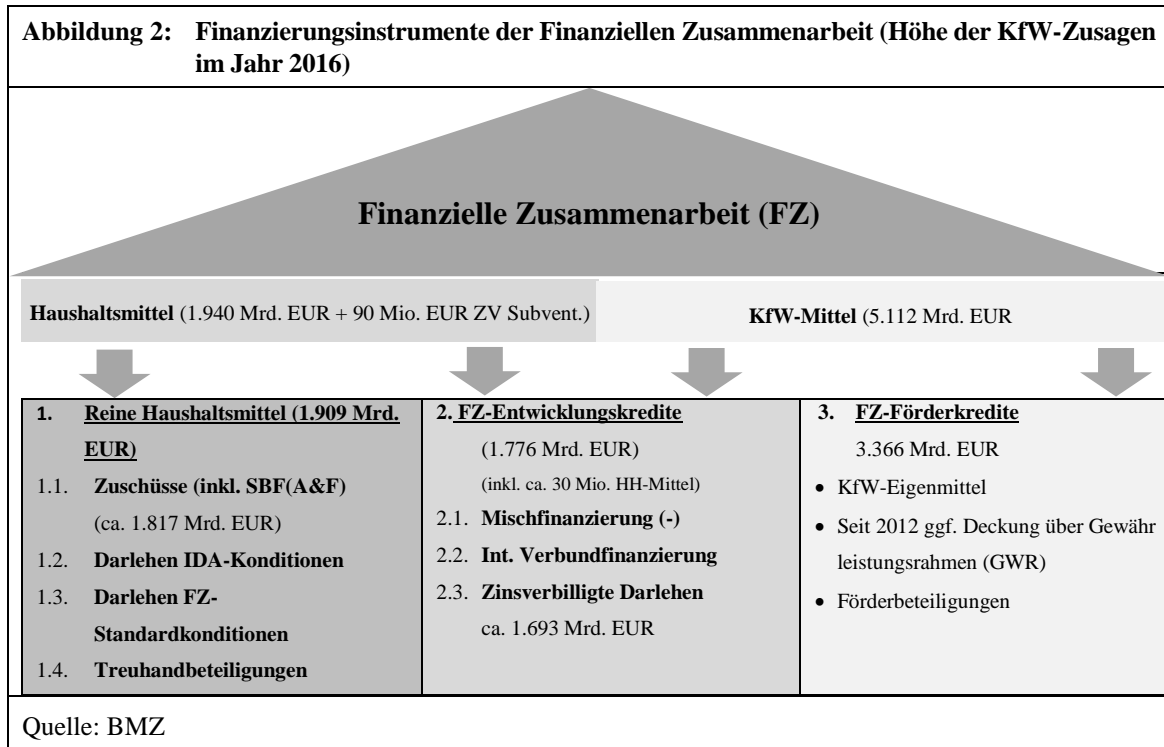
Die sehr starke Erhöhung der Marktmittel ist vor allem auf hohe Beträge für Indien, China, Indonesien, Mexiko, Brasilien, Kolumbien, Marokko und Südafrika zurückzuführen. Im Zentrum standen hierbei die Förderschwerpunkte Klimaschutz, Energieerzeugung und Energieversorgung. Aufgrund der seit 1.1.2018 geltenden ODA-Reform und der damit verbundenen Änderung der ODA-Anrechenbarkeit von Auszahlungen mit Zuschusselementen wird der ODA-Betrag von Marktmitteln künftig deutlich sinken (KfW Development Research, 2017).

Die Entwicklung der KfW-Zusagen für Entwicklungs- und Förderkredite zwischen 2008 und 2016 verdeutlicht Abbildung 1. Abbildung 2 schlüsselt die Zusagen 2016 auf. Die linke Spalte weist „reine Haushaltsmittel“ auf, die Zuschüsse, Darlehen zu IDA-Konditionen, Darlehen zu FZ-Standardkonditionen und die Treuhandbeteiligungen umfassen. Alle diese Leistungen werden als ODA-Leistungen innerhalb des BMZ-Haushalts gerechnet. Die Leistungen der mittleren und rechten Spalte, „FZ-Entwicklungskredite“ und „FZ-Förderkredite“, werden unter der politischen Verantwortung des BMZ, aber außerhalb des BMZ-Haushalts erbracht. Sie werden deshalb nicht in die BMZ-ODA eingerechnet.

**Abbildung 1: Entwicklung der KfW-Zusagen für Entwicklungs- und Förderkredite**



Quelle: KfW



## 5.5 Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)

Die DEG bietet Finanzierungen für Unternehmen und Finanzinstitutionen in Form von Langfristdarlehen und Beteiligungen an. Die Beteiligungen werden fast vollständig aus Eigenmitteln finanziert und sind ODA-anrechenbar.

Die Beträge beliefen sich in den Jahren 1995-2013 auf etwa 250 Mio. Euro, stiegen in absoluten Größen an und betragen 2014 468 Mio. Euro, das sind 3,8 Prozent der Gesamt-ODA. 2015 beliefen sie sich auf 525 Mio. Euro oder 3,2 Prozent der Gesamt-ODA (vgl. Schaubild und Tabelle, Anhang 5.8).

## 5.6 Flüchtlingsausgaben

Ausgaben für (als Asylbewerber anerkannte) Flüchtlinge sind im Aufnahmeland für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten als ODA anrechenbar. Dazu zählen Ausgaben zur Deckung des Lebensunterhalts (Nahrung, Unterkunft, Kleidung) sowie für Bildung und medizinische Versorgung. Nicht angerechnet dürfen hingegen Ausgaben, die in Verbindung mit der zwangsweisen Rückführung von Migranten in die Herkunftsländer stehen sowie Maßnahmen zur wirtschaftlichen Integration von Flüchtlingen.

Ausgaben für Flüchtlinge betragen im Jahre 1995 280 Mio. Euro (Folgen des Bosnien-Krieges), sanken dann leicht und stiegen 1999 wieder auf 100 Mio. Euro an (Folgen des Kosovo-Krieges). 2010 beliefen sie sich auf 66 Mio. Euro, das sind 0,6 Prozent der Gesamt-ODA. Als die Zahl der Flüchtlinge 2015 rasant zunahm (über 400.000 Asylanträge), stiegen die Flüchtlingsausgaben um das Vierzigfache. 2015 betragen die ODA-anrechenbaren Flüchtlingsausgaben 2,7 Mrd. Euro, das sind 16,8 Prozent der Gesamt-ODA in Höhe von 16,2 Mrd. Euro. Im Jahre 2016



stieg die Zahl der Asylanträge weiter auf 690.000, die ODA-anrechenbaren Flüchtlingsausgaben beliefen sich auf 5,9 Mrd. Euro, das sind 26,3 Prozent der Gesamt-ODA in Höhe von 22,4 Mrd. Euro. Damit hatte Deutschland 2016 das 0,7 Prozent-Ziel erreicht (vgl. Anhang 5.9).

Die Flüchtlingsausgaben im Inland der Jahre 2015 und 2016 sind in Tabelle 4 dargestellt:

<b>Tabelle 4: Inländische Flüchtlingsausgaben 2015 und 2016</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Asylanträge im Kalenderjahr <sup>1)</sup>	417.274	681.270
davon berücksichtigt für ODA <sup>2)</sup>	70,5 %	94,0 %
Berücksichtigte Anträge pro Berichtsjahr	209.241	450.612
Durchschnittliche Leistungen pro Asylbewerber und Jahr in Euro	8.040	8.040
Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Mio. Euro	1.682,29	3.622,92
Ausgaben für unbegleitete Jugendliche in Mio. Euro	535,03	923,73
Ausgaben für Schulen, Kita, Bildung in Mio. Euro	370,79	873,32
Sprachkurse, Einrichtung von Unterkünften (zusätzliche Ausgaben aus dem Bundeshaushalt) in Mio. Euro	129,39	516,00
Zusätzliche Ausgaben der Bundesländer in Mio. Euro	...	19,02
ODA-anrechenbare Flüchtlingsausgaben Inland in Mrd. Euro	2,71	5,95
ODA-Mittel Deutschlands ohne Flüchtlingsausgaben Inland in Mrd. Euro	13,45	16,42
ODA-Mittel Deutschlands inklusive Flüchtlingsausgaben in Mrd. Euro	16,17	22,37
BNE (Prognose BMWi) in Mrd. Euro	3.108,65	3.198,71
ODA-Quote	0,52 %	0,7 %
<sup>1)</sup> Antragsteller aus Entwicklungsländern <sup>2)</sup> Antragsteller aus Entwicklungsländern, die nicht aus sicheren Herkunftsländern kommen Quelle: BMZ		

## **6 Country Programmable Aid (CPA)**

Die einzige offizielle, systematisch messende Alternative zur traditionellen ODA-Messung ist von der OECD/DAC selbst entwickelt worden und heißt *Country Programmable Aid* (CPA). Das Konzept der CPA vermittelt ein genaueres Bild davon, welche Mittel tatsächlich für Entwicklungsprojekte und -programme der Entwicklungsländer zur Verfügung stehen. Die CPA-Methode basiert auf ODA-Daten, zieht jedoch solche Bestandteile ab, die

- unvorhersehbar sind (Schuldenerlasse und humanitäre Hilfe),
- keinen Finanztransfer in Entwicklungsländer implizieren (Verwaltungskosten, Studienplatzkosten, Flüchtlingsausgaben, entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Forschung im Geberland) und
- nicht zwischen Geber- und Empfängerregierung verhandelt werden (z.B. Nahrungsmittelhilfe, institutionelle Förderung der nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen).

**Nur etwa die Hälfte der ODA gilt als CPA.** Es ist offensichtlich, dass CPA keine exakte Messung des realen Nord-Süd-Finanztransfers darstellt, aber eine bessere als ODA. Sie misst auch besser, welchen Anteil der ODA das Empfängerland federführend verwaltet.

CPA-Werte werden von der OECD/DAC erst ab 2007 erfasst. Die CPA-Werte für Deutschland werden in Tabelle 5 dargestellt.

<b>Jahr</b>	<b>Mio. US-Dollar</b>
2007	3.250,2
2008	4.249,9
2009	4.674,7
2010	4.732,7
2011	5.430,8
2012	4.898,5
2013	5.996,6
2014	7.675,6
2015	7.682,7

Quelle: OECD/DAC

Die deutsche ODA betrug 2015 17.940,2 Mio. US-Dollar (16.173,1 Mio. Euro). Die Relation CPA/ODA beträgt für Deutschland somit 43 Prozent. Ähnliche Werte wie Deutschland weisen Frankreich (51 Prozent) und die USA (43 Prozent) auf. Niedriger ist hingegen die Relation von CPA/ODA bei Großbritannien (30 Prozent), Dänemark (29 Prozent), Kanada (22 Prozent) und den Niederlanden (zwölf Prozent). Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Länder in besonders großem Umfang humanitäre Hilfe leisten, die nach der DAC-Definition nicht zur Country Programmable Aid zählt.

## 7 Wesentliche Ergebnisse

**Der Anteil des BMZ an der Gesamt-ODA** betrug 1995 rund 73 Prozent. Er ist 2015 auf 37 Prozent gefallen (2016: 33 Prozent) – trotz eines wachsenden BMZ-Haushalts. Zurückzuführen ist dies auf den wachsenden Anteil der ODA-Leistungen der anderen Ressorts, ab 2015 auf die ODA-anrechenbaren Flüchtlingsausgaben und den massiven Anstieg der Marktmitel.

**Der Anteil des BMZ-Haushalts am Gesamthaushalt** betrug Mitte der 1990er Jahre etwa 1,7 Prozent. Er ist auf nunmehr 2,6 Prozent im Jahre 2017 angestiegen. Die Erklärung liegt darin, dass das Parlament, insbesondere der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, aber auch die Bundeskanzlerin Entwicklungspolitik immer mehr als zentrales Handlungsfeld internationaler Politik begriffen (weltpolitische Interdependenzen, Klimafrage, Flüchtlingsfrage) und finanziell entsprechend ausstatteten.

Unter den 14 Ministerien der Bundesrepublik Deutschland steht das BMZ hinsichtlich der finanziellen Ausstattung mit von 8,5 Mrd. Euro (2017) an achter Stelle. Erst dann folgen mit 7,7 Mrd. Euro das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, mit 6,0 Mrd. Euro das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, mit 5,6 Mrd. Euro das Umweltministerium und mit 5,2 Mrd. Euro das Auswärtige Amt.

**Die Leistungen der 14 Bundesressorts (ohne BMZ)** erhöhten sich kontinuierlich von 300 Mio. Euro (1995) bis auf 2 Mrd. Euro (2015). Der Anteil an der Gesamt-ODA betrug 1995 sechs Prozent, heute liegt er bei rund 13 Prozent.

Die Gesamtzahl der von den Nicht-BMZ-ODA-Ressorts im Jahre 2015 **gemeldeten** ODA-Projekte erreichte die **Zahl von 4.864 Projekten**, Spitzenreiter sind AA und BMBF (vgl. Anhang 5.26).

Die „ODA-Ressorts“ können in **drei Kategorien** eingeteilt werden:

- Ministerien, deren ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren extrem stark angestiegen sind (AA, BMF, BMUB, BKM, BMBF),
- Ministerien, deren ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren gestiegen sind (BMEL, BMAS, BMJV, BMVg),
- Ministerien, deren ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren in etwa gleich geblieben sind (BMG, BMWi, BMI, BMFSFJ, BMVI).

**Die ODA-anrechenbaren Anteile am EU-Haushalt** haben sich seit 1995 (rund 750 Mio. Euro) mehr als verdoppelt bis 2015 (rund 1.560 Mio. Euro) Dies ist darauf zurückzuführen, dass der allgemeine EU-Haushalt kontinuierlich gewachsen ist und der prozentuale Anteil Deutschlands stets rund 21 Prozent beträgt. Der Anteil der ODA-anrechenbaren Mittel am EU-Haushalt in Bezug auf die Gesamt-ODA ist über 20 Jahre hinweg mit 13 bis 15 Prozent in etwa konstant geblieben, inzwischen ist er rückläufig und lag 2015 bei knapp zehn Prozent. Dies ist auf die stark angestiegene Gesamt-ODA 2015 zurückzuführen.

**Die ODA-Leistungen der Bundesländer** haben sich in 20 Jahren, von 1995 (etwa 400 Mio. Euro) bis 2015 (etwa 880 Mio. Euro), mehr als verdoppelt. Der Anteil an der Gesamt-ODA ist mit sechs bis acht Prozent in etwa gleich geblieben, zeigt inzwischen aber eine fallende Tendenz.

Die ODA-Leistungen der Bundesländer fallen in zwei Kategorien:

- Leistungen ohne Studienplatzkosten, also eigentliche EZ-Leistungen (etwa vier Prozent der Gesamtleistungen der Bundesländer),
- Studienplatzkosten in Deutschland für Studierende aus Entwicklungsländern (etwa 96 Prozent der Gesamtleistungen der Bundesländer).

Der Anteil der **Schuldenerlasse** an der Gesamt-ODA betrug in den Jahren 1995 bis 2001 rund 200-300 Mio. Euro. Das waren vier bis fünf Prozent der Gesamt-ODA. 2002 bis 2004 schnellte dieser Anteil sprunghaft auf 18 Prozent (rund 1,2 Mrd. Euro jährlich). Grund waren die einsetzenden Schuldenerlasse für 39 HIPC-Länder. Ab 2005 war ein weiterer massiver Anstieg auf 2,5-3 Mrd. Euro jährlich zu verzeichnen (Schuldenerlasse für den Irak und Nigeria). Der Anteil an der Gesamt-ODA stieg auf fast 40 Prozent.

Seit 2009 ist der Anteil der Schuldenerlasse kontinuierlich gesunken. 2015 betrug er nur noch 71 Mio. Euro (0,4 Prozent der Gesamt-ODA). Der Grund liegt im Auslaufen der Schuldenerlasse.

Die **Marktmittel**<sup>3</sup> waren im Zeitraum 1995 bis 2009 sehr gering (rund 150-250 Mio. Euro jährlich) und machten etwa zwei Prozent der Gesamt-ODA aus. Ab 2010 sind sie massiv gestiegen, ja geradezu explodiert, auf bis 3,9 Mrd. Euro 2015 (24 Prozent der Gesamt-ODA). Die Entwicklung ist vor allem auf hohe Beträge für Indien, China, Indonesien, Mexiko, Brasilien, Kolumbien, Marokko und Südafrika zurückzuführen. Im Zentrum standen dabei die Förderschwerpunkte Klimaschutz, Energieerzeugung und Energieversorgung.

Die **DEG** bietet Finanzierungen für Unternehmen und Finanzinstitutionen in Form von Langfristdarlehen und Beteiligungen an. Die Beteiligungen werden fast ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert und sind ODA-anrechenbar. Die Beträge machen jährlich etwa 500 Mio. Euro aus, 2015 entsprach dies 3,2 Prozent der Gesamt-ODA.

Ausgaben für (als Asylbewerber anerkannte) Flüchtlinge sind im Aufnahmeland für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten als ODA anrechenbar. Die Ausgaben für **Flüchtlinge** beliefen sich 2010 auf 66 Mio. Euro (0,6 Prozent der Gesamt-ODA). 2015 stieg die Zahl der Flüchtlinge rasant an (über 400.000 Asylanträge). Die Flüchtlingsausgaben erhöhten sich um das Vierzigfache. 2015 betragen die ODA-anrechenbaren Flüchtlingsausgaben 2,7 Mrd. Euro, 16,8 Prozent der Gesamt-ODA in Höhe von 16,2 Mrd. Euro. Im Jahre 2016 stieg die Zahl der Asylanträge weiter auf 690.000, die ODA-anrechenbaren Flüchtlingsausgaben beliefen sich auf 5,9 Mrd. Euro, 26,3 Prozent der Gesamt-ODA in Höhe von 22,4 Mrd. Euro. Damit hatte Deutschland das 0,7 Prozent-Ziel erreicht.

**Das Konzept der CPA** vermittelt ein genaueres Bild davon, welche Mittel tatsächlich für Entwicklungsprojekte der Entwicklungsländer zur Verfügung stehen. Nur etwa die Hälfte der ODA gilt als CPA. CPA-Werte werden erst ab 2007 erfasst. Der CPA-Wert für Deutschland betrug 2015 6,9 Mrd. Euro (7,6 Mrd. US-Dollar, letzter verfügbarer Wert). Die Relation CPA/ODA beträgt 43 Prozent.

## 8 Implikationen

### 8.1 Einzelne Bereiche

- a) Das vierte Kapitel verdeutlichte die zunehmende **Bedeutung anderer Bundesressorts** für die deutschen ODA-Beträge. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit diese Leistungen im BMZ-Haushalt (Einzelplan 23) budgetiert werden sollten. Hier kann etwa das neuere Engagement des BMF mit EZ-Bezug genannt werden.
- b) Kapitel 5.2 verdeutlichte die Relevanz von **Studienplatzkosten** bei der Berechnung der ODA. Ihre Anrechnung wird kritisiert und die Mehrheit der DAC-Mitgliedsländer macht von der Anrechnungsmöglichkeit keinen Gebrauch. Die OECD/DAC stellte im Prüfungsbericht zur deutschen EZ im Jahre 2005 fest, dass Ausgaben für Studierende aus Entwicklungsländern nur begrenzt dem Kapazitätsaufbau im Bildungssektor der Partnerländer dienen. Zudem ist die Berechnungsmethode unklar: Die Kosten werden kalkula-

---

3 Die KfW-Marktmittel werden brutto dargestellt. Je nachdem ob sie als Brutto- oder Netto-Größen angegeben werden, ändern sich die Anteile der Ministerien und Einrichtungen, denen ODA zugeordnet wird.

torisch erfasst und nicht den Hochschulen für die Ausbildung der ausländischen Studierenden zur Verfügung gestellt. Im Nachhinein kalkuliert werden sie den ODA-Leistungen rechnerisch hinzugefügt.

Auch an der in Kapitel 5.3 aufgezeigten Anrechnung von **Schuldenerlassen** wird Kritik geübt. Häufig handelt es sich bei den erlassenen Beträgen um sog. Phantomschulden (virtuelles Geld): aufgelaufene Strafzinsen für ausgefallene Kredite oder illegitime Schulden (ohne Zustimmung der Bevölkerung an autokratische Regime vergebene Kredite). Kritisiert wird, dass Mittel, die ursprünglich keine Entwicklungszwecke hatten, nachträglich zur Entwicklungszusammenarbeit umgedeutet werden. Kritiker verweisen auch auf die Aufforderung der Teilnehmerstaaten der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey im März 2002, Schuldenerlasse zusätzlich zu ODA zu erbringen und nicht einzurechnen. Dieser Aufforderung kam man nicht nach. Unterdessen steht zu erwarten, dass die Schuldenerlass-Beiträge wieder ansteigen, da die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer, besonders in Afrika und Lateinamerika, wieder zunimmt.

- c) Aus Abschnitt 5.4 geht die zunehmende Bedeutung von **Marktmitteln** für die deutschen ODA-Beiträge hervor. Aufgrund der Reform der ODA-Berechnung wird diese Position allerdings wieder stark an Bedeutung einbüßen. **Die bisher der KfW zugerechneten ODA-Marktmittel sollten als ODA-Mittel des BMZ klassifiziert werden, denn die Marktmittel-Zusagen können nur mit Zustimmung des BMZ gemacht werden.**

Für die künftige Bedeutung von **Marktmitteln** muss die **grundlegende Reform der Anrechnungsregeln für Entwicklungsdarlehen** berücksichtigt werden, auf die sich das DAC Ende 2014 geeinigt hat. Sie trat 2018 in Kraft. Das Kernelement beinhaltet die Umstellung von einer Zahlungsstromlogik auf eine Schenkungselementlogik. Die zentrale Änderung ist, dass Entwicklungsdarlehen ab 2018 nicht mehr mit ihren Bruttozahlungsströmen (Cashflow-Methode), sondern nur in Höhe ihres Schenkungselements in die ODA-Statistik eingehen (Zuschussäquivalent-Methode). Im Gegenzug gibt es keinen Abzug bei Rückzahlungen mehr (vgl. die Ausführungen in Kasten 2). Eine erste Schätzung zeigt, dass diese Neuerung zu einem Rückgang der deutschen ODA-Ausgaben um etwa fünf Prozent führen wird (VENRO, 2016).

**Kasten 2: Neudefinition von Darlehen im Rahmen der ODA-Statistik**

Geber müssen alle Darlehen, die als ODA angerechnet werden sollen, vergünstigt, d.h. konzessionär anbieten, sodass die Empfängerländer einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber kommerziellen Darlehen haben. Nach der bisherigen Methode wurde der volle Auszahlungsbetrag als ODA angerechnet (Cashflow-Methode). Die Rückzahlung des Darlehens wurde dementsprechend von der ODA des Geberlandes wieder abgezogen. Da die Summe der Tilgungen bei ordnungsgemäßem Verlauf genau der Summe der Auszahlungen entspricht, war der Netto-ODA-Effekt von konzessionären Darlehen über die gesamte Laufzeit bisher null.

Die bisherige Praxis ist in verschiedener Hinsicht kritisiert worden. Einige Kritiker argumentieren, dass es nicht sachgemäß sei, wenn selbst bei hochkonzessionären Darlehen in einer langfristigen Betrachtung letztlich nichts als Geberleistung angerechnet werden kann. Andere Kritiker erklären, dass die bisherige Anrechnungspraxis zu temporären Verzerrungen der ODA-Leistungen führe. Bei Darlehensauszahlung steige die ODA-Leistung zunächst abrupt an, während der ODA-dämpfende Effekt (je nach Kreditlaufzeit) erst in fernerer Zukunft und über viele Rückzahlungsjahre gestreckt einträte.

Deshalb wurden 2014 vom DAC folgende Neuerungen beschlossen:

Nur noch das Schenkungselement von ODA-Darlehen wird als ODA angerechnet. Es wird künftig für jedes Darlehen nur der Teil der Darlehenssumme als ODA angerechnet, der wirtschaftlich betrachtet einem Zuschuss entspricht (Zuschussäquivalent-Methode). Die zentrale Änderung ist, dass Darlehen der Entwicklungszusammenarbeit ab 2018 nicht mehr mit ihren Brutto-Zahlungen zählen, sondern nur noch in den Auszahlungsjahren und dann auch nur in der Höhe ihrer Schenkungselemente in die ODA-Statistik eingehen. Im Gegenzug gibt es keine Abzüge bei Rückzahlungen mehr.

Das Schenkungselement ist eine finanzmathematisch errechenbare Größe, die angibt, wie stark ein Darlehen der Entwicklungszusammenarbeit gegenüber Darlehen zu Marktkonditionen vergünstigt ist (reine Zuschüsse haben einen Schenkungsanteil von 100 Prozent, reine Marktmittel von null Prozent).

Je höher also das Schenkungselement eines Darlehens ist, desto höher die Summe, die als ODA angerechnet werden kann. Hiermit soll ein Anreiz gesetzt werden, Darlehen zu möglichst günstigen Konditionen zu vergeben. Die Mindestsätze für das Schenkungselement werden neu definiert und nach Ländergruppen abgestuft. So müssen Darlehen an die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) oder Länder mit niedrigem Einkommen (LIC) ein Schenkungselement von mindestens 45 Prozent aufweisen. Dagegen liegen die Mindestschenkungsanteile für Länder mit unterem mittlerem Einkommen (LMIC) und oberem mittlerem Einkommen (UMIC) bei lediglich 15 bzw. 10 Prozent.<sup>4</sup>

Die Abstufung soll sicherstellen, dass Darlehen an LDCs und LICs zu besonders günstigen Konditionen vergeben werden. Nach der bisherigen Methode lag das Mindestschenkungsselement unabhängig von der Ländergruppe des Empfängers bei 25 Prozent.

Zudem wird ein nach Ländergruppen gestaffelter Diskontierungssatz eingeführt, der für die Berechnung des Schenkungselementes eines Darlehens verwendet wird. Der Diskontierungssatz dient als Referenzwert für den tatsächlich vereinbarten Zinssatz eines Darlehens. Je weiter dieser Zinssatz von dem Diskontierungssatz entfernt ist, desto höher fällt das Schenkungselement aus, d.h. der ODA-anrechenbare Anteil des Darlehens.

Der Diskontierungssatz liegt bei LDCs/LICs bei neun Prozent, bei Darlehen an LMICs und UMICs beträgt er sieben bzw. sechs Prozent. Je höher der Diskontierungssatz ist, desto höher die Summe, die als ODA angerechnet werden kann. Ein Darlehen an ein LDC/LIC wird also in höherem Maße als ODA angerechnet als ein Darlehen mit denselben Konditionen an ein LMIC oder UMIC. Hierdurch soll ein Anreiz für Geberländer geschaffen werden, den Anteil der ODA-Mittel, den sie an LDCs/LICs vergeben, zu erhöhen.

In der OECD/DAC-Statistik zu den ODA-Ausgaben der Jahre 2015 bis 2017 werden die ODA-Darlehen sowohl nach der Cashflow-Methode als auch nach der Zuschussäquivalent-Methode aufgeführt. Auf diese Weise soll transparent werden, inwieweit die Umstellung zu einer Änderung in der Höhe der ODA führt.

Angesichts des relativ hohen Anteils von Darlehen an der bilateralen ODA bei Deutschland (29 Prozent 2014) können die Auswirkungen der veränderten Anrechnung der ODA-Darlehen substantiell sein. Eine erste Schätzung hat gezeigt, dass die Änderung zu einem Rückgang der deutschen ODA-Ausgaben von etwa fünf Prozent führen könnte. Dies entspräche Minderausgaben von etwa 1,1 Mrd. Euro.

**Fazit:**

Mit der Reform der ODA-Darlehensanrechnung ist der DAC auf die Kritik beider Lager eingegangen. Konzessionäre Darlehen werden zukünftig wie Zuschüsse in Höhe des Schenkungselementes als nachhaltige ODA-Leistung angerechnet und die bisherigen temporären Verzerrungen der Statistik werden vermieden. Die ODA-Reform wird den Anforderungen eines modernen Entwicklungsfinanzierungssystems somit deutlich besser gerecht als die bisherigen Regelungen.

Quelle: Development Initiatives (2017)

4 Als einziges DAC-Land hat Deutschland hierbei eine Ausnahmeregelung erwirkt. So sollen zukünftig deutsche Darlehen an LMICs und UMICs auch dann als ODA angerechnet werden, wenn sie unter dem Schenkungselement von 10 bzw. 15 Prozent liegen. In jedem Fall muss aber die ODA-Schwelle nach den bis 2017 gültigen Regeln übersprungen werden muss.

- d) Aufgrund des sehr hohen Zustroms von **Flüchtlings** in den Jahren 2015 und 2016 spielten die korrespondierenden ODA-anrechenbaren Ausgaben eine große Rolle (vgl. Kapitel 5.6). Wie sich diese künftig entwickeln werden, ist derzeit nicht absehbar.

Die OECD/DAC hat am 27. November 2015 zur Anrechenbarkeit der Flüchtlingsausgaben neue Kriterien beschlossen (OECD/DAC, 2017). Diese sollen für die Berechnung der Flüchtlingsausgaben ab 2017, spätestens aber 2019 gelten. Die sehr detaillierten Vorschriften beinhalten einen Punkt, der über die bisherige Regelung hinausgeht:

- Wurden die Ausgaben für unbegleitete Jugendliche und Kinder bisher bereits als ODA klassifiziert, so kommen nun Personen hinzu, die im Zusammenhang mit dem Familiennachzug von subsidiär Schutzbedürftigen nach Deutschland reisen (Ehepartner und minderjährige Kinder). Anfang 2015 bis Mitte 2017 wurden 100.000 Visa zum Familiennachzug erteilt, vor allem für Syrer und Iraker. Laut Koalitionsvertrag sollen von August 2018 an monatlich 1.000 Ehepartner, minderjährige Kinder und Eltern aus humanitären Gründen zu den Flüchtlingen mit eingeschränktem Schutzstatus nach Deutschland nachziehen dürfen. Bis Ende 2019 könnte dies etwa 17.000 Personen bedeuten.
- Relevant wird auch die Zeitdauer. Bisher konnten die Ausgaben für Asylbewerber bis zu zwölf Monaten nach der Stellung des Asylantrages als ODA angerechnet werden. Das gilt auch für die Zukunft. Da zu erwarten steht, dass sich aufgrund der bürokratischen Beschleunigung die Wartezeiten zwischen Asylantrag und Asylentscheidung verkürzen, also unter zwölf Monate fallen, könnten somit auch die anrechenbaren ODA-Ausgaben sinken.

Wie sich die ergänzte Definition des DAC zur Berechnung der ODA-anrechenbaren Flüchtlingsausgaben auf Deutschland auswirkt, steht noch nicht fest. Eine höhere ODA-Zahl ist wahrscheinlicher als eine niedrigere. Daneben gilt es zu berücksichtigen, dass die Flüchtlingsströme insgesamt zurückgehen und damit auch die ODA-anrechenbaren Flüchtlingskosten. Deshalb wird Deutschland möglicherweise hinter das 0,7 Prozent-Ziel zurückfallen. Genauere Schätzungen zu den Auswirkungen der DAC-Änderungen als auch zu künftigen Flüchtlingszahlen sind derzeit nicht möglich.

Es gibt **Kritik** an der vom DAC gebilligten Anerkennung der Flüchtlingsausgaben als ODA, denn sie stellen weder einen Finanztransfer an Entwicklungsländer dar, noch dienen sie einem klaren Entwicklungszweck. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine menschenrechtliche Verpflichtung und erfolgt aus humanitären Erwägungen, unabhängig von der Entwicklungszusammenarbeit.

## 8.2 Übergreifende Aspekte

### 8.2.1 Koordinierungsbemühungen

Die Abstimmung der ODA-Leistungen des AA mit dem BMZ gestaltet sich schwierig. Die beiden jüngsten Koalitionsverträge betonen die Eigenständigkeit der Entwicklungspolitik, die als „ein eigenständiger Teil der deutschen Außenpolitik“ (2013) bzw. als „eigenständiger Politikbereich neben Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (2018) bezeichnet wird. Das AA betrachtet allerdings alle seine ODA-Aktivitäten als außenpolitisch motiviert. Es entsteht der Eindruck, dass Entwicklungspolitik ein untergeordneter Teil der Außenpolitik ist.

Das AA wird durchgehend zu den Regierungsverhandlungen (RV) eingeladen, im Partnerland zumeist vertreten durch den Botschafter. Die ODA-Leistungen des AA sind nicht Teil der Zusagen im Rahmen der RV und werden auch nicht als Zusage ins Protokoll der RV aufgenommen, sondern lediglich notifiziert. Es gibt keine entwicklungspolitische Prüfung der ODA-Leistungen des AA durch das BMZ, umgekehrt legt das BMZ dem AA aber sämtliche Vorhaben vor, damit dieses die „außenpolitische Unbedenklichkeit“ attestiert.

Im Leitfaden des AA und des BMZ zu den Aufgaben des AA und des BMZ im Bereich humanitäre Hilfe und entwicklungsfördernde strukturbildende Übergangshilfe sind die Zuständigkeiten an sich klar geregelt. Die Zuständigkeit für die humanitäre Hilfe liegt beim AA, die für die entwicklungsfördernde strukturbildende Übergangshilfe liegt beim BMZ. Betrachtet man die ODA-Leistungen des AA im Bereich humanitäre Hilfe (rd. 400 Mio. Euro jährlich), so gibt es nur geringe Überschneidungen mit den BMZ-Aktivitäten. Betrachtet man die ODA-Projekte des AA im Bereich Krisenprävention und Konfliktlösung (jährlich etwa 100 – 150 Mio. Euro) so sind die Überlappungen mit dem BMZ deutlicher, z.B. bei Stabilisierungsprogrammen und beim Wiederaufbau in Afghanistan oder im Irak (soziale und wirtschaftliche Basisinfrastruktur) und im Bereich Reintegration von Flüchtlingen und intern Vertriebenen (Beispiel Mali).

Der BMZ-Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau“ (BMZ Einzelplan Titel 68705 verfügt über rund 400 Mio. Euro 2016) und finanziert die Übergangshilfe des BMZ. Diese Mittel, so der Text in der Titelerläuterung, „dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen Wiederaufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen“.

Eine bessere Koordinierung und Abstimmung ist eine dringliche Aufgabe, die im Sinne der Leitlinien der Bundesregierung von 2017 „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ umgesetzt werden sollte. Die Leitlinien legen hierzu in Kapitel 4.1.2 fest:

Die Ressorts beteiligten sich gegenseitig und umfassend und stellen dadurch sicher, dass in ihre Planungen auch die jeweilige Fachexpertise anderer Ressorts einfließen kann. Dabei achten sie darauf, dass ihre Maßnahmen mit den Ansätzen und Programmen der Entwicklungspolitik und der Umsetzung der Agenda 2030 anschlussfähig sind. Bei der Planung solcher Maßnahmen wird durch Beteiligung des Auswärtigen Amtes sichergestellt, dass diese mit den Grundlinien der Außenpolitik im Einklang stehen. (Auswärtiges Amt, 2017d)

Nur das BMZ ist über die „Leitlinien für bilaterale FZ und TZ“ verpflichtet, für fast jede bilaterale Maßnahme völkerrechtliche Einzelabkommen abzuschließen. Dies bremst die bilaterale Zusammenarbeit. Ein Abschluss kann im Einzelfall Jahre dauern, z.B. bei der Beteiligung der nationalen Parlamente. Andere Ressorts (z.B. das BMUB mit IKI-Vorhaben) sind nicht an derart restriktive Regelungen gebunden und können schneller und flexibler agieren, wobei sie von den Privilegien der BMZ-Rahmenabkommen profitieren.

### *Handlungsbedarf*

1. Völkerrechtliche Vorgaben müssen vereinfacht werden (u.a. durch Verzicht auf Abkommen auf Vorhabenebene, Flexibilisierung der Abkommenstexte) und für alle Ressorts gleichermaßen gelten. Eine gegenseitige Beteiligungspflicht muss eingefordert und erfüllt



werden. Dies würde zu einem kohärenten Handeln der Bundesregierung nach außen beitragen.

Für die Zusammenarbeit des BMZ mit dem AA im Bereich Bildung gibt es keinen systematischen Koordinierungsmechanismus, obwohl die ODA-Leistungen des AA im Bereich Bildung fast 300 Mio. Euro jährlich ausmachen. Eine gewisse Koordinierung besteht bei den DAAD-Aktivitäten. Hier finanziert das AA die institutionellen Kosten, das BMZ diverse entwicklungspolitische Stipendien- und Hochschulkooperationsprogramme. Das gleiche gilt für die Alexander von Humboldt-Stiftung. Hier fördert das AA institutionell, das BMZ das Georg Forster-Programm, mit dem exzellente Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungsländern Stipendien erhalten, um als Gastwissenschaftler an deutschen Einrichtungen zu forschen.

2. Die Abstimmung des **BMUB** mit dem **BMZ** ist auf Länder- und Projektebene in angemessener Weise organisiert. Das BMUB wird vorab in die Regierungskonsultationen mit einem Land eingebunden und zu den Regierungsverhandlungen eingeladen. Die BMUB-Projekte werden in die Protokolle der RV in den meisten Fällen aufgenommen.

Vorab prüft das BMZ innerhalb von 14 Tagen die BMUB-Projekte auf ihre entwicklungspolitischen Zielsetzungen. Das BMZ kann gegen BMUB-Projekte Widerspruch erheben und sie notfalls auch verhindern (Vetorecht). Sollte ein BMUB-Projekt nicht zu den Schwerpunkten eines BMZ-Länderprogramms gehören, ist dies jedoch kein Ausschließungsgrund. Die BMUB-Projekte brauchen sich nicht in die BMZ-Schwerpunktsetzungen einzufügen.

Das BMUB hat hingegen kein Vetorecht bei BMZ-Projekten. Die Abstimmung zwischen BMZ und BMUB verläuft nicht immer konfliktfrei. Gut war z.B. die Abstimmung bei den Ländern Südafrika, Mexiko, Marokko, Indien, China und DR Kongo, weniger gut bei Brasilien und Peru.

Das gute Beispiel Mexiko soll hier skizziert werden. BMZ und BMUB haben gemeinsam in Verhandlungen mit Mexiko vereinbart, wie Deutschland die mexikanischen Bemühungen im Klimaschutz unterstützen kann (u.a. durch Projekte im Bereich Energieeffizienz, erneuerbare Energien; darüber hinaus durch Unterstützung von 30 neuen Naturschutzgebieten). Auch die gute Partnerschaft im Fall Marokko (u.a. beim Bau des Solarkraftwerkes) ist hervorzuheben.

Gut funktioniert die Abstimmung zwischen BMUB und BMZ auch beim Green Climate Fund, für den eine Ko-Federführung vereinbart wurde. Das gleiche gilt für die Partnerschaft bei den *National Determined Contributions* (NDC).<sup>5</sup>

Die meisten ODA-Projekte des BMUB sind Bestandteil der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI). In Ziffer 1.2.3 des Haushaltsführungsrundschreibens 2016 des BMF heißt es:

Die Internationale Klimaschutzinitiative ergänzt die bestehende EZ unter Beachtung besonderer Länder- und Sektorschwerpunkte, die in Kooperation mit dem Partnerland ausgearbeitet wurden. Die zu finanzierenden Maßnahmen sind mit dem BMZ abzustimmen, um die entwicklungspolitische Kohärenz zu gewährleisten. Die Mittel sind grundsätzlich

---

5 *National Determined Contributions* sind die national bestimmten Beiträge zur Minderung von Treibhausgasen, die Industrie- und Entwicklungsländer im Rahmen ihrer Verpflichtungen zur Umsetzung des Paris Abkommens festgelegt haben und umsetzen. Die Partnerschaft unterstützt Entwicklungsländer bei der Konkretisierung von Umsetzungsstrategien und Maßnahmen.

den entwicklungspolitischen Maßnahmen entsprechend ODA-anrechenbar zu verausgaben.

Die Internationale Klimaschutzinitiative des BMUB finanziert seit 2008 Klima- und Biodiversitätsprojekte in Entwicklungsländern. Die IKI ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Klimafinanzierung im Rahmen der Biodiversitätskonvention. Die Initiative fördert Projekte in folgenden Bereichen:

- Minderung von Treibhausgasen,
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels,
- Erhalt natürlicher Kohlestoffspeicher mit Schwerpunkt Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD),
- Schutz der biologischen Vielfalt.

Angemessen läuft die Zusammenarbeit zwischen BMUB und BMZ auch im Förderbereich „Biologische Vielfalt“. Einer Zusage von Bundeskanzlerin Merkel entsprechend stellt Deutschland seit 2015 jährlich 500 Mio. Euro für den Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen bereit. Dabei arbeiten BMZ und BMUB erfolgreich zusammen (vgl. BMZ & BMUB, 2016). Rund 80 Prozent des deutschen Beitrages zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung werden aus dem BMZ-Haushalt erbracht, 20 Prozent aus dem BMUB-Haushalt.

3. Die bilaterale Zusammenarbeit des **BMZ** mit dem **BMBF** basiert auf bilateralen Runden zur Beruflichen Bildung, in denen der Austausch über laufende Aktivitäten im Mittelpunkt steht. Bei der Berufsbildung hat das BMBF vornehmlich bildungspolitische Interessen im Blick, während das BMZ naturgemäß entwicklungspolitische Ziele verfolgt. Zudem wurde die Zentralstelle der Bundesregierung für Internationale Berufsbildungsprojekte auf der Grundlage eines Strategiepapiers der Bundesregierung zur „Internationalen Berufsbildungszusammenarbeit aus einer Hand“ im September 2013 etabliert. Dieses German Office for Internationale Cooperation in Vocational Education and Training (GOVET) ist die Anlaufstelle für Fragen der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Das BMZ fördert GOVET personell und finanziell durch zwei Personalentsendungen über das GIZ-Sektorvorhaben Bildung.

Die Zusammenarbeit zwischen BMZ und BMBF sollte intensiviert werden. Eine Abstimmung des BMBF mit dem BMZ wäre notwendig, betragen doch die ODA-Leistungen des BMBF jährlich etwa 150 Mio. Euro. Eine Zusammenarbeit bietet sich vor allem auf Feldern an, in denen der Erfahrungsschatz des BMZ hoch ist: Forschungsk Kooperation im landwirtschaftlichen Bereich, Wasser und Umweltschutz.

4. Die Zusammenarbeit des **BMZ** mit dem **BMEL** ist nicht durch übergeordnete Regelwerke oder Abkommen bestimmt. Die Abstimmung mit dem BMEL erfolgt in regelmäßigen Treffen auf Abteilungsleiter-Ebene oder im Rahmen des Arbeitskreises Welternährung.

Das BMEL ist für die FAO zuständig und finanziert deren Pflichtbeiträge (15 Mio. Euro jährlich, ODA-anrechenbar). Es beteiligt das BMZ an der Abstimmung bilateraler Treuhandfondsvorhaben Deutschlands bei der FAO, indem diese Projekte dem BMZ mit der Bitte um Prüfung und Zustimmung zugesandt werden.

5. Fasst man die **Koordinierungsanstrengungen mit den Ressorts zusammen**, so ergibt sich, dass die Abstimmung BMZ/BMUB gut organisiert ist und relativ zufriedenstellend funktioniert, gefolgt von der ebenfalls funktionierenden Koordination zwischen BMZ und BMEL. Die Koordination mit dem AA ist oftmals schwieriger, teilweise auch konfliktträchtiger, die mit dem BMBF nur wenig ausgeprägt.

Eine Koordination sämtlicher ODA-Leistungen wäre sinnvoll. Der 2010 eingerichtete Ressortkreis „Technische Zusammenarbeit und ODA-Transparenz“ auf Staatssekretärs-Ebene sollte wiederbelebt werden, unter Einbeziehung sämtlicher Bereiche, denen ODA zugerechnet wird, vor allem unter Einschluss der FZ und unter der erneuten Federführung des BMZ als „ODA-Koordinator“. Das Kanzleramt sollte dem BMZ diese Rolle ausdrücklich und sichtbar zuweisen, z.B. mittels eines Organisationserlasses. Diese Einrichtung sollte zu einem Koordinierungs- und Abstimmungsgremium auf Staatssekretärs-Ebene **„Kohärenz und Transparenz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“** ausgebaut werden und jährlich tagen. Alle 14 ODA-Ressorts sollten daran teilnehmen.

Unter dieser Ebene sollten alle zwei Monate Abstimmungsgespräche auf Abteilungsleiter-Ebene stattfinden, an denen die wichtigen ODA-Ressorts, nämlich BMZ, AA, BMUB, BMBF, BKM und BMEL teilnehmen. Das Silo-Denken muss überwunden werden. Eine **entwicklungspolitische Prüfung** der ODA-Projekte der 14 Ressorts nach dem Vorbild BMZ/BMUB ist unabdingbar.

Betrachtet man die **Entwicklung der einzelnen Politikbereiche**, so zeigt sich, dass es – gemäß dem Eckpunkte-Papier des Bundeshaushaltes 2017 – fünf Ministerien gibt, die besondere hohe Zuwächse aufweisen:

- BMUB 59 Prozent Zuwachs 2017 gegenüber 2015,
- BMZ 22 Prozent Zuwachs 2017 gegenüber 2015,
- AA 17 Prozent Zuwachs 2017 gegenüber 2015,
- BMBF 15 Prozent Zuwachs 2017 gegenüber 2015,
- BMI 25 Prozent Zuwachs 2017 gegenüber 2015.

Der Zuwachs des Gesamthaushaltes des Bundes betrug in der gleichen Periode lediglich 4,5 Prozent. Die Schwerpunktsetzung spiegelt damit genau die Herausforderungen wider, vor denen die Politik steht: Umwelt/Klima, Entwicklung/Fluchtursachenbekämpfung, Krisen/Humanitäre Hilfe, Bildung, Innere Sicherheit. Die Politik hat somit reagiert. Das Eckpunkte-Papier zum Bundeshaushalt 2018 zeigt, dass die Schwerpunktsetzung auch in der Zukunft anhalten wird.

Deshalb ist es umso dringlicher, dass für die vier Politikbereiche mit internationalen Bezügen, die in hohem Maße ODA-Leistungen erbringen (BMUB rund acht Prozent des eigenen Haushaltes, BMZ 100 Prozent des eigenen Haushaltes, AA 33 Prozent des eigenen Haushaltes und BMBF ein Prozent des eigenen Haushaltes) die **Abstimmung zwischen den Politikfeldern und die ODA-Kohärenz** vorangetrieben wird. Nur dann kann der Anspruch deutscher Politik, eine „internationale Politik aus einem Guss“ zu verfolgen, die Umwelt- und Entwicklungsfragen sowie Krisenbewältigung integriert, überzeugend umgesetzt werden. Eine solche Kohärenz erhöht nicht nur die Transparenz der Politik im Inland und bei den Partnerländern, sondern auch ihre globale Sichtbarkeit.

Eine **radikale Option** wäre die Internationalisierung der Ressorts weiter voranzutreiben und gleichzeitig zu fordern, die ODA-Abteilungen bzw. Referate in das BMZ einzugliedern – eine konsequente, aber sicherlich utopische Schlussfolgerung.

### 8.2.2 Politische Verantwortung des BMZ

Betrachtet man die ODA-Leistungen, die unter der politischen Verantwortung des BMZ erbracht werden, so handelt es sich hierbei um

- Leistungen aus dem Einzelplan 23 (37,4 Prozent der Gesamt-ODA 2015),
- den ODA-anrechenbaren Anteil am EU Haushalt (9,7 Prozent),
- Marktmittel der KfW und DEG (brutto 27,7 Prozent, netto 16,6 Prozent) sowie
- Schuldenerlasse (0,4 Prozent).

(Summe: brutto 75,2 Prozent, netto, d.h. unter Berücksichtigung der Tilgung, 65,1 Prozent)

Es sollte stärker herausgestellt werden, dass diese 75,2 Prozent (brutto), bzw. 65,1 Prozent (netto) der Gesamt-ODA unter der politischen Verantwortung des BMZ („**politische BMZ-ODA**“) erbracht werden, um nicht den Eindruck zu verfestigen, dass BMZ trage nur für 37 Prozent der ODA-Mittel die politische Verantwortung.

### 8.2.3 Entwicklungspolitische Kern-ODA

Vor dem Hintergrund der oben referierten Kritik (8.1) zur ODA-Anrechnung von Studienplatzkosten (5.2), Schuldenerlassen (5.3), Marktmitteln (5.4) und Flüchtlingsausgaben (5.6) ist zu überlegen, ob eine neue Kategorie geschaffen werden sollte: die „**Entwicklungspolitische Kern-ODA**“. Diese Zahl würde zeigen, welche Mittel tatsächlich für Entwicklungsprojekte und -programme zur Verfügung stehen. Von der ODA wären Flüchtlingsausgaben, Studienplatzkosten, Humanitäre Hilfe und Schuldenerlasse abzuziehen. Dann ergäben sich

ODA 2015	16.173 Mio. Euro
- abzüglich Flüchtlingsausgaben	2.721 Mio. Euro
- abzüglich Studienplatzkosten	840 Mio. Euro
- abzüglich Humanitäre Hilfe	422 Mio. Euro
- abzüglich Schuldenerlasse	72 Mio. Euro
<u>Entwicklungspolitische Kern-ODA:</u>	<u>12.118 Mio. Euro</u>

### 8.2.4 Strategische Aspekte

Die deutschen ODA-Leistungen haben sich in den vergangenen Jahren strukturell verändert. Die wichtigsten Trends bestehen in

- einem abnehmenden Anteil des BMZ an den deutschen ODA-Leistungen,
- einem damit korrespondierenden wachsenden Anteil anderer Akteure bzw. Positionen (vor allem Inlandsflüchtlingsausgaben) an der deutschen Entwicklungspolitik sowie

- der sich verändernden Art der deutschen ODA-Leistungen, wodurch weniger als die Hälfte als „programmierbar“ (im Sinne von *Country Programmable Aid*, CPA der OECD) klassifiziert wird.

Diese Trends verändern das deutsche ODA-Profil. Bei anderen DAC-Gebern sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten, da sich neben den für Entwicklungspolitik zuständigen Ressorts auch andere Ministerien stärker in der Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Auch bei anderen Gebern ist etwa der Anteil von humanitärer Hilfe und der ODA-anrechenbaren Flüchtlingsausgaben stark angestiegen.

Für die strategische Debatte in Deutschland ergibt sich aus diesen Veränderungen eine wichtige Schlussfolgerung: Die Veränderungen sollten von Politik und Öffentlichkeit bewusst wahrgenommen werden. Fachpolitische Debatten insbesondere im Deutschen Bundestag und in seinen Fachausschüssen können dazu beitragen, die Veränderungen genauer zu verstehen, einzuordnen und ggf. mitzugestalten – etwa bei der Zuweisung von öffentlichen Mitteln für ODA-Aufgaben an unterschiedliche Akteure. Insbesondere sollte es darum gehen, die Chancen, Herausforderungen und möglichen Risiken der Strukturveränderungen genauer zu erfassen, sodass Bundesregierung und Bundestag mit ihren Entscheidungen die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands weiter verbessern können.

Die folgenden konträren Interpretationsmöglichkeiten könnten bei der Suche nach Orientierung hilfreich sein:

**Erstens** könnten die stattfindenden Verschiebungen der deutschen ODA überwiegend **positiv** bewertet werden. Als positiv ließe sich werten, dass Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit nicht mehr allein als vergleichsweise kleines Handlungsfeld des BMZ verstanden wird. Die Migrationsherausforderungen und die Krisen in den Nachbarregionen der Europäischen Union haben zusammen mit anderen globalen Herausforderungen (Klimawandel, Pandemien etc.) dazu geführt, dass andere Ressorts ein sehr viel stärkeres Interesse daran haben, Ressourcen für Entwicklungskooperation zu erhalten und einzusetzen. Dieses gewachsene Interesse lässt sich als neue Verantwortung auf verschiedenen Politikfeldern verstehen. Entsprechend ließe sich die Verteilung des Ressourcenzuwachses auf mehr Politikfelder und Akteure verstehen.

Eine solche Interpretation schließt die kritische Bewertung einzelner Aspekte nicht aus. So ließe sich argumentieren, dass der durch die anrechenbaren Flüchtlingsausgaben bewirkte ODA-Mittelaufwuchs keine echte entwicklungspolitische Anstrengung darstellt.

**Zweitens** könnten die stattfindenden Verschiebungen der deutschen ODA überwiegend **negativ** bewertet werden. Die Verteilung der Mittel auf mehr Akteure macht es demnach schwerer, einen kohärenten deutschen entwicklungspolitischen Ansatz zu verfolgen. Tendenziell – so ließe sich argumentieren – sehen sich andere Politikfelder aufgrund der Aufgabenstellung und Interessen nicht entwicklungspolitischen Zielen, Normen und Standards (etwa denen, die im Rahmen des DAC erarbeitet werden) verpflichtet, sondern anderen Zielsetzungen. Andere politische Ziele können durchaus legitim sein; allerdings sollte die Zweckbestimmung von ODA-Mitteln angestrebt werden. Insgesamt könnte eine solche Interpretation davon ausgehen, dass andere Politikfelder deutlich erfolgreicher bei der Einwerbung von ODA-Mitteln sind und damit die jetzige Situation einen relativen Bedeutungsverlust des BMZ und seines

originären entwicklungspolitischen Politikfeldes bedeutet. Allerdings steht dem ein Bedeutungsgewinn im Betrachtungszeitraum gegenüber – als Folge des deutlich angestiegenen BMZ-Budgets per se und als Anteil des Einzelplans 23 am Gesamthaushalt.

Die vorliegende Studie macht sich keine dieser Interpretationen zu eigen. Für eine Positionierung bedarf es weiterer Reflexionen und Recherchen. Allerdings kommt die Studie zu der Auffassung, dass die Qualität der deutschen ODA insbesondere angesichts des Mittelaufwuchs durch politisch-strategisches Handeln gesichert werden sollte. Dazu gehört, dass

- die strategische Debatte über die Strukturveränderungen gezielt gefördert wird (s.o.),
- angesichts des enorm gestiegenen Koordinierungsbedarfs für die deutschen ODA-Mittel die Rolle des BMZ entsprechend angepasst wird,
- das BMZ in die Lage versetzt wird, die Umsetzung anerkannter internationaler Normen und Standards für effektive Entwicklungszusammenarbeit von anderen über ODA-Mittel verfügende Akteure einzufordern,
- mit Blick auf die deutschen Umsetzungsstrukturen bzw. Durchführungsorganisationen Anpassungsbedarfe erörtert werden (etwa: wie kann ausreichende Transparenz bei den unterschiedlichen Auftragsarten erreicht werden?).

## Literaturverzeichnis

- Auswärtiges Amt & BMZ [Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung]. (2012). *Leitfaden zur Erläuterung der Aufgaben des Auswärtigen Amtes und des BMZ in den Bereichen der Humanitären Hilfe und der entwicklungsfördernden strukturbildenden Übergangshilfe*. Berlin: Autor.
- Auswärtiges Amt. (2017a). *Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik*. Berlin: Autor.
- Auswärtiges Amt. (2017b). *Grundlagen der humanitären Hilfe*. Berlin: Autor.
- Auswärtiges Amt (2017c). *Grundlagen der Krisenprävention*. Berlin: Autor.
- Auswärtiges Amt. (2017d). *Leitlinien der Bundesregierung: Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern*. Berlin: Autor.
- BMF [Bundesministerium der Finanzen]. (2017a). *Bundeshaushaltspläne 2010 – 2017*. Abgerufen von <https://www.bundeshaushalt-info.de/download.html>.
- Einzelplan 23, Berlin: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
  - Einzelplan 04, Berlin: Bundeskanzleramt.
  - Einzelplan 05, Berlin: Auswärtiges Amt.
  - Einzelplan 06, Berlin: Bundesministerium des Innern.
  - Einzelplan 07, Berlin: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.
  - Einzelplan 08, Berlin: Bundesministerium der Finanzen.
  - Einzelplan 09, Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
  - Einzelplan 10, Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.
  - Einzelplan 11, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
  - Einzelplan 12, Berlin: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.
  - Einzelplan 14, Berlin: Bundesministerium für Verteidigung.
  - Einzelplan 15, Berlin: Bundesministerium für Gesundheit.
  - Einzelplan 16, Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
  - Einzelplan 17, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
  - Einzelplan 30, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
  - Einzelplan 32, Berlin: Bundesschuld.
  - Einzelplan 60, Berlin: Allgemeine Finanzverwaltung.
- BMF. (2017b). *Deutscher Schuldenerlass*. Abgerufen von [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales\\_Finanzmarkt/Internationale\\_Finanzpolitik/Internationale\\_Schuldenstrategie\\_und\\_Umschuldungen/Deutscher\\_Schuldenerlass.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Internationale_Finanzpolitik/Internationale_Schuldenstrategie_und_Umschuldungen/Deutscher_Schuldenerlass.pdf?__blob=publicationFile&v=5)
- BMF. (2017c). *Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2018 und zum Finanzplan 2017 bis 2021*. Berlin: Autor.
- BMF. (2016). *Internationale Schuldenstrategie, Umschuldungen*. Berlin: Autor.
- BMUB [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit]. (2017). *Internationale Klimaschutzinitiative*. Berlin: Autor.
- BMZ [Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung] (o. J.). *Übersicht über die hochverschuldeten armen Länder*. Abgerufen von [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales\\_Finanzmarkt/Internationale\\_Finanzpolitik/Internationale\\_Schuldenstrategie\\_und\\_Umschuldungen/HIPC\\_Laender.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Internationale_Finanzpolitik/Internationale_Schuldenstrategie_und_Umschuldungen/HIPC_Laender.pdf?__blob=publicationFile&v=5)
- BMZ. (2016a). *Mittelherkunft der bilateralen und multilateralen ODA 2014 – 2015, 2010 – 2013*. Bonn, Berlin: Autor.

- BMZ. (2016b). *ODA-Leistungen der Bundesländer 2010 – 2015*. Bonn, Berlin: Autor.
- BMZ. (2016c). *Deutsche ODA an multilaterale Organisationen und EU, Ist 2015*. Berlin: Autor.
- BMZ. (2016d). *Bilaterale ODA nach Instrumenten und Ländern*. Berlin: Autor.
- BMZ. (2016e). *Bilaterale Netto-ODA nach Förderbereichen 2012 – 2015*. Berlin: Autor.
- BMZ. (2016f). *Bilaterale Netto-ODA-Leistungen der Ressorts nach Förderbereichen 2015*. Berlin.
- BMZ. (2016f). *Bilaterale ODA: Schuldenerlasse und Details der finanziellen Zusammenarbeit im Auftrag des BMZ nach Ländern 2015*. Berlin: Autor.
- BMZ & BMUB [Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung & Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit]. (2016). *Biologische Vielfalt – unsere gemeinsame Verantwortung*. Bonn: Autor.
- Bohnet, M. (2017). *Politische Ökonomie der deutschen Entwicklungszusammenarbeit* (DIE Discussion Paper 20/2017). Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).
- Bohnet, M. (2015). *Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik*. Konstanz, München: UTB.
- Bohnet, M. (2011). *40 Jahre Brücken zwischen Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik*. Bonn: Scienta Bonnensis.
- Development Initiatives (2017). *ODA modernisation (background paper)*. Bristol: Autor.
- Germanwatch (2005). *Die deutschen ODA-Leistungen 2000 bis 2003/2004*. Bonn, Berlin: Autor.
- Gnanendran, V. (2018). *Landing a helicopter on a handkerchief*. London: Department for International Development (DFID).
- KfW [Kreditanstalt für Wiederaufbau]. (2017a). *KfW Entwicklungsbank, Zahlen und Fakten*. Frankfurt: Autor.
- KfW. (2017b). *Finanzierungsinstrumente und Mittelherkunft*. Frankfurt: Autor.
- KfW Development Research. (2017). *Wie werden Entwicklungshilfedarlehen in der ODA-Statistik der OECD künftig erfasst?* Frankfurt: Autor.
- Klingebiel, S. (2017). Entwicklungspolitik in turbulenten Zeiten – Neuorientierung im Kontext von Krisen und strukturellem Wandel. *Wirtschaftspolitische Blätter*, 3/2017. Abgerufen von <https://www.wko.at/site/WirtschaftspolitischeBlaetter/stephan-klingebiel-entwicklungspolitik.html>
- Klingebiel, S., Mank, I., Keijzer, Nils, Pauw, D., Wolff, P. (2016). *TOSSD Compendium 2016*. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).
- National Audit Office. (2017). *Managing the Official Development Assistance Target – a report on progress*. London: Autor.
- OECD/DAC [Organisation for Economic Co-operation and Development/Development Assistance Committee]. (2017). *DAC High Level Communiqué: 31 October 2017, Annex II: Reporting Directives on In-Donor Refugee Costs-Clarifications*. Paris: Autor.
- OECD/DAC. (2016). *Country programmable aid (CPA) by DAC countries*, OECD International Development Statistics 2016/1. Paris: Autor.
- Schorlemer, P. (2009). *Herkunft der ODA-Mittel, der Einzelplan 23 und das BMZ – eine Analyse der deutschen Entwicklungsfinanzierung* (Discussion Paper 17/2009). Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).
- Terres des Hommes & Welthungerhilfe. (2017). *Walk the Talk, Kompass 2030, Die Wirklichkeit der deutschen Entwicklungspolitik, 2017*. Bonn: Autor.
- Terre des Hommes & Welthungerhilfe. (2015). *Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik 2015*. Bonn: Autor.
- VENRO. (2013). *ODA und mehr – Die Debatte um das Berichtswesen zur Entwicklungsfinanzierung nach 2015* (Diskussionspapier 2/2013). Bonn: Autor.
- VENRO. (2016). *Die Entwicklung der deutschen ODA-Quote bis 2020: Wie aus Anspruch Realität werden kann*. Berlin: Autor.



### Anhang 1: Struktur des Bundeshaushaltes 2017

Betrag in Tausend Euro		Anteil am Gesamthaushalt
137.582.419	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	41,81 %
37.004.839	Bundesministerium der Verteidigung	11,24 %
27.911.432	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8,48 %
19.991.040	Bundesschuld	6,07 %
17.649.867	Bundesministerium für Bildung und Forschung	5,36 %
15.159.227	Bundesministerium für Gesundheit	4,61 %
11.204.384	Allgemeine Finanzverwaltung	3,40 %
9.523.221	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2,89 %
8.977.588	Bundesministerium des Innern	2,73 %
8.541.040	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2,60 %
7.734.979	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	2,35 %
6.193.961	Bundesministerium der Finanzen	1,88 %
6.002.552	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1,82 %
5.621.259	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	1,71 %
5.232.408	Auswärtiges Amt	1,59 %
2.798.010	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	0,85 %
870.237	Deutscher Bundestag	0,26 %
838.622	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	0,25 %
150.927	Bundesrechnungshof	0,05 %
36.535	Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,01 %
31.564	Bundesverfassungsgericht	0,01 %
28.494	Bundesrat	0,01 %
15.395	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,00 %
Quelle: BMF (2017a)		

## Anhang 2: ODA-Beiträge der Nicht-BMZ-Ressorts – Detailanalyse der Entwicklungen und Inhalte

Hinweis: Die Darstellung beruht auf einer Analyse der Bundeshaushaltspläne 2010-2017 (BMF 2017a).

### Anhang 2.1: Auswärtiges Amt

Der Anteil des AA an der Gesamt-ODA ist über die Jahre konstant angestiegen, von rund drei bis vier Prozent in den Jahren 1990-2010 auf nunmehr acht Prozent 2015. Ab 2012 war der Anstieg dramatisch, wohl bedingt durch die Übernahme des AA der humanitären Hilfe vom BMZ.

2015 leistete das AA 1,286 Mrd. Euro ODA. Elf Prozent der ODA-Beträge waren multilaterale Beträge, 88 Prozent bilaterale (vgl. Tabelle und Schaubild, Anhang 5.11).

Im Zentrum der *multilateralen* Beträge stehen die Vereinten Nationen. Die folgenden Institutionen sind geordnet nach der Höhe der Beträge:

- UN-Nothilfefonds (Central Emergency Response Fund, CERF)	40 Mio. Euro
- Beiträge zum Kernhaushalt der Vereinten Nationen (ODA-Koeffizient 18 Prozent)	31 Mio. Euro
- Abteilung für friedenssichernde Einsätze der Vereinten Nationen (UN Department of Peacekeeping Operations, UNDPKO)	24 Mio. Euro
- UNESCO	12 Mio. Euro
- UNWRA	8 Mio. Euro
- UNHCR	8 Mio. Euro
- UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UNOCHA)	1,5 Mio. Euro

Die bilateralen Beiträge des AA konzentrieren sich 2015 im Wesentlichen auf vier Bereiche:

1. Humanitäre Hilfe, Soforthilfe (Förderbereichsschlüssel 720)	422 Mio. Euro
--	---------------

Wichtige Projekte sind:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| - PATRIP Foundation (Pakistan, Afghanistan, Tadschikistan, Regional Integration Programme), Nothilfe | - Irak, Trinkwasserversorgung    |
| - Tschad, Wasserversorgung, Flüchtlingscamps   | - Irak, Überlebenssicherung      |
| - Somalia, Wasser- und Sanitäreanlagen   | - Kurdistan, Nahrungsmittelhilfe |
| - DR Kongo, Cholera-Vorbeugung   | - Jemen, Evakuierungshilfe       |
| - Mali, Nahrungsmittelnothilfe   | - Iran, Schulspeisung            |
| - Niger, Nothilfe  | - Sierra Leone, EBOLA-Epidemie   |
| - Syrien, Notfallbargeldhilfe  | - Guinea, EBOLA-Epidemie         |
| - Syrien, Mittelmeerflüchtlinge  | - Nepal, Erdbebenhilfe           |
|  | - Ukraine, Rotes Kreuz           |
|  | - Sudan, Südsudan, Nothilfe      |

2. Staat und Zivilgesellschaft allgemein (Förderbereichsschlüssel 151) 148 Mio. Euro

Wichtige Projekte sind:

- Polizeiaufbau Afghanistan
- Verwaltungsaufbau Afghanistan
- OSZE-Wahlbeobachter
- Kampf gegen Menschenhandel
- Gewalt gegen Frauen
- Internationale Rechtshilfe
- Unterstützung von Verfassungsgerichten
- Friedensstiftung INDIGENE
- Ethische Medienberichterstattung
- Deutsche Welle Akademie
- Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit (MPFPR)
- Diplomatenlehrgänge
- Jugendaustauschprogramme
- Korruptionsbekämpfung
- Lösungsmöglichkeiten Transnistrien-Konflikt

3. Zivilgesellschaftlicher Aufbau (Goethe-Institut, Zentralstelle für Auslandsschulwesen, ZfA) Krisenprävention, Konfliktlösung (Förderbereichsschlüssel 152) 102 Mio. Euro

- Stabilitätsprogramm Nordafghanistan, Sicherheitssektorreformen
- Humanitäre Minenräumung, Afghanistan
- Friedenseinsätze in fragilen Staaten
- Verfassungsberatung, Sudan
- OSZE, Ukraine
- Kindersoldaten DR Kongo
- Polizeiausbildung Mali
- Kleinwaffenkontrolle
- Förderung von interreligiöser Toleranz, Pakistan
- Unterstützung Opfer, Zeugen des serbischen Krieges
- Unterstützung libischer Friedensverhandlungen
- Reintegration zurückgekehrter Kämpfer, Kenia
- Transformationspartnerschaften mit Nordafrika/Nahost

4. Bildung allgemein (Förderbereichsschlüssel 111) und Bildung oberhalb der Sekundarstufe (Förderbereichsschlüssel 114) 296 Mio. Euro

Wichtige Projekte sind:

- Auslandsschulen
- Aus- und Fortbildung von Lehrkräften
- Schulbuchforschung
- Förderung der deutschen Sprache (Goethe-Institut)
- Kulturgesellschaften im Ausland
- Deutsche Minderheiten
- Schüleraustausch
- Entsandte Lehrer, Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA)
- Qualifizierungsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge im Nachbarland
- Lehrmittelspenden
- Stabilitätspakt Afghanistan (Schulaufbau)
- Stipendien für ausländische Studierende (DAAD)
- Transformationspartnerschaften mit Nordafrika/Nahost
- Linguistische Tagung Belarus

- Universitätspartnerschaften (Alexander von Humboldt-Stiftung)
- Afrika-Initiative (Alexander von Humboldt-Stiftung)
- Forschungstspendien (DFG)
- Alumni-Förderung
- Europäischer Islamischer Kulturdialog
- Gerätespenden
- Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen (Alexander von Humboldt-Stiftung)

## Anhang 2.2: Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Als zweitwichtigstes ODA-leistendes Ministerium taucht seit 2013 das BMF mit ODA-Leistungen in Höhe von rund 300 Mio. Euro auf. In den Jahren davor lagen die BMF-Leistungen nur bei etwa 4-5 Mio. Euro.

Die ODA-Leistungen betragen derzeit über 200 Mio. Euro. Die multilateralen ODA-Beträge machten 2015 rund 1 Mio. Euro aus, die bilateralen rund 204 Mio. Euro.

Bei den *multilateralen* Beträgen handelt es sich um den Beitrag für den Early Transition Country Fund der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in Höhe von 500.000 Euro. Dieser multilaterale Treuhandfonds finanziert die technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer des EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan).

Die zweite multinationale Institution, ist das OECD-Development Centre, das mit rund 500.000 Euro finanziert wird.

Der *bilaterale* Beitrag des BMF besteht aus den Mitteln für die UFK (ungebundener Finanzkredit) Budgetfinanzierung Ukraine (Einlagensicherungsfonds) in Höhe von 203 Mio. Euro. Davon entfallen 3,8 Mio. Euro auf Haushaltsmittel, 200 Mio. Euro sind „gehebelte“ Marktmittel.

Sowohl bei den multilateralen als auch bei den bilateralen Beiträgen des BMF stellt sich die Frage, warum diese Beträge nicht im BMZ-Haushalt (Einzelplan 23) budgetiert sind. Hier gibt es einigen Klärungsbedarf.

## Anhang 2.3: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB)

Die ODA-Leistungen waren bis 2007 nur marginal (etwa 5 – 15 Mio. Euro), haben sich bis 2011 aber fast verzehnfacht auf 150 Mio. Euro. Seither haben sie sich wiederum verdoppelt auf nunmehr fast 300 Mio. Euro (2015) (vgl. Schaubild und Tabelle, Anhang 5.13). Damit ist auch der Anteil des BMUB an der Gesamt-ODA angestiegen von etwa 0,15 Prozent um die Jahre 2000 auf nunmehr zwei Prozent.

Der multilaterale ODA-Beitrag des BMUB betrug 2015 22 Prozent, der bilaterale 78 Prozent.

Die *multilateralen* Beiträge in Höhe von insgesamt rund 61 Mio. Euro fließen (geordnet nach der Höhe) in:

- UN-Anpassungsfonds 50 Mio. Euro
- Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) 7,8 Mio. Euro

- Rahmenabkommen der Vereinten Nationen für Klimaveränderung (UNFCCC) 2,7 Mio. Euro
- Übereinkommen über den Handel mit gefährlichen Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) 0,3 Mio. Euro
- Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) 0,3 Mio. Euro

Die bilateralen Beiträge konzentrierten sich 2015 auf fünf Bereiche:

1. Energieerzeugung, Energieeffizienz (Förderbereichsschlüssel 231) 20 Mio. Euro  
Wichtige Projekte:
  - Osteuropäische Energieeffizienz und Umweltpartnerschaften, Ukraine
  - Energieeffizienz, Indien
  - Klimaneutralitätsstrategie, Malediven
  - Klimaschutz, Indien
  - Energieeffizienz, Indonesien
  - Energieeffizienz, China
  - Energieeffizienz, Thailand
  - Energieeffizienz, Ukraine
2. Erneuerbare Energien (Förderbereichsschlüssel 232) 21 Mio. Euro
  - Solartechnologie, Indien
  - Solartechnologie, Marokko
  - Solarenergie, Chile
  - Agentur für Erneuerbare Energien, Vietnam
  - Solarenergie, Tunesien
  - CO<sub>2</sub> Minderung in Klimaanlagen, Jordanien
  - Strommärkte, Indien
  - Klimaschonende Nutzung landwirtschaftlicher Abfälle, Türkei
  - Klimapolitik, Grenada
3. Umweltschutz allgemein (Förderbereichsschlüssel 410) 136 Mio. Euro
  - Biodiversität, Indien
  - Küsten-Meeresdiversität, Mexiko
  - Biologische Vielfalt, Philippinen
  - Klimawandel bei indigenen Gesellschaften Peru
  - Klimaschutzdialog, China
  - Marta Atlantica, Brasilien
  - Green Growth, Äthiopien
4. Andere multisektorale Maßnahmen (Förderbereichsschlüssel 430) 31 Mio. Euro
  - Währungsrisikoabsicherungsfazilität für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Afrika
5. Forstwirtschaft (Förderbereichsschlüssel 312) 10 Mio. Euro
  - REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Forest degradation)

## Anhang 2.4: Die Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Die Kultur- und Medienbeauftragte der Bundesregierung ist überraschenderweise an die vierte Stelle der ODA-Geber unter den Nicht-BMZ-Ressorts aufgerückt. Die Medienförderung war bis 2004 fast null, steigerte sich ab 2004 bis 2012 auf rund 80 Mio. Euro und hat sich bis 2015 auf 170 Mio. Euro fast verdoppelt. Auch der BKM-Anteil an der Gesamt-ODA stieg von 0,05 Prozent in den 1990er Jahren auf 1,1 Prozent im Jahre 2015 (vgl. Schaubild und Tabelle, Anhang 5.14).

Die ODA-Leistungen der BKM sind ausschließlich bilateral. Sie konzentrieren sich auf den Förderbereich Medien und freier Informationsfluss (Förderbereichsschlüssel 15153). Sie umfassten 2015:

- Journalistenausbildung Deutsche Welle
- Albanische Redaktion
- Zuwendungen an die Deutsche Welle
- Chinesische Redaktion
- Arabisches Fernsehen
- Persische Redaktion
- Spanisches Fernsehen in Südamerika
- Indonesische Redaktion
- Russisches Programm für Zentralasien und Belarus
- Afghanische Redaktion
- Kisuaheli Redaktion
- Ukrainisches Programm
- Haussa Redaktion
- Serbische Redaktion
- Amharische Redaktion
- Mazedonische Redaktion
- Brasilianische Redaktion
- Bosnische Redaktion

## Anhang 2.5: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Bis zum Jahre 2003 waren die ODA-Beiträge des BMBF relativ gering. Sie stiegen ab 2004 sprunghaft auf rund 75 Mio. Euro an (2011) und haben sich seither mehr als verdoppelt (150 Mio. Euro 2015). Der Anteil an der Gesamt-ODA beträgt ein Prozent (vgl. Schaubildung und Tabelle, Anhang 5.15).

Die ODA-Leistungen des BMBF sind ausschließlich bilateral, sie konzentrierten sich 2015 auf sechs Bereiche

- a) Bildung und Wissenschaft (Förderbereichsschlüssel 111, 112, 113, 114) 30 Mio. Euro
  - China, Vietnam, Türkei (Berufliche Bildung und Stipendien)
  - Ägypten, Türkei (Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten)
  - Argentinien, Mexiko, Indien (Wissenschaftler austausch)
- b) Gesundheitswesen (Förderbereichsschlüssel 120) 8 Mio. Euro
  - Türkei, Kasachstan, Ghana (Forschungskooperation Gesundheit)
  - China (Altenpflegefachausbildung)
- c) Wasser/Abwasser (Förderbereichsschlüssel 140) 20 Mio. Euro
  - Forschungskooperation mit

- Vietnam (Gewässerschutztechnologie),
  - China (Wassertechnologie)
  - Indien (Wasserversorgung)
  - Irak, Namibia, Südafrika, Mongolei (Integriertes Wasserressourcenmanagement)
- d) Erneuerbare Energien, Energieeffizienz (Förderbereichsschlüssel 230) 4 Mio. Euro
- Chile, Brasilien, China, Indonesien, Ägypten, Chile, Mexiko, Thailand, Indien (Forschungskooperationen)
- e) Landwirtschaft (Förderbereichsschlüssel 311) 12 Mio. Euro
- China, Brasilien, Vietnam, Ägypten, Marokko, Usbekistan, Türkei, Chile, Argentinien, Thailand (Wissenschaftliche Zusammenarbeit)
  - Afrika (angepasstes Landmanagement)
- f) Umweltschutz allgemein (Förderbereichsschlüssel 410) 76 Mio. Euro
- China (Megastädte)
  - China (regionale Systemforschung)
  - Namibia (Ökosysteme)
  - Afrika (Klimaforschung, Klimawandel, Klimavorhersage)

Es stellt sich die Frage, warum die Forschungsförderung für die Landwirtschaft relativ gering ist. Möglicherweise liegt der Grund in der CGIAR-Finanzierung des BMZ.

#### Anhang 2.6: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Bis 2000 waren die ODA-Beiträge des BMEL bescheiden, 2001 und 2002 waren sie stark steigend, seither liegen sie etwa gleichbleibend bei 30 – 40 Mio. Euro; 2015 betrug die ODA 37 Mio. Euro (vgl. Schaubildung und Tabelle, Anhang 5.16). Der Anteil an der Gesamt-ODA hat sich mit etwa zwei Prozent über die Jahre kaum verändert.

Der *multilaterale* ODA-Anteil betrug 41 Prozent (2015); dies ist ausschließlich der Beitrag für die FAO (15 Mio. Euro, ODA-Koeffizient 51 Prozent). Der *bilaterale* Anteil betrug 59 Prozent. Es handelt sich vor allem um Projekte, die dem Förderbereich Landwirtschaft zugeordnet werden (Förderbereichsschlüssel 311) 21 Mio. Euro

Wichtige Projekte waren 2015

- Äthiopien (nachhaltige landwirtschaftliche Produktion, Saatgut)
- Indien (Saatgut, Gesetzgebung)
- Ukraine (agrarpolitischer Dialog)
- Kasachstan (Fortbildung von Fachkräften)
- Kirgistan (Weidenutzung)
- Vietnam (Bioökonomie)
- Brasilien (Bioökonomie)
- Moldau (degradierte Böden)
- Marokko (landwirtschaftliches Exzellenzzentrum)
- Afrika (Welternährung allgemein)
- China, Ukraine, Brasilien (Aufbau von Verbandsnetzwerken)

## Anhang 2.7: Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Die ODA-Leistungen des BMG sind mit etwa 25-30 Mio. Euro seit 20 Jahren in etwa gleich geblieben (vgl. Schaubild und Tabelle, Anhang 5.17). 2015 waren es 30 Mio. Euro. Der Anteil an der Gesamt-ODA ist kontinuierlich gesunken von etwa 0,5 Prozent (2000) auf 0,2 Prozent (2015).

Die *multilaterale* ODA betrug 70 Prozent (21 Mio. Euro). Es handelt sich hauptsächlich um die Beiträge an die WHO, die einen ODA-Koeffizienten von 76 Prozent hat.

Die *bilateralen* ODA-Leistungen sind vornehmlich dem Gesundheitswesen (Förderbereichsschlüssel 120) zuzuordnen 8 Mio. Euro

- China (Infektionskrankheiten)
- Mongolei (Hygiene in Krankenhäusern)
- Ukraine (Kindergesundheit, Tuberkulose)
- Moldau (Hospitantenausbildung)
- Brasilien (Zertifizierung von Medikamenten)

## Anhang 2.8: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Die ODA-Beiträge des BMWi sind ebenso wie ihr Anteil an der Gesamt-ODA seit 20 Jahren schwankend. 2015 betragen sie 26 Mio. Euro (vgl. Schaubild und Tabelle, Anhang 5.18).

Der *multilaterale* Anteil beträgt 65 Prozent (17 Mio. Euro). Dies sind vor allem die Pflichtbeiträge für

- International Atomic Energy Agency (IAEA) (8 Mio. Euro, ODA-Koeffizient 33 Prozent),
- Technical Cooperation Fund der IAEA (8 Mio. Euro),
- Internationales Handelszentrum der WTO (1,4 Mio. Euro),
- Internationale Fernmeldeunion (1,3 Mio. Euro, ODA-Koeffizient 18 Prozent),
- Internationale Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) (0,9 Mio. Euro, ODA-Koeffizient 60 Prozent),
- Weltpostverein (0,5 Mio. Euro).

Der *bilaterale* Anteil beträgt 35 Prozent (9 Mio. Euro). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Projekte in drei Bereichen:

1. Staat und Zivilgesellschaft (Förderbereichsschlüssel 151) 2,4 Mio. Euro
  - Beratungsgruppe Osteuropa
  - Beratung arabische Transformationsstaaten
2. Erneuerbare Energien (Förderbereichsschlüssel 232)
  - IRENA Innovations- und Technologiezentrum 2,7 Mio. Euro
3. Transport (Förderbereichsschlüssel 430) 2,7 Mio. Euro
  - Vietnam (zukunftsfähige Mobilität, Stadtbahn Ho Chi Minh City)



### Anhang 2.9: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Die ODA-Beiträge waren bis 2007 marginal (etwa 3 Mio. Euro), ab 2008 stark ansteigend.

Die ODA-Leistungen 2015 beliefen sich auf 16,4 Mio. Euro, fast ausschließlich waren es *multilaterale* Leistungen an die ILO (*assessed contributions*) in Höhe von 15,4 Mio. Euro (ODA-Koeffizient 60 Prozent) (vgl. Schaubild und Tabelle, Anhang 5.19). Der *bilaterale* Beitrag beinhaltet die Umsetzung der *Social Protection Floor Initiative* (Basissysteme der sozialen Sicherheit) der ILO (Förderbereich Schlüssel 160) in Höhe von rund 1 Mio. Euro.

### Anhang 2.10: Bundesministerium des Inneren (BMI)

Die ODA-Beiträge waren in den 1990er Jahren unterschiedlich. Ein starker Anstieg ist seit 2014 zu verzeichnen. 2015 betragen die ODA-Leistungen 11 Mio. Euro. Der Gesamt-ODA-Anteil beträgt rund 0,1 Prozent. 70 Prozent waren bilateral, 30 Prozent multilateral (vgl. Schaubild und Tabelle, Anhang 5.20).

Der *multilaterale* Anteil besteht vor allem aus den Beiträgen zur Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Höhe von 3 Mio. Euro. Der *bilaterale* Anteil in Höhe von rund 8 Mio. Euro bestand vornehmlich aus Projekten in den Sektoren Staat und Zivilgesellschaft (Förderbereichsschlüssel 150). Die Projekte dienen ausschließlich der polizeilichen Ausbildung- und Ausstattungshilfe durch das BKA in

- |              |            |               |                           |
|--------------|------------|---------------|---------------------------|
| - Mazedonien | - Kosovo   | - Ägypten     | - Dominikanische Republik |
| - Montenegro | - Georgien | - Marokko     | - Bolivien                |
| - Moldau     | - Nigeria  | - Palästina   | - Haiti                   |
| - Serbien    | - Uganda   | - Jordanien   | - Peru                    |
| - Ukraine    | - Ruanda   | - Libanon     | - Kolumbien               |
| - Albanien   | - Mali     | - Philippinen |                           |

### Anhang 2.11: Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Die ODA-Beiträge waren bis 2003 marginal, seither gab es einen Anstieg auf nunmehr 6 Mio. Euro. (Das Jahr 2013 war mit 56 Mio. Euro eine Ausnahme.) Alle Beiträge sind *bilateral*. Die Projekte konzentrieren sich auf vier Förderbereiche:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Bildung (Förderbereichsschlüssel 110)   | 0,2 Mio. Euro |
| 2. Gesundheitswesen (Förderbereichsschlüssel 121/122)  | 0,2 Mio. Euro |
| Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Belarus, Ukraine, Mali, Burkina Faso, Afghanistan, Tadschikistan, Irak, Angola, Syrien, Liberia, Kosovo, Sierra Leone |               |
| 3. Humanitäre Soforthilfe (Förderbereichsschlüssel 721)  | 1 Mio. Euro   |
| - Libanon: Unterstützung von Flüchtlingscamps  |               |
| - Syrien: Unterstützung von Flüchtlingslagern  |               |
| - Entwicklungsländer allgemein: Seenotrettung  |               |
| 4. Verwaltungskosten im Geberland (Förderbereichsschlüssel 910)  | 4,6 Mio. Euro |

#### Anhang 2.12: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Die Beiträge waren stets marginal, seit 2007 betragen sie etwa 2-5 Mio. Euro. Der *multilaterale* Beitrag ist gering. Es handelt sich vor allem um den Beitrag zur Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Höhe von 33.000 Euro (ODA-Koeffizient drei Prozent). Die *bilateralen* Projekte sind dem Förderbereich Staat und Zivilgesellschaft zuzuordnen (Förderbereichsschlüssel 151) 4,2 Mio. Euro

Sie umfassen ausschließlich die Förderung der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) und dienen der Unterstützung bei der Einführung demokratischer Rechtssysteme in

- Moldau,
- Georgien,
- Armenien,
- Mazedonien
- Albanien,
- Tadschikistan,
- Türkei,
- Jordanien,
- Vietnam.

#### Anhang 2.13: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (BMFSFJ)

Die Leistungen waren stets marginal, mit der Ausnahme 1998. Seit 2000 liegen sie bei 2 Mio. Euro. Alle Leistungen sind bilateral. Sie finanzieren vor allem den internationalen Jugendaustausch und Leistungen für den Austausch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

#### Anhang 2.14: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Bis 2004 waren die Leistungen null, seit 2005 liegen sie in der Größenordnung von 0,5 Mio. Euro. Die *multilateralen* Leistungen, etwa 50 Prozent, sind vor allem Leistungen für die Weltorganisation für Meteorologie (WMO). Die Unterstützung beträgt 0,2 Mio. Euro. Die andere Hälfte sind *bilaterale* Leistungen, vor allem für Projekte in zwei Bereichen:

1. Fortbildung von Fach- und Führungskräften (Förderbereichsschlüssel 114)
  - Ghana, Philippinen: Ausbildung in Zusammenarbeit mit der World Maritime University im maritimen Bereich
2. Transport (Förderbereichsschlüssel 210)
  - Malaysia: Verbesserung der Schiffssicherheit bei der Navigation in der Straße von Malakka und Singapur

#### Anhang 2.15: Zusammenfassung: Anteil der Nicht-BMZ-Ressorts an der Gesamt-ODA

Die Leistungen der Bundesressorts (ohne BMZ) erhöhten sich kontinuierlich von 300 Mio. (1995) bis auf 2 Mrd. Euro (2015). Der Anteil an der Gesamt-ODA betrug 1995 sechs Prozent, 2015 13 Prozent (vgl. Tabelle und Schaubild, Anhang 5.10).

Die Leistungen der anderen Ressorts (2015) in Höhe von 1.698 Mio. Euro verteilen sich wie folgt:

- Asien 748 Mio. Euro
- Afrika 329 Mio. Euro
- Lateinamerika 175 Mio. Euro

Die Gesamtzahl der von den Nicht-BMZ-ODA-Ressorts 2015 gemeldeten ODA-Projekte erreichte die Zahl von 4.864, Spitzenreiter waren AA und BMBF (vgl. Tabelle, Anhang 5.26).

Die „ODA-Ressorts“ können in **drei Kategorien** eingeteilt werden:

- Ministerien, deren ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren extrem stark angestiegen sind (AA, BMF, BMUB, BKM, BMBF),
- Ministerien, deren ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren gestiegen sind (BMEL, BMAS, BMJV, BMVg),
- Ministerien, deren ODA-Leistungen in den vergangenen 20 Jahren in etwa gleich geblieben sind (BMG, BMWi, BMI, BMFSFJ, BMVI).

### Anhang 3: Übersicht über die hochverschuldeten armen Länder (HIPC-Länder)

Afghanistan <sup>1)</sup>	Eritrea <sup>1)</sup>	Jemen	Madagaskar	Ruanda	Tansania
Angola	Gambia	Kamerun	Malawi	Sambia	Togo
Äthiopien	Ghana	Kenia	Mali	São Tomé e Príncipe	Tschad
Benin	Guinea	Kirgisistan <sup>1)</sup>	Mauretanien	Senegal	Uganda
Bhutan <sup>1)</sup>	Guinea-Bissau	Komoren	Mosambik	Sierra Leone	Vietnam
Bolivien	Guyana	DR Kongo (Zaire)	Myanmar	Somalia	Zentralafrik. Republik
Burkina Faso	Haiti <sup>1)</sup>	Republik Kongo	Nepal <sup>1)</sup>	Sri Lanka <sup>1)</sup>	
Burundi	Honduras	Laos	Nicaragua	Sudan	
Côte d'Ivoire		Liberia	Niger		
Erweiterte HIPC-Initiative <sup>*)</sup>					
Entscheidungspunkt (36)		Noch ausstehender Entscheidungspunkt (3)		Übrige (10)	
<b>Nur Entscheidungspunkt (0) <sup>*)</sup></b>		Eritrea Sudan		Tragfähige Schuldenposition	
<b>Auch Vollendungspunkt (36) <sup>*)</sup></b>				Angola Jemen Kenia Myanmar Vietnam	
Afghanistan	Madagaskar				
Äthiopien	Malawi				
Benin	Mali				
Bolivien	Mauretanien				
Côte d'Ivoire	Mosambik				
Burkina Faso	Nicaragua				
Burundi	Niger				
Gambia	Ruanda				
Ghana	Sambia				
Guinea	São Tomé e Príncipe				
Guinea-Bissau	Senegal				
Guyana	Sierra Leone				
Haiti	Tansania				
Honduras	Tschad				
Kamerun	Togo				
Komoren	Uganda				
DR Kongo (Zaire)	Zentralafrik. Republik				
Republik Kongo					
Liberia					
				Verzicht <sup>2)</sup>	
				Bhutan Kirgisistan Laos Nepal Sri Lanka	
<sup>*)</sup> Die Entschuldung im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative geschieht in zwei Stufen: - Zum sog. Entscheidungspunkt (nach möglichst mehrjährigem [bis 3 Jahre] erfolgreichem Anpassungsprogramm), IWF und Weltbank festgestellt wird, wird im Pariser Club über das Ausmaß der erforderlichen Umschuldung, einschließlich Erlass, entschieden. und gleichzeitig werden zunächst nur die laufenden Fälligkeiten umgeschuldet bzw. erlassen. - Zu einem späteren sog. Vollendungspunkt (nach weiteren erfolgreichen Anpassungsmaßnahmen), der wiederum von IWF und Weltbank festgestellt wird, geschieht das gleiche für den gesamten Schuldenstand. Die Bundesregierung erlässt in beiden Stufen jeweils 100 Prozent der einbezogenen bilateralen Forderungen.					
<sup>1)</sup> Als HIPC-Kandidaten eingestuft gemäß Beratungen der Exekutivdirektoren von IWF und Weltbank vom 5. bzw. 6. April 2006 bzw. 21. April 2007 (Afghanistan).					
<sup>2)</sup> Diese Länder signalisierten, dass sie kein Interesse an HIPC-Behandlung haben.					
Quelle: BMZ (o. J).					

**Anhang 4: Deutscher Schuldenerlass (in Mio. Euro)**

Stand 31.12.2016

Land	Außerhalb der HIPC-Initiative ausgesprochene Erlasse			Erlasse innerhalb der HIPC-Initiative				Gesamt			
	FZ	HF	Gesamt FZ + HF	Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ)	Handelsforderungen (HF)			Gesamt FZ + HF	FZ	HF	Gesamt FZ + HF
					HIPC-Initiative	zusätzlich bilateral gewährte Beiträge für 100 Prozent-Erlass	Gesamt				
<b>Gesamt</b>	5.523,28	13.337,42	18.860,70	2.221,54	3.256,13	427,99	3.684,12	5.905,66	7.744,82	17.021,54	24.766,36
<b>davon HIPC</b>	2.509,76	1.294,92	3.804,68	2.221,54	3.256,13	427,99	3.684,12	5.905,66	4.731,30	4.979,04	9.710,34
<b>davon andere EL</b>	3.013,52	8.504,67	11.518,19						3.013,52	8.504,67	11.518,19
<b>davon übrige Länder</b>		3.537,83	3.537,83							3.537,83	3.537,83
<b>nachrichtlich: EL insgesamt</b>	5.523,28	9.799,59	15.322,87	2.221,54	3.256,13	427,99	3.684,12	5.905,66	7.744,82	13.483,71	21.228,53
<b>Afrika</b>	3.229,52	3.922,34	7.151,86	1.532,42	2.940,60	385,16	3.325,76	4.858,18	4.761,94	7.248,10	12.010,04
<b>Asien</b>	1.901,16	4.753,21	6.654,37		22,09	13,40	35,49	35,49	1.901,16	4.788,70	6.689,86
<b>Lateinamerika</b>	303,96	508,04	812,00	689,12	293,44	29,43	322,87	1.011,99	993,08	830,91	1.823,99
<b>Europa</b>	88,64	4.153,83	4.242,47						88,64	4.153,83	4.242,47
EL = Entwicklungsländer, d.h. Länder, die Mittel aus der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit erhalten. FZ = Finanzielle Zusammenarbeit HF = Handelsforderungen  Quelle: BMF (2017b)											

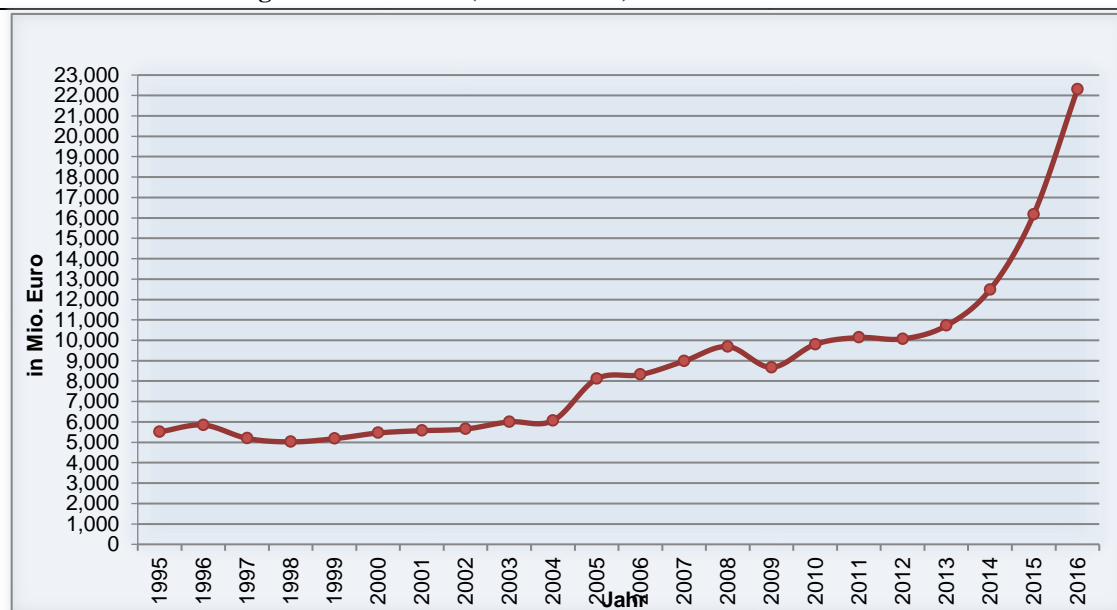
## Anhang 5: ODA-Kategorien

<b>Anhang 5.1: ODA / BNE</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Deutsche Netto-ODA gesamt in Mio. Euro</b>	<b>BNE Deutschland in Mrd. Euro</b>	<b>ODA-Anteil insgesamt am BNE in Prozent</b>
1995	5.512,38	1.791,19	0,31
1996	5.847,68	1.825,72	0,32
1997	5.192,80	1.870,61	0,28
1998	5.020,20	1.926,85	0,26
1999	5.176,57	1.961,94	0,26
2000	5.458,15	2.020,89	0,27
2001	5.571,33	2.055,79	0,27
2002	5.649,75	2.108,83	0,27
2003	6.004,68	2.114,20	0,28
2004	6.064,29	2.196,69	0,28
2005	8.112,11	2.251,17	0,36
2006	8.313,41	2.334,97	0,36
2007	8.978,36	2.447,39	0,37
2008	9.692,94	2.531,94	0,38
2009	8.674,04	2.443,95	0,35
2010	9.803,95	2.535,28	0,39
2011	10.135,64	2.620,43	0,39
2012	10.066,92	2.707,91	0,37
2013	10.716,73	2.813,78	0,38
2014	12.485,95	2.981,83	0,42
2015	16.173,10	3.091,33	0,52
2016	22.308,66	3.197,31	0,70

*Werte für 2016 vorläufig, Stand: 04 / 2017, ODA-Schätzung*

Quelle: OECD-Datenbank (DAC 1), 07.11.2017 & BMZ-ODA-Statistikmappe

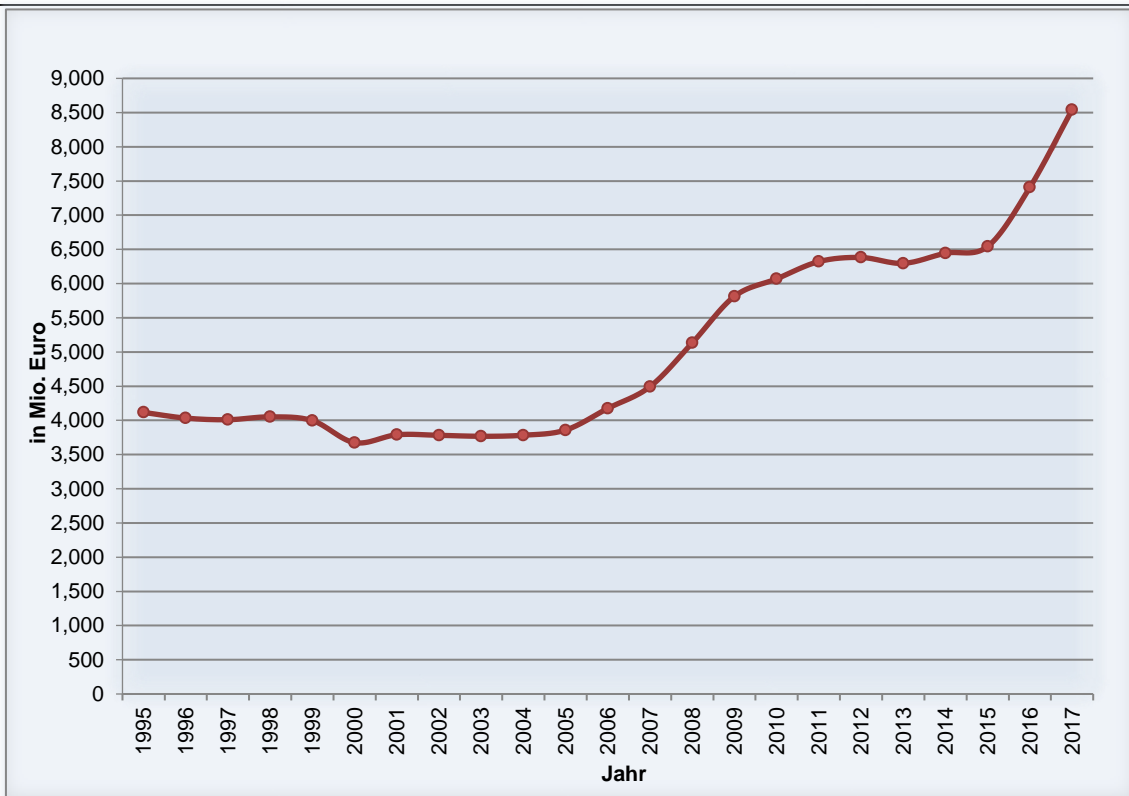
**Deutsche Netto-ODA gesamt 1995-2016 (in Mio. Euro)**



Quelle: OECD/BMZ

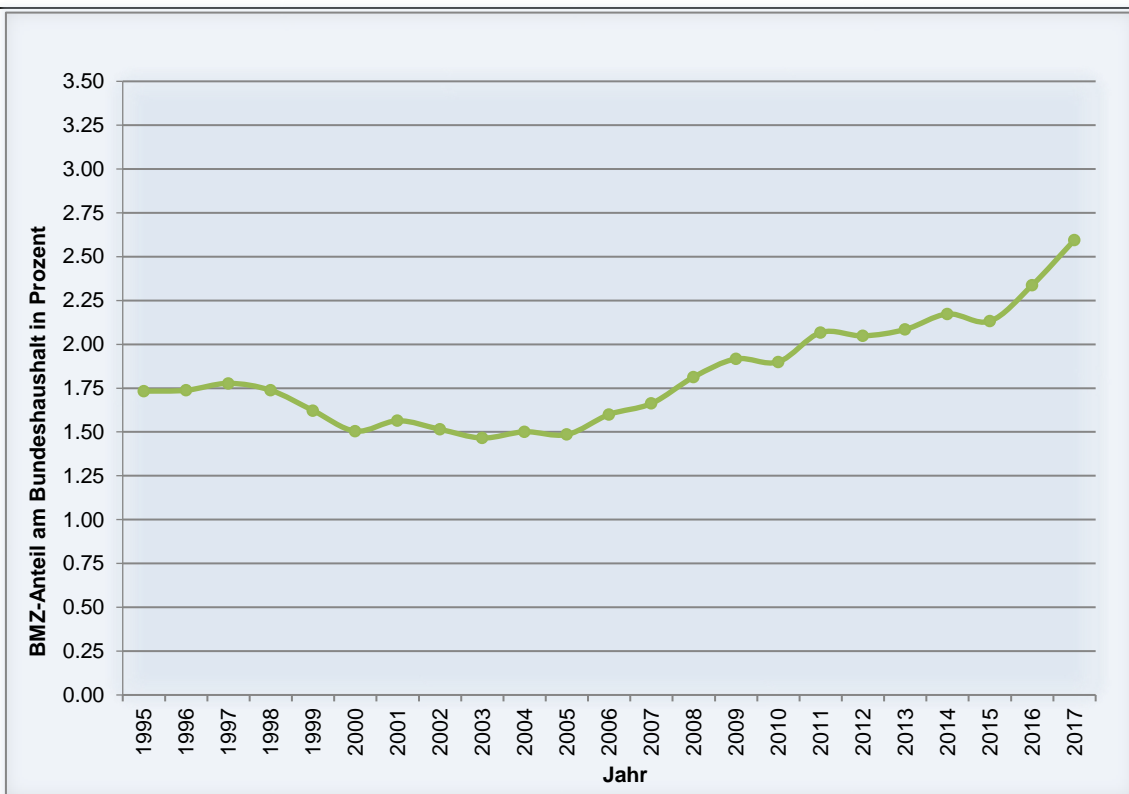
<b>Anhang 5.2: BMZ-Haushalt / Bundesausgaben</b>			
<b>Jahr</b>	<b>BMZ-Haushalt in Mio. Euro</b>	<b>Bundshaushalt in Mrd. Euro</b>	<b>BMZ-Anteil am Bundes- haushalt in Prozent</b>
1995	4.117,00	237,60	1,73
1996	4.033,60	232,10	1,74
1997	4.009,89	225,60	1,78
1998	4.051,75	233,20	1,74
1999	3.997,14	246,40	1,62
2000	3.675,17	244,20	1,50
2001	3.789,78	242,30	1,56
2002	3.782,00	249,60	1,52
2003	3.768,00	257,10	1,47
2004	3.783,00	252,00	1,50
2005	3.859,00	259,80	1,49
2006	4.176,00	261,00	1,60
2007	4.494,00	270,30	1,66
2008	5.133,00	283,00	1,81
2009	5.814,00	303,30	1,92
2010	6.070,00	319,50	1,90
2011	6.322,00	305,80	2,07
2012	6.382,00	311,60	2,05
2013	6.296,00	302,00	2,08
2014	6.444,00	296,50	2,17
2015	6.543,16	306,90	2,13
2016	7.407,00	316,90	2,34
2017	8.541,00	329,10	2,60
Quelle: BMZ/BMF (Gesamtplan und -ausgaben des Bundshaushalts)			

**BMZ-Haushalt 1995-2017 (in Mio. Euro)**



Quelle: BMZ

**BMZ-Anteil am Bundeshaushalt (in Prozent)**

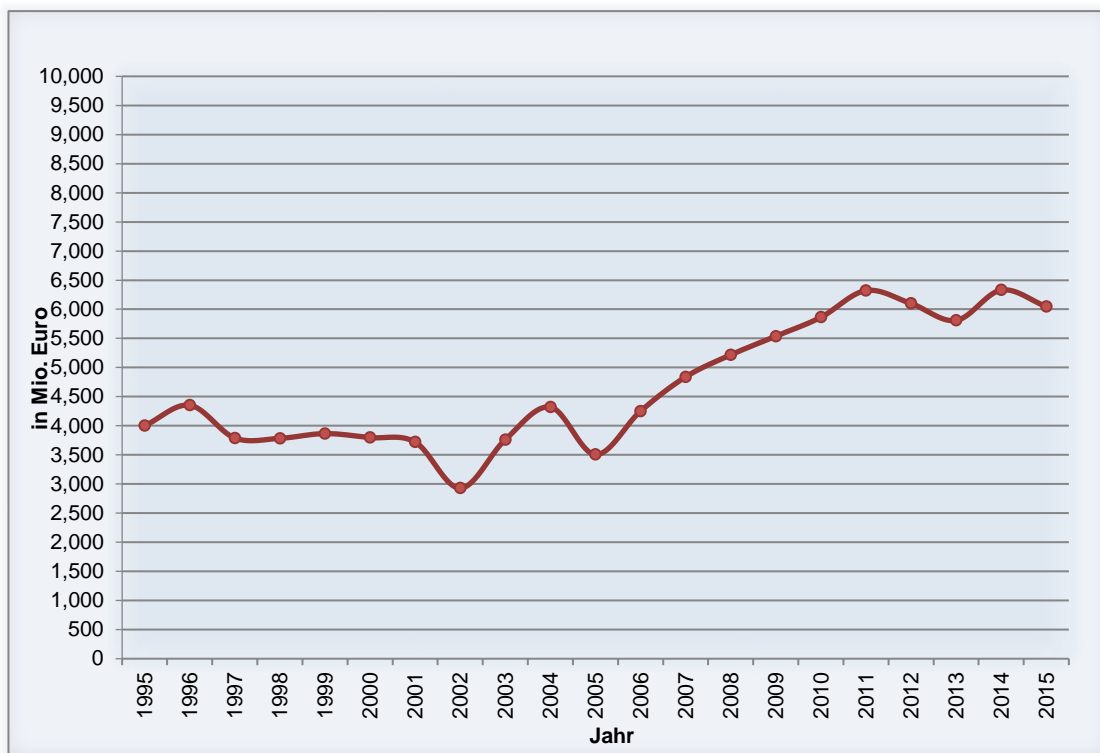


Quelle: BMZ / BMBF

<b>Anhang 5.3: BMZ-ODA / Gesamt-ODA</b>			
<b>Jahr</b>	<b>ODA-Leistungen des BMZ gesamt in Mio. Euro</b>	<b>Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro</b>	<b>BMZ-Anteil an Gesamt-Netto-ODA in Prozent</b>
1995	4.000,00	5.512,38	72,56
1996	4.353,00	5.847,68	74,44
1997	3.790,10	5.192,80	72,99
1998	3.784,40	5.020,20	75,38
1999	3.865,70	5.176,57	74,68
2000	3.797,50	5.458,15	69,57
2001	3.719,70	5.571,33	66,77
2002	2.927,60	5.649,75	51,82
2003	3.762,60	6.004,68	62,66
2004	4.321,20	6.064,29	71,26
2005	3.505,30	8.112,11	43,21
2006	4.251,80	8.313,41	51,14
2007	4.839,30	8.978,36	53,90
2008	5.217,90	9.692,94	53,83
2009	5.537,80	8.674,04	63,84
2010	5.862,50	9.803,95	59,80
2011	6.321,70	10.135,64	62,37
2012	6.099,50	10.066,92	60,59
2013	5.808,40	10.716,73	54,20
2014	6.329,90	12.485,95	50,70
2015	6.046,90	16.173,10	37,39
Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe & Prüfdateien			

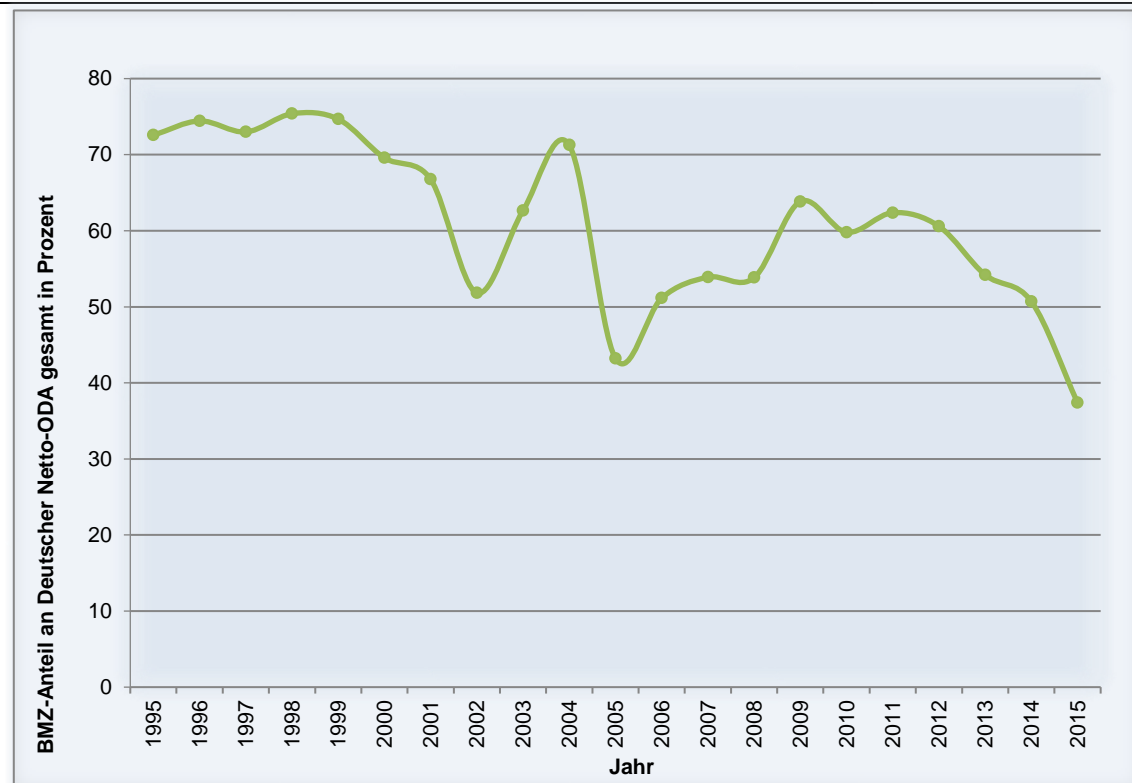


**BMZ-Leistungen Gesamt-ODA 1995-2015 (in Mio. Euro)**



Quelle: BMZ

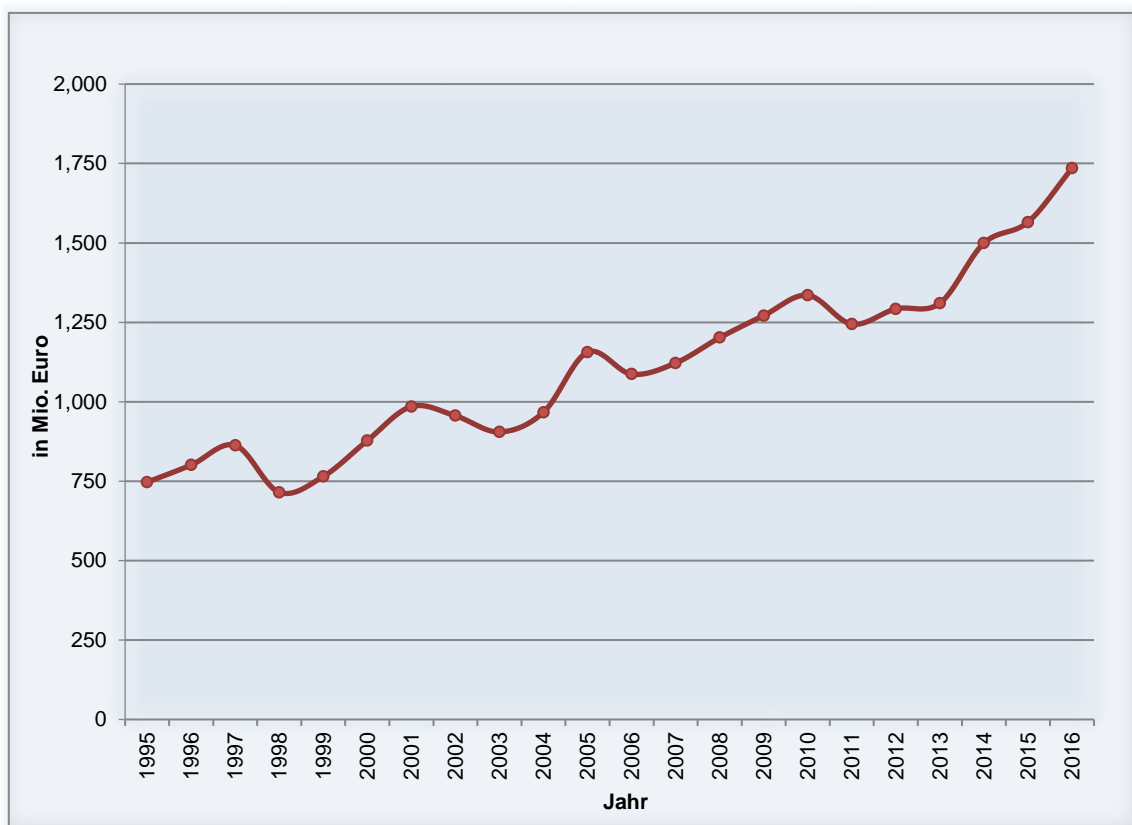
**BMZ-Anteil an deutscher Gesamt-Netto-ODA 1995-2015 (in Prozent)**



Quelle: BMZ

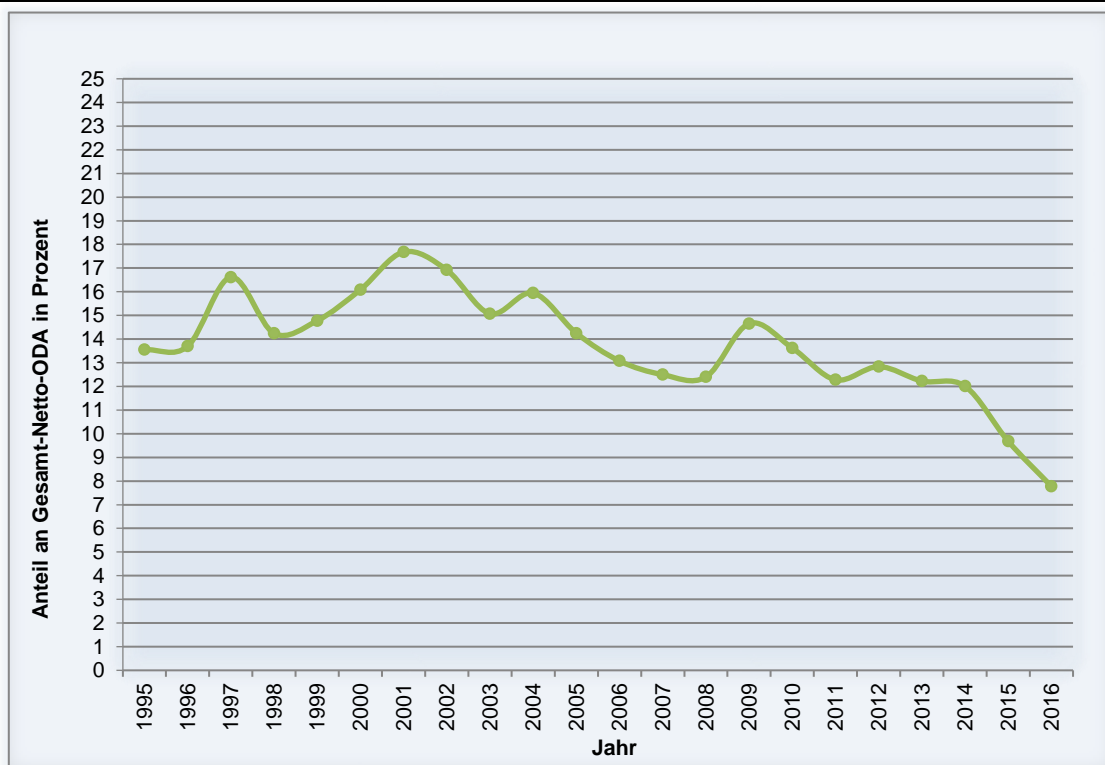
<b>Anhang 5.4: ODA-anrechenbarer Anteil am EU-Haushalt</b>			
<b>Jahr</b>	<b>ODA-anrechenbarer Anteil am EU-Haushalt in Mio. Euro</b>	<b>Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro</b>	<b>Anteil an Gesamt-Netto-ODA in Prozent</b>
1995	747,00	5.512,38	13,55
1996	801,00	5.847,68	13,70
1997	863,00	5.192,80	16,62
1998	715,00	5.020,20	14,24
1999	765,00	5.176,57	14,78
2000	878,00	5.458,15	16,09
2001	985,00	5.571,33	17,68
2002	956,00	5.649,75	16,92
2003	905,00	6.004,68	15,07
2004	967,00	6.064,29	15,95
2005	1.156,00	8.112,11	14,25
2006	1.087,00	8.313,41	13,08
2007	1.122,00	8.978,36	12,50
2008	1.201,87	9.692,94	12,40
2009	1.271,28	8.674,04	14,66
2010	1.335,45	9.803,95	13,62
2011	1.244,47	10.135,64	12,28
2012	1.292,37	10.066,92	12,84
2013	1.310,29	10.716,73	12,23
2014	1.499,22	12.485,95	12,01
2015	1.565,57	16.173,10	9,68
2016	1.735,02	22.308,66	7,78
<i>Werte für 2016 vorläufig, Stand: 04 / 2017, ODA-Schätzung</i>			
Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe			

**ODA-anrechenbarer Anteil am EU-Haushalt 1995-2016 (in Mio. Euro)**



Quelle: BMZ

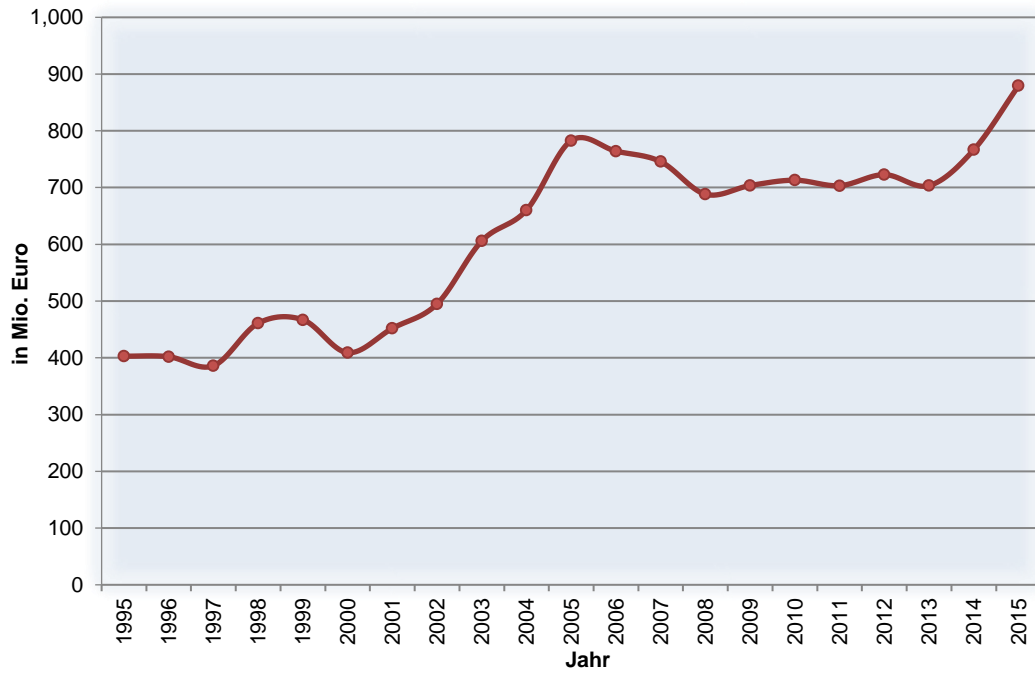
**ODA-anrechenbarer Anteil am EU-Haushalt an deutscher Gesamt-Netto-ODA 1995-2016 (in Prozent)**



Quelle: BMZ

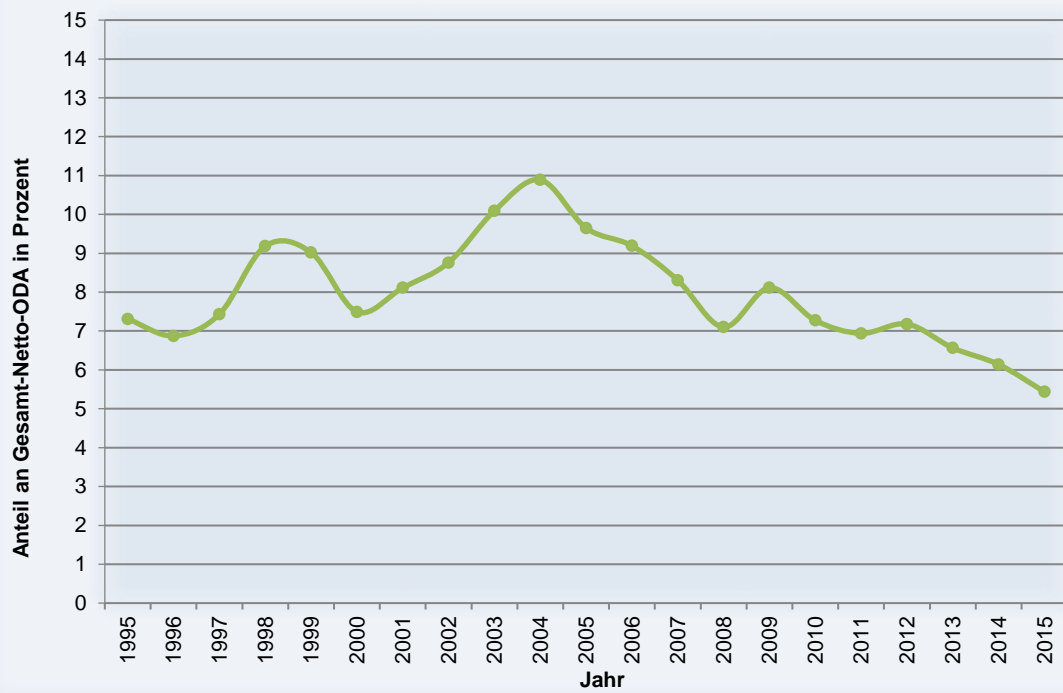
<b>Anhang 5.5: ODA-Leistungen der Bundesländer</b>			
<b>Jahr</b>	<b>ODA-Leistungen der Bundesländer gesamt in Mio. Euro</b>	<b>Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro</b>	<b>Anteil der Bundesländer an Gesamt-Netto-ODA in Prozent</b>
1995	403,00	5.512,38	7,31
1996	402,00	5.847,68	6,87
1997	386,00	5.192,80	7,43
1998	461,00	5.020,20	9,18
1999	467,00	5.176,57	9,02
2000	409,00	5.458,15	7,49
2001	452,00	5.571,33	8,11
2002	495,00	5.649,75	8,76
2003	606,00	6.004,68	10,09
2004	660,32	6.064,29	10,89
2005	782,82	8.112,11	9,65
2006	764,19	8.313,41	9,19
2007	745,72	8.978,36	8,31
2008	688,26	9.692,94	7,10
2009	703,66	8.674,04	8,11
2010	713,05	9.803,95	7,27
2011	703,34	10.135,64	6,94
2012	722,84	10.066,92	7,18
2013	703,50	10.716,73	6,56
2014	766,66	12.485,95	6,14
2015	879,40	16.173,10	5,44
Datenquelle: BMZ-ODA-Statistikmappe			

**ODA-Leistungen der Bundesländer 1995-2015 (in Mio. Euro) (überwiegend Studienplatzkosten)**



Quelle: BMZ

**ODA-Anteil der Bundesländer an der deutschen Gesamt-Netto-ODA 1995-2015 (in Prozent)**

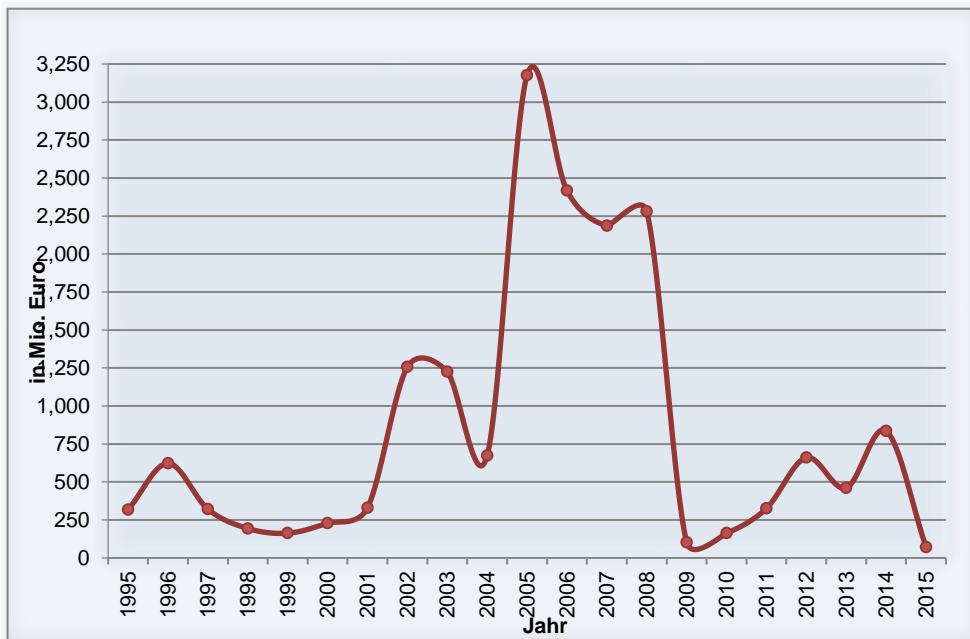


Quelle: BMZ

<b>Anhang 5.6: Schuldenerlasse (ODA)</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Schuldenerlasse in Mio. Euro</b>	<b>Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro</b>	<b>Anteil der Schuldenerlasse an Gesamt-Netto-ODA in Prozent</b>
1995	317,00	5.512,38	5,75
1996	623,00	5.847,68	10,65
1997	321,00	5.192,80	6,18
1998	194,00	5.020,20	3,86
1999	163,00	5.176,57	3,15
2000	229,00	5.458,15	4,20
2001	330,00	5.571,33	5,92
2002	1.256,00	5.649,75	22,23
2003	1.225,00	6.004,68	20,40
2004	673,11	6.064,29	11,10
2005	3.175,56	8.112,11	39,15
2006	2.417,02	8.313,41	29,07
2007	2.186,95	8.978,36	24,36
2008	2.280,74	9.692,94	23,53
2009	103,27	8.674,04	1,19
2010	163,32	9.803,95	1,67
2011	326,28	10.135,64	3,22
2012	660,88	10.066,92	6,56
2013	461,11	10.716,73	4,30
2014	836,30	12.485,95	6,70
2015	71,82	16.173,10	0,44

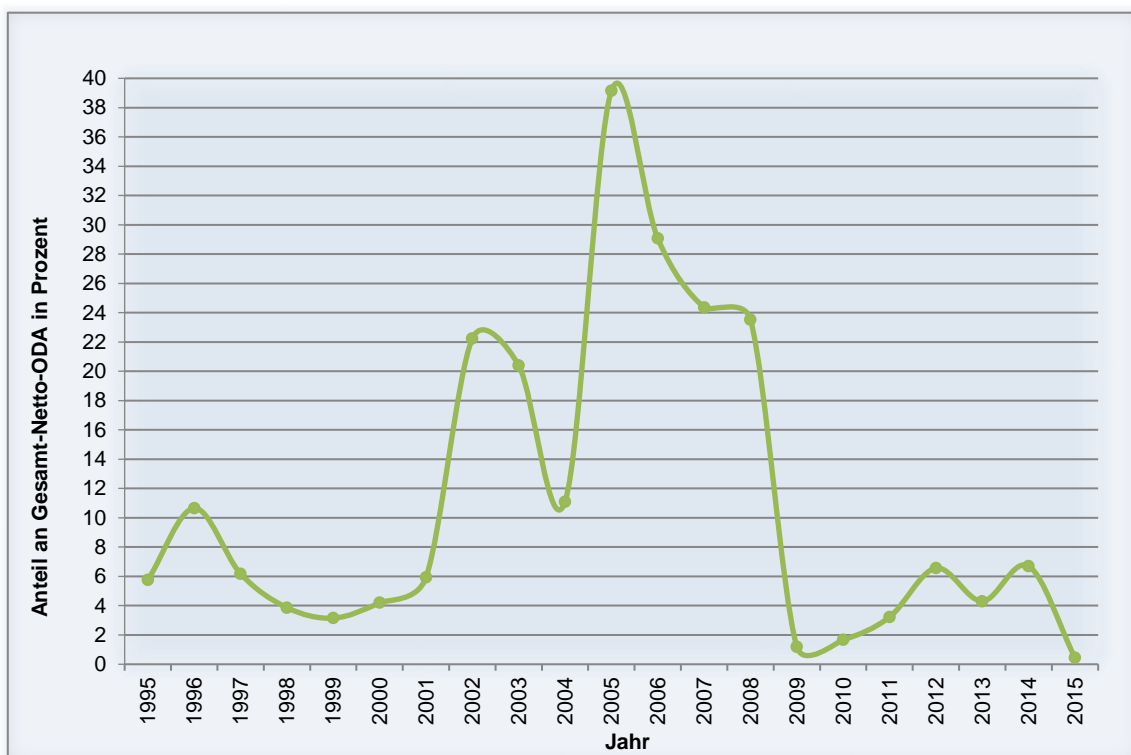
Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

**Schuldenerlasse 1995-2015 (in Mio. Euro)**



Quelle: BMZ

**Anteil der Schuldenerlasse an der deutschen Gesamt-Netto-ODA 1995-2015 (in Prozent)**



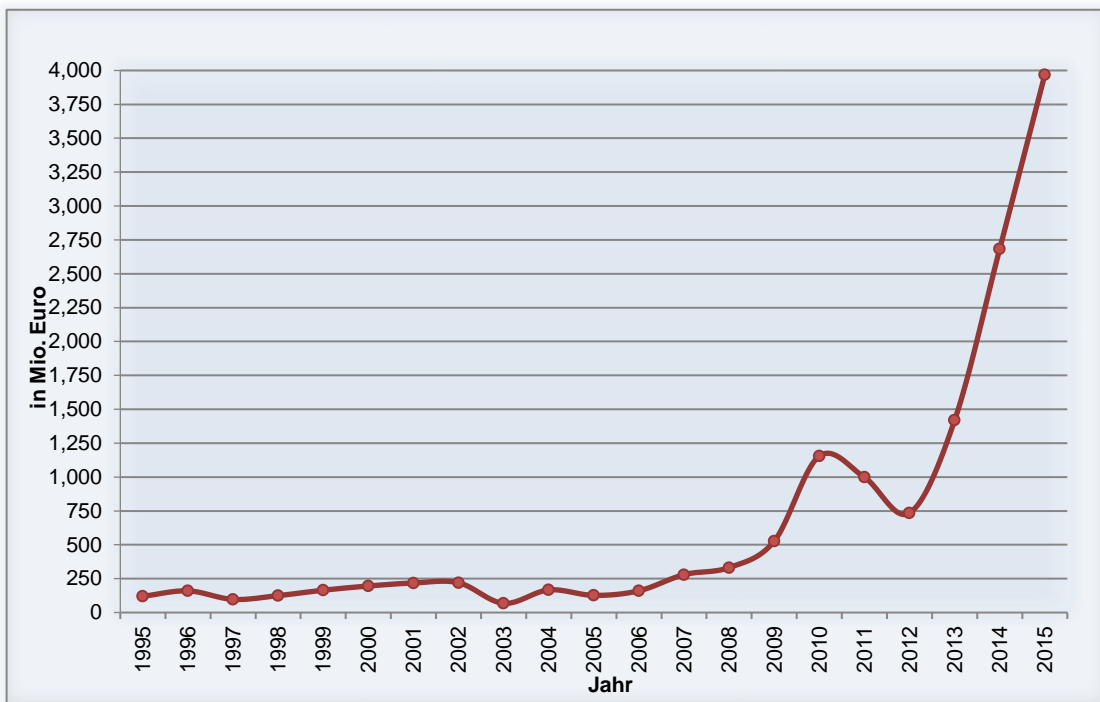
Quelle: BMZ

<b>Anhang 5.7: Marktmittel (ODA)</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Marktmittel in Mio. Euro</b>	<b>Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro</b>	<b>Anteil der Marktmittel an Gesamt-Netto-ODA in Prozent</b>
1995	120,00	5.512,38	2,18
1996	160,00	5.847,68	2,74
1997	97,00	5.192,80	1,87
1998	125,00	5.020,20	2,49
1999	165,00	5.176,57	3,19
2000	196,00	5.458,15	3,59
2001	218,00	5.571,33	3,91
2002	220,00	5.649,75	3,89
2003	68,00	6.004,68	1,13
2004	166,94	6.064,29	2,75
2005	126,87	8.112,11	1,56
2006	160,43	8.313,41	1,93
2007	279,91	8.978,36	3,12
2008	331,94	9.692,94	3,42
2009	527,27	8.674,04	6,08
2010	1.154,93	9.803,95	11,78
2011	998,19	10.135,64	9,85
2012	734,94	10.066,92	7,30
2013	1.418,68	10.716,73	13,24
2014	2.683,15	12.485,95	21,49
2015	3.968,84	16.173,10	24,54

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

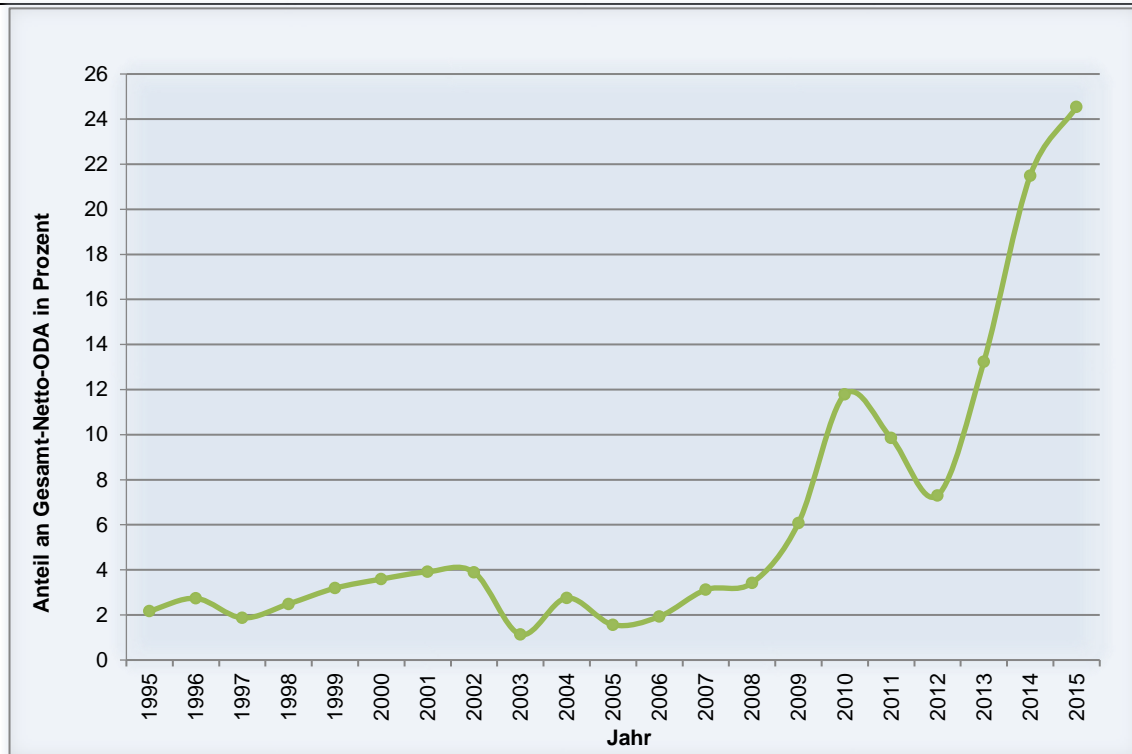


**Marktmittel 1995-2015 (in Mio. Euro)**



Quelle: BMZ

**Anteil der Marktmittel an der deutschen Gesamt-Netto-ODA 1995-2015 (in Prozent)**



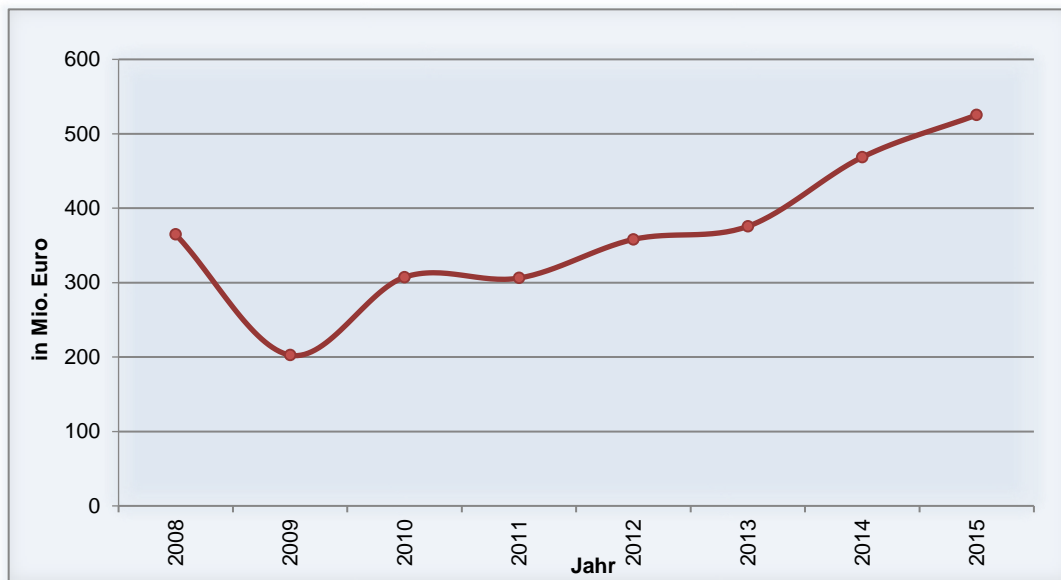
Quelle: BMZ

**Anhang 5.8: ODA-Leistungen der DEG**

Jahr	DEG-Leistungen in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro	DEG-Anteil an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
2008	364,65	9.692,94	3,76
2009	202,55	8.674,04	2,34
2010	307,38	9.803,95	3,14
2011	306,16	10.135,64	3,02
2012	358,13	10.066,92	3,56
2013	375,66	10.716,73	3,51
2014	468,58	12.485,95	3,75
2015	525,23	16.173,10	3,25

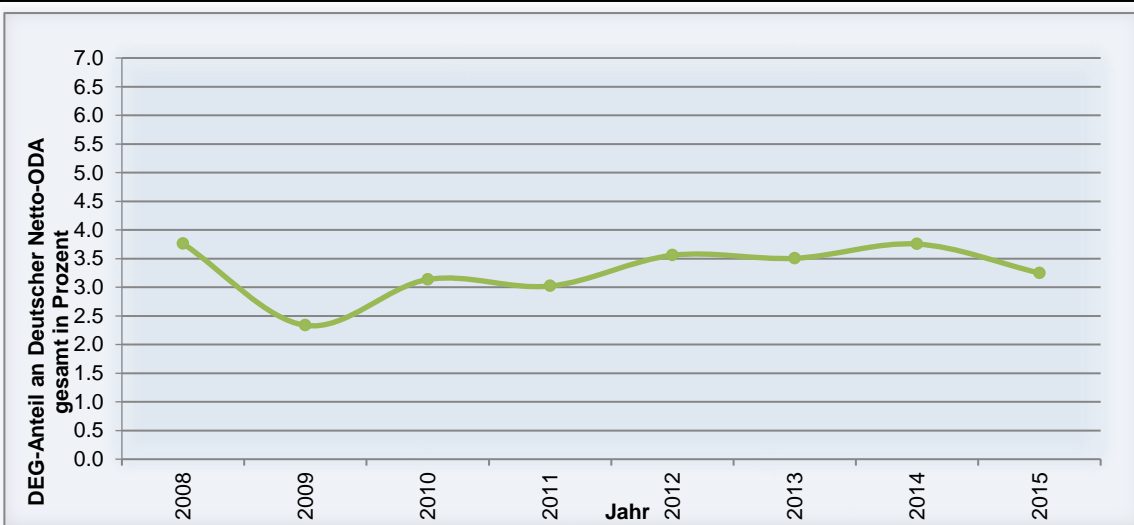
Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

**DEG-ODA-Leistungen 2008-2015 (in Mio. Euro)**



Quelle: BMZ

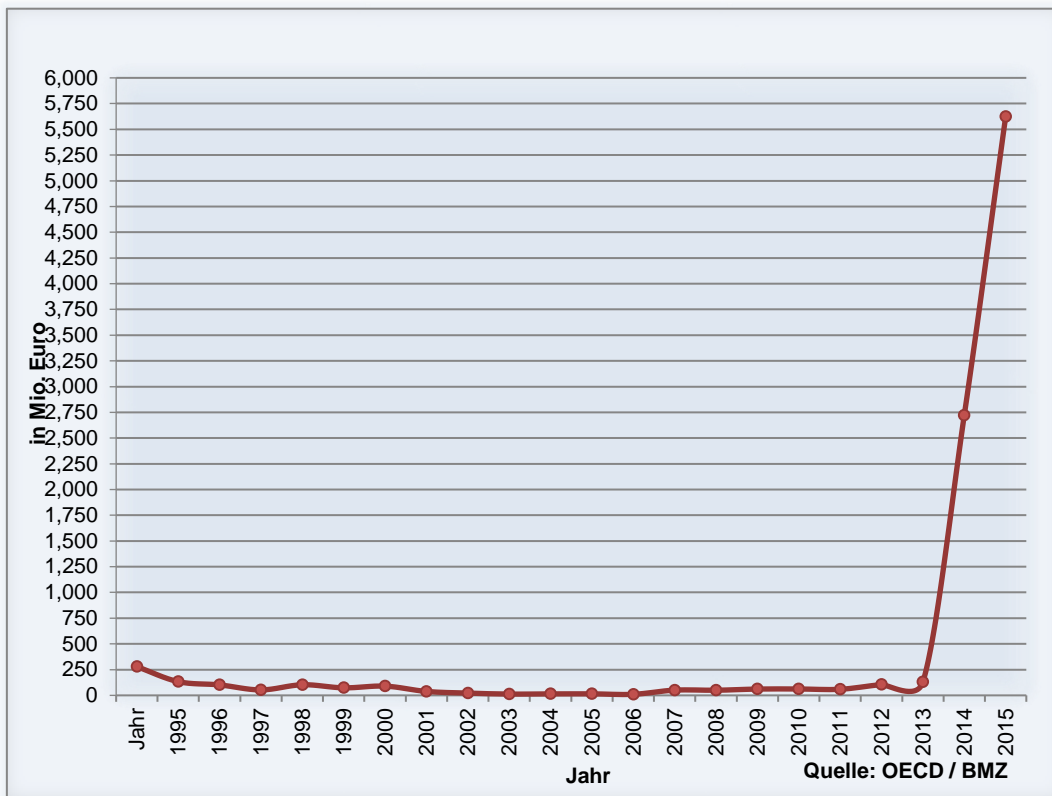
**DEG-Anteil an deutscher Gesamt-Netto-ODA 2008-2015 (in Prozent)**



Quelle: BMZ

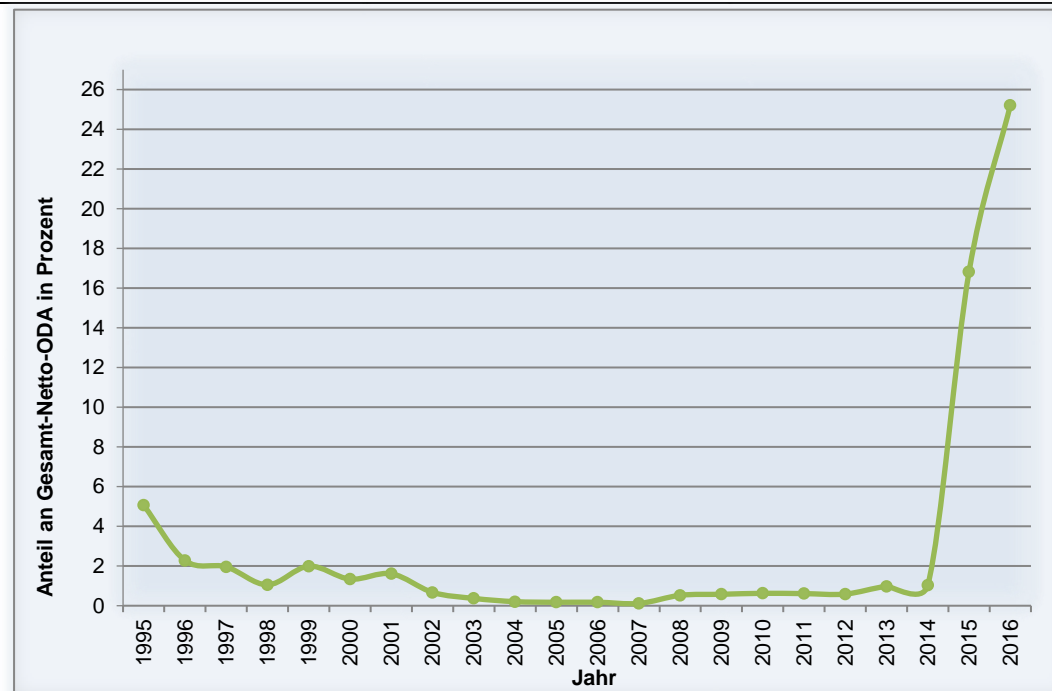
<b>Anhang 5.9: Flüchtlingsausgaben (ODA)</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Flüchtlingsausgaben in Mio. Euro</b>	<b>Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro</b>	<b>Anteil an Gesamt-Netto-ODA in Prozent</b>
1995	279,17	5.512,38	5,06
1996	133,38	5.847,68	2,28
1997	101,70	5.192,80	1,96
1998	52,94	5.020,20	1,05
1999	103,16	5.176,57	1,99
2000	73,18	5.458,15	1,34
2001	89,75	5.571,33	1,61
2002	37,99	5.649,75	0,67
2003	22,15	6.004,68	0,37
2004	12,42	6.064,29	0,20
2005	14,06	8.112,11	0,17
2006	14,69	8.313,41	0,18
2007	10,32	8.978,36	0,11
2008	50,87	9.692,94	0,52
2009	49,99	8.674,04	0,58
2010	61,31	9.803,95	0,63
2011	61,91	10.135,64	0,61
2012	59,08	10.066,92	0,59
2013	104,54	10.716,73	0,98
2014	129,15	12.485,95	1,03
2015	2.721,23	16.173,10	16,83
2016	5.622,61	22.308,66	25,20
<b>Werte für 2016 vorläufig, Stand: 04 / 2017, ODA-Schätzung</b>			
Quelle: OECD-Datenbank (DAC 1), 31.10.2017 & BMZ-ODA-Statistikmappe			

**Deutsche ODA-anrechenbare Flüchtlingsausgaben 1995-2016 (in Mio. Euro)**



Quelle: OECD/BMZ

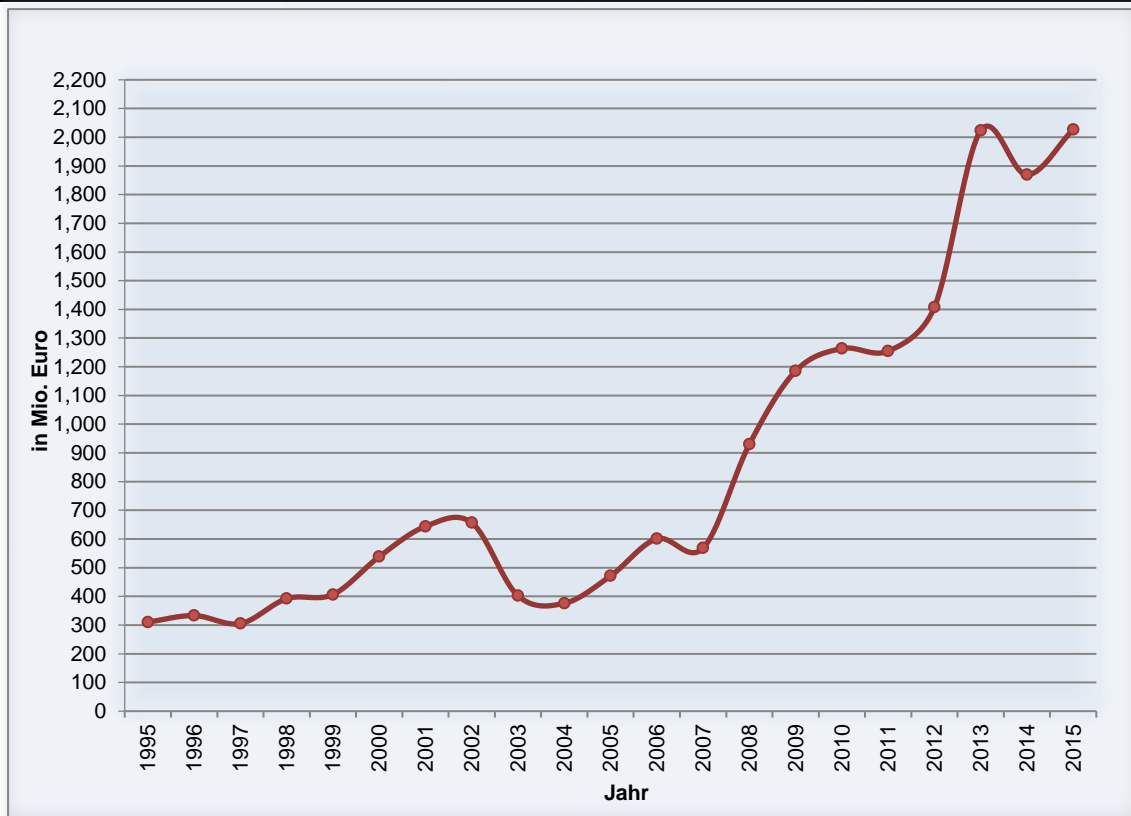
**Anteil ODA-anrechenbarer Flüchtlingsausgaben an deutscher Gesamt-Netto-ODA 1995-2016 (in Prozent)**



Quelle: OECD/BMZ

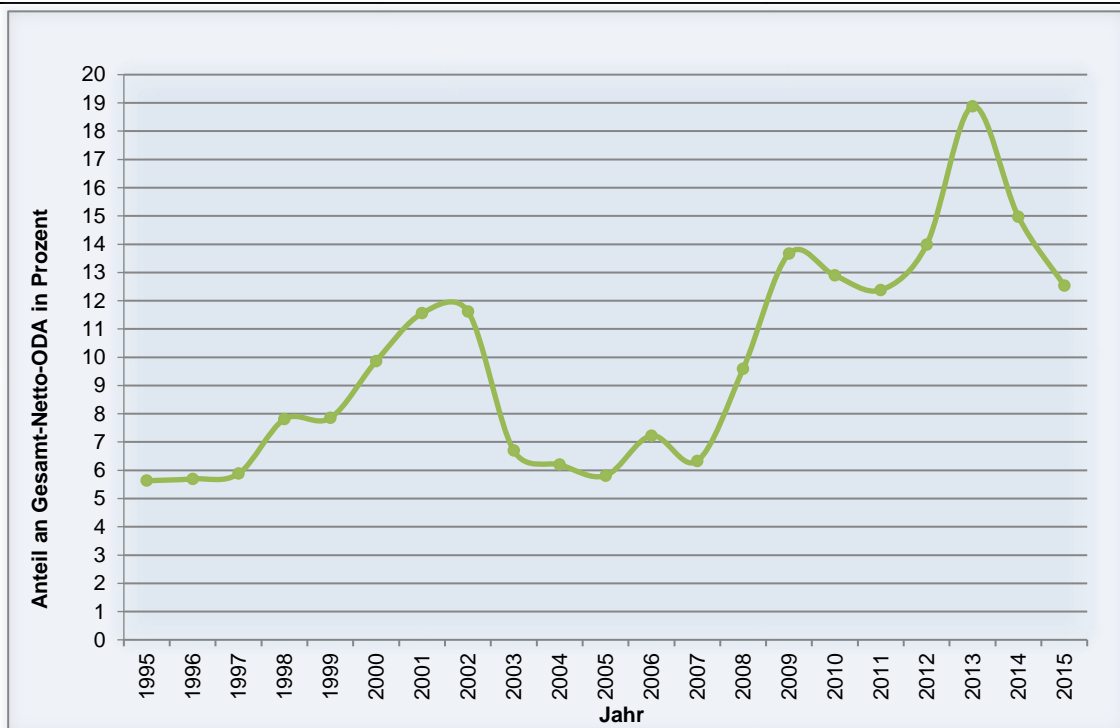
<b>Anhang 5.10: ODA-Leistungen der Bundesressorts (ohne BMZ)</b>			
<b>Jahr</b>	<b>ODA-Leistungen der Bundesressorts gesamt (ohne BMZ) in Mio. Euro</b>	<b>Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro</b>	<b>Anteil der Bundesressorts (ohne BMZ) an Gesamt-Netto-ODA in Prozent</b>
1995	310,30	5.512,38	5,63
1996	333,10	5.847,68	5,70
1997	305,30	5.192,80	5,88
1998	392,00	5.020,20	7,81
1999	406,40	5.176,57	7,85
2000	538,30	5.458,15	9,86
2001	643,80	5.571,33	11,56
2002	656,50	5.649,75	11,62
2003	402,00	6.004,68	6,69
2004	375,92	6.064,29	6,20
2005	471,26	8.112,11	5,81
2006	600,70	8.313,41	7,23
2007	568,26	8.978,36	6,33
2008	929,68	9.692,94	9,59
2009	1.185,25	8.674,04	13,66
2010	1.263,78	9.803,95	12,89
2011	1.254,75	10.135,64	12,38
2012	1.407,48	10.066,92	13,98
2013	2.023,20	10.716,73	18,88
2014	1.868,98	12.485,95	14,97
2015	2.027,06	16.173,10	12,53
Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe			

**ODA-Leistungen der Bundesressorts 1995-2015 (in Mio. Euro, ohne BMZ)**



Quelle: BMZ

**ODA-Anteil der Bundesressorts (ohne BMZ) an deutscher Gesamt-Netto-ODA 1995-2015 (in Prozent)**

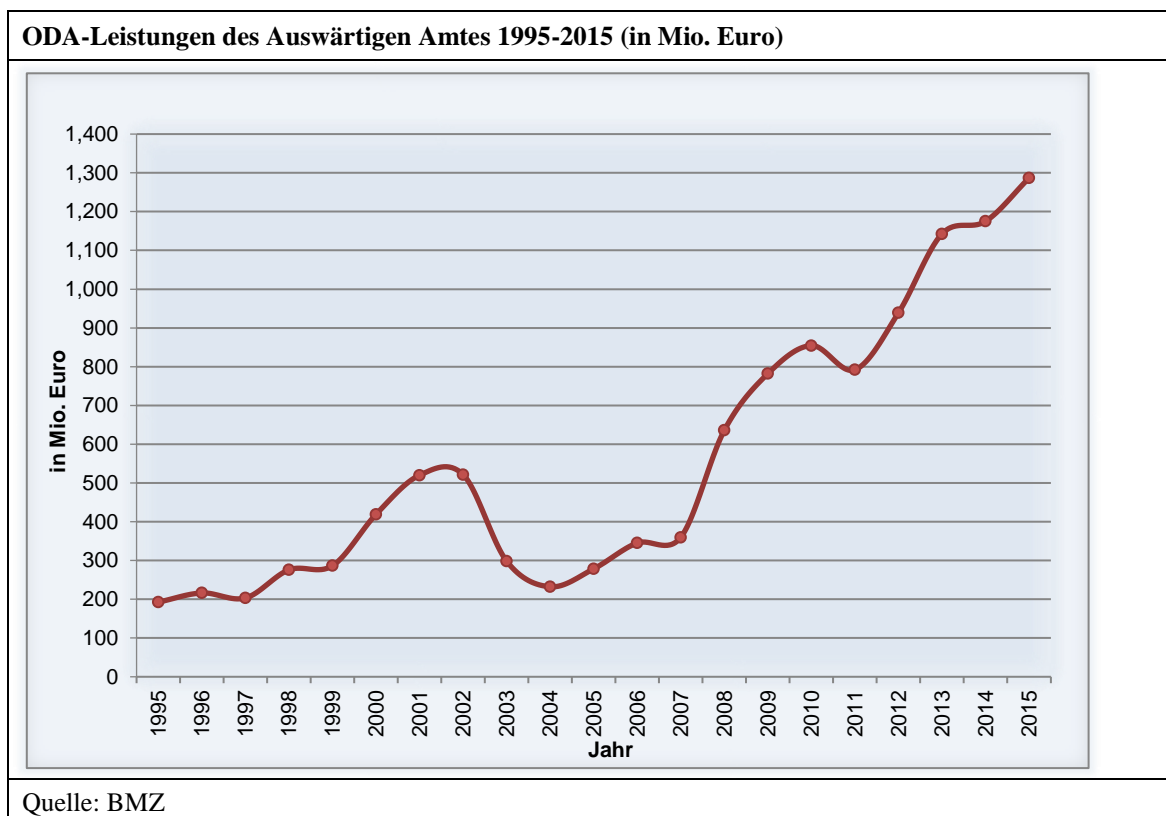


Quelle: BMZ

**Anhang 5.11: ODA-Leistungen Auswärtiges Amt (AA)**

Jahr	ODA-Leistungen des AA gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto- ODA in Mio. Euro	Anteil des AA an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
1995	192,50	5.512,38	3,49
1996	216,30	5.847,68	3,70
1997	203,30	5.192,80	3,92
1998	275,90	5.020,20	5,50
1999	286,50	5.176,57	5,53
2000	419,10	5.458,15	7,68
2001	520,10	5.571,33	9,34
2002	521,50	5.649,75	9,23
2003	298,20	6.004,68	4,97
2004	232,20	6.064,29	3,83
2005	278,50	8.112,11	3,43
2006	345,30	8.313,41	4,15
2007	359,90	8.978,36	4,01
2008	636,09	9.692,94	6,56
2009	782,24	8.674,04	9,02
2010	854,53	9.803,95	8,72
2011	792,05	10.135,64	7,81
2012	939,14	10.066,92	9,33
2013	1.142,78	10.716,73	10,66
2014	1.175,12	12.485,95	9,41
2015	1.287,02	16.173,10	7,96

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

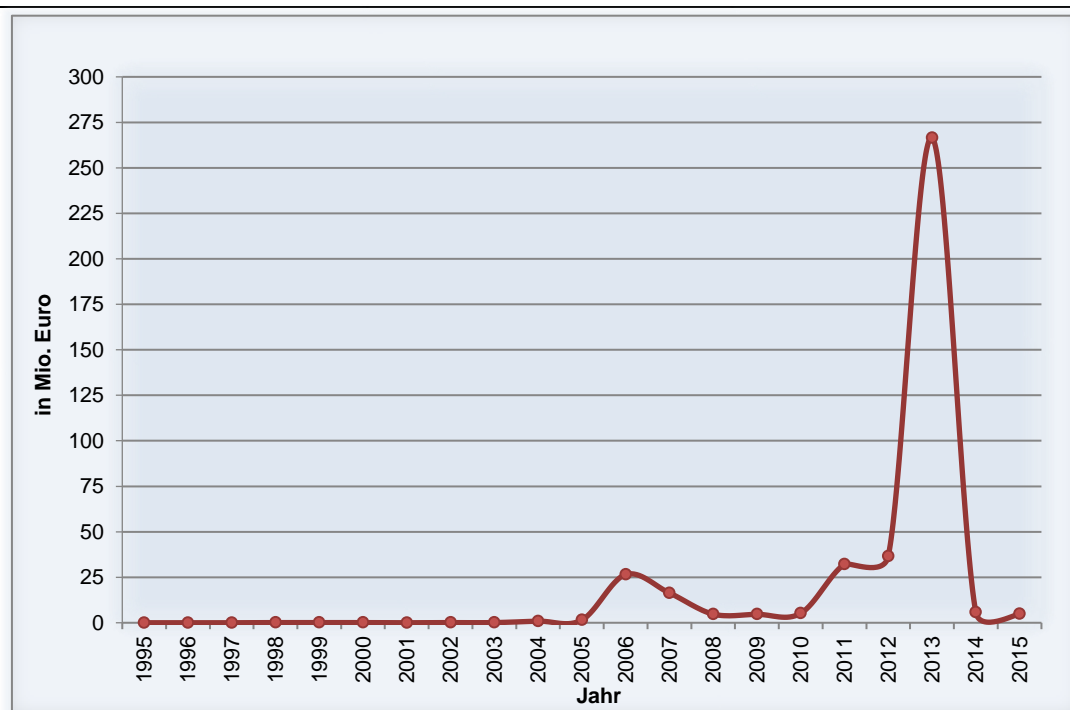


**Anhang 5.12: ODA-Leistungen des BMF**

Jahr	ODA-Leistungen des BMF gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro	Anteil des BMF an Gesamt- Netto-ODA in Prozent
1995	0,00	5.512,38	0,00
1996	0,00	5.847,68	0,00
1997	0,00	5.192,80	0,00
1998	0,10	5.020,20	0,00
1999	0,10	5.176,57	0,00
2000	0,10	5.458,15	0,00
2001	0,00	5.571,33	0,00
2002	0,10	5.649,75	0,00
2003	0,10	6.004,68	0,00
2004	0,90	6.064,29	0,01
2005	1,50	8.112,11	0,02
2006	26,50	8.313,41	0,32
2007	16,40	8.978,36	0,18
2008	4,75	9.692,94	0,05
2009	4,65	8.674,04	0,05
2010	5,19	9.803,95	0,05
2011	32,17	10.135,64	0,32
2012	36,59	10.066,92	0,36
2013	266,57	10.716,73	2,49
2014	5,82	12.485,95	0,05
2015	4,81	16.173,10	0,03

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

**ODA-Leistungen des BM der Finanzen 1995-2015 (in Mio. Euro)**



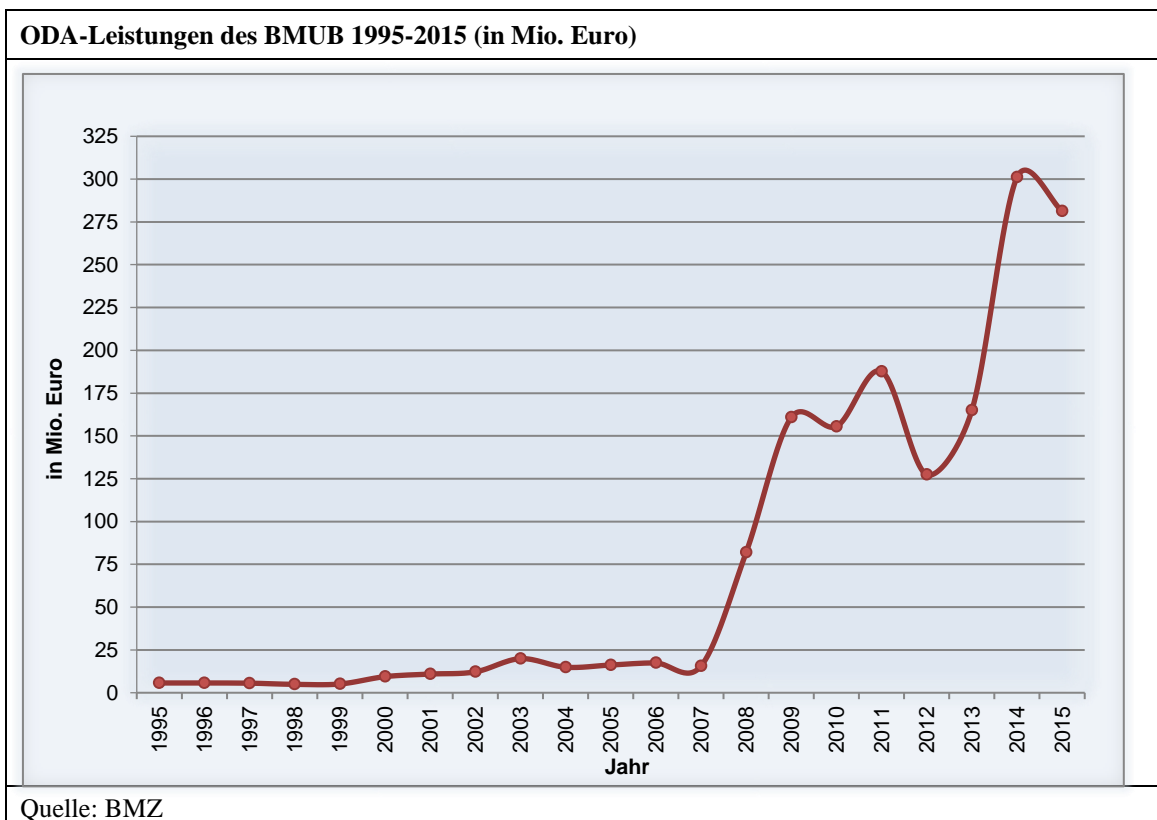
Quelle: BMZ



**Anhang 5.13: ODA-Leistungen des BMUB**

Jahr	ODA-Leistungen des BMUB gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto- ODA in Mio. Euro	Anteil des BMUB an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
1995	5,70	5.512,38	0,10
1996	5,70	5.847,68	0,10
1997	5,60	5.192,80	0,11
1998	4,90	5.020,20	0,10
1999	5,10	5.176,57	0,10
2000	9,40	5.458,15	0,17
2001	10,90	5.571,33	0,20
2002	12,20	5.649,75	0,22
2003	19,90	6.004,68	0,33
2004	14,90	6.064,29	0,25
2005	16,20	8.112,11	0,20
2006	17,40	8.313,41	0,21
2007	15,60	8.978,36	0,17
2008	81,98	9.692,94	0,85
2009	160,87	8.674,04	1,85
2010	155,51	9.803,95	1,59
2011	187,64	10.135,64	1,85
2012	127,39	10.066,92	1,27
2013	164,97	10.716,73	1,54
2014	301,05	12.485,95	2,41
2015	281,34	16.173,10	1,74

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

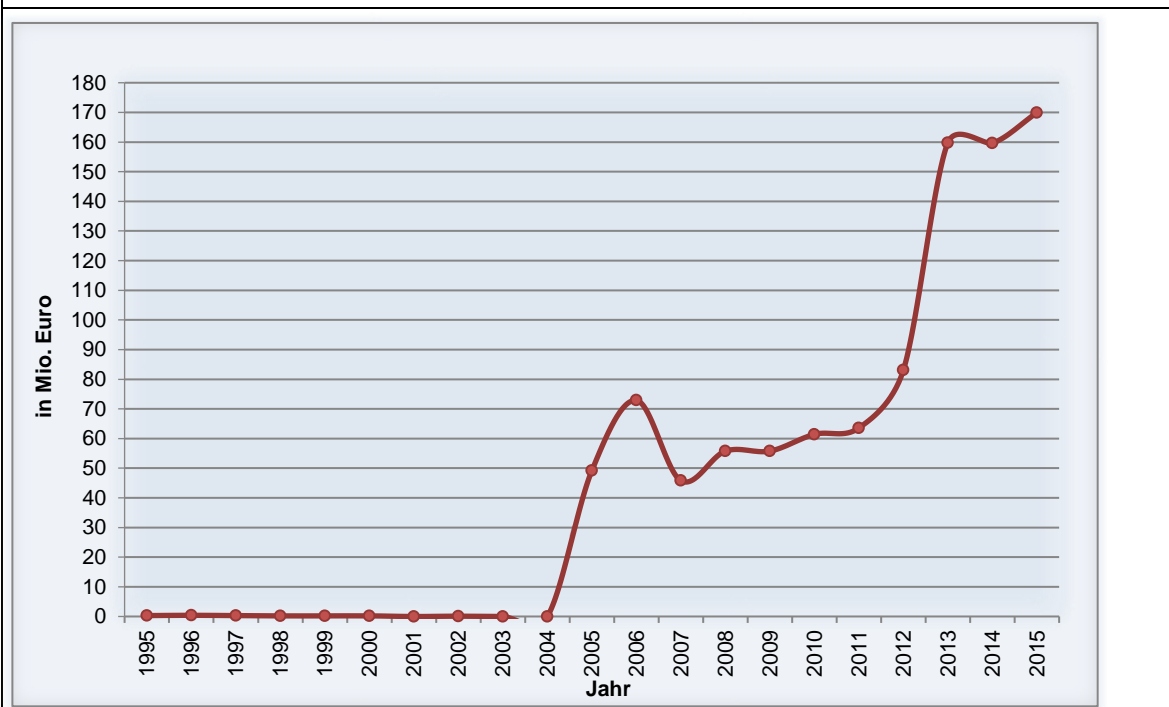


**Anhang 5.14: ODA-Leistungen der BKM**

Jahr	ODA-Leistungen der BKM gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto- ODA in Mio. Euro	Anteil der BKM an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
1995	0,30	5.512,38	0,01
1996	0,40	5.847,68	0,01
1997	0,30	5.192,80	0,01
1998	0,20	5.020,20	0,00
1999	0,20	5.176,57	0,00
2000	0,20	5.458,15	0,00
2001	0,00	5.571,33	0,00
2002	0,10	5.649,75	0,00
2003	0,00	6.004,68	0,00
2004	0,00	6.064,29	0,00
2005	49,20	8.112,11	0,61
2006	72,90	8.313,41	0,88
2007	45,80	8.978,36	0,51
2008	55,78	9.692,94	0,58
2009	55,78	8.674,04	0,64
2010	61,43	9.803,95	0,63
2011	63,58	10.135,64	0,63
2012	83,10	10.066,92	0,83
2013	159,75	10.716,73	1,49
2014	159,64	12.485,95	1,28
2015	169,93	16.173,10	1,05

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

**ODA-Leistungen der BKM 1995-2015 (in Mio. Euro)**

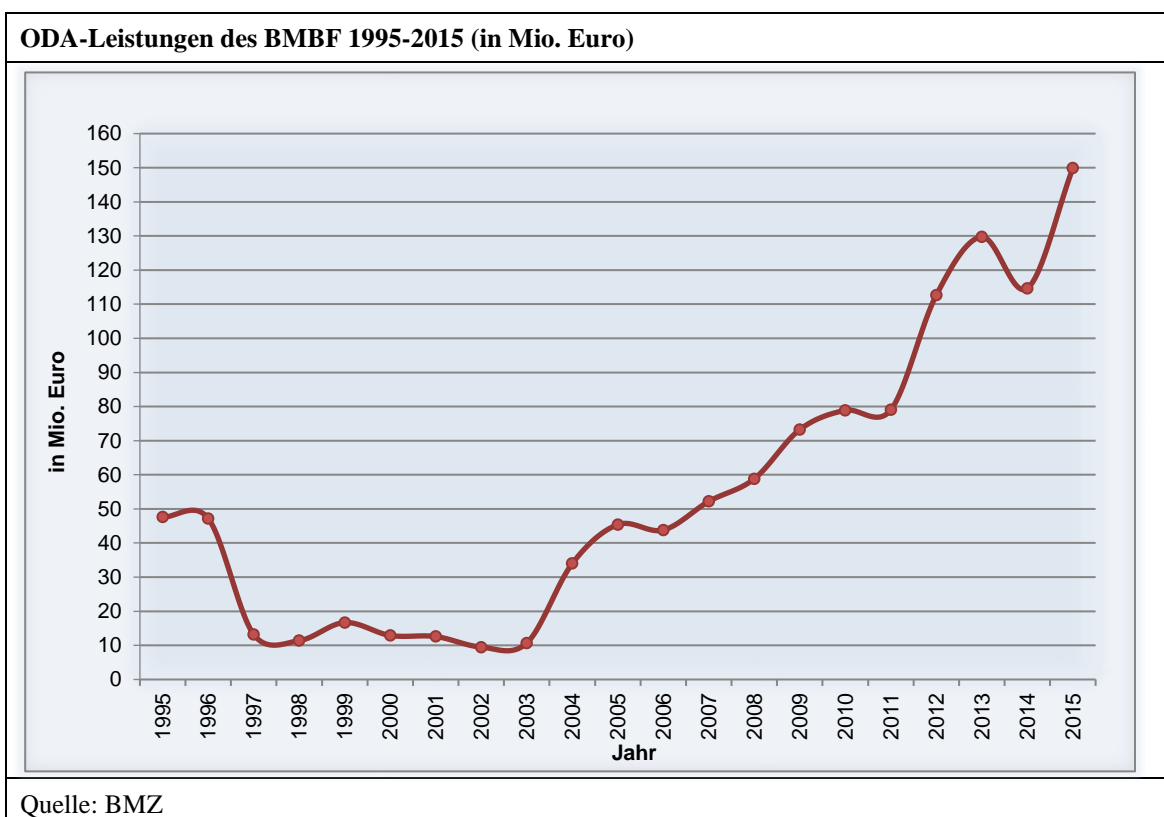


Quelle: BMZ

**Anhang 5.15: ODA-Leistungen des BMBF**

Jahr	ODA-Leistungen des BMBF gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro	Anteil des BMBF an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
1995	47,60	5.512,38	0,86
1996	47,20	5.847,68	0,81
1997	13,20	5.192,80	0,25
1998	11,40	5.020,20	0,23
1999	16,70	5.176,57	0,32
2000	12,90	5.458,15	0,24
2001	12,60	5.571,33	0,23
2002	9,50	5.649,75	0,17
2003	10,70	6.004,68	0,18
2004	34,00	6.064,29	0,56
2005	45,40	8.112,11	0,56
2006	43,80	8.313,41	0,53
2007	52,20	8.978,36	0,58
2008	58,83	9.692,94	0,61
2009	73,26	8.674,04	0,84
2010	78,92	9.803,95	0,80
2011	79,03	10.135,64	0,78
2012	112,70	10.066,92	1,12
2013	129,72	10.716,73	1,21
2014	114,63	12.485,95	0,92
2015	149,87	16.173,10	0,93

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

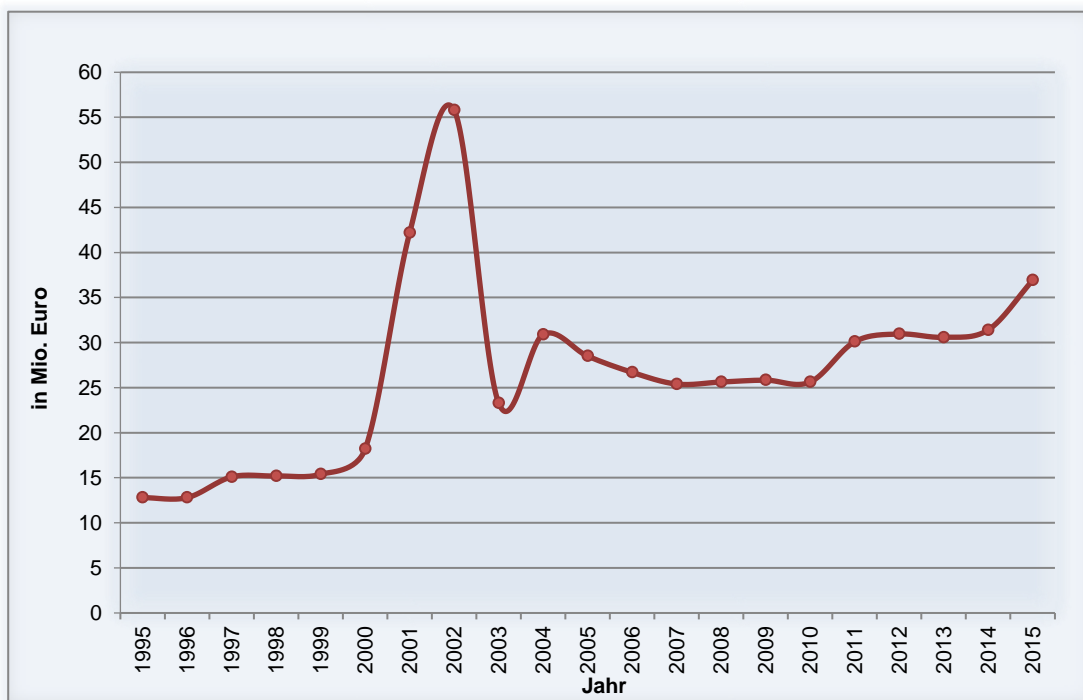


**Anhang 5.16: ODA-Leistungen des BMEL**

Jahr	ODA-Leistungen des BMEL Gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto- ODA in Mio. Euro	Anteil des BMEL an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
1995	12,80	5.512,38	0,23
1996	12,80	5.847,68	0,22
1997	15,10	5.192,80	0,29
1998	15,20	5.020,20	0,30
1999	15,40	5.176,57	0,30
2000	18,20	5.458,15	0,33
2001	42,20	5.571,33	0,76
2002	55,80	5.649,75	0,99
2003	23,30	6.004,68	0,39
2004	30,90	6.064,29	0,51
2005	28,50	8.112,11	0,35
2006	26,70	8.313,41	0,32
2007	25,40	8.978,36	0,28
2008	25,63	9.692,94	0,26
2009	25,84	8.674,04	0,30
2010	25,63	9.803,95	0,26
2011	30,10	10.135,64	0,30
2012	30,96	10.066,92	0,31
2013	30,59	10.716,73	0,29
2014	31,41	12.485,95	0,25
2015	36,92	16.173,10	0,23

Datenquelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

**ODA-Leistungen des BMEL 1995-2015 (in Mio. Euro)**

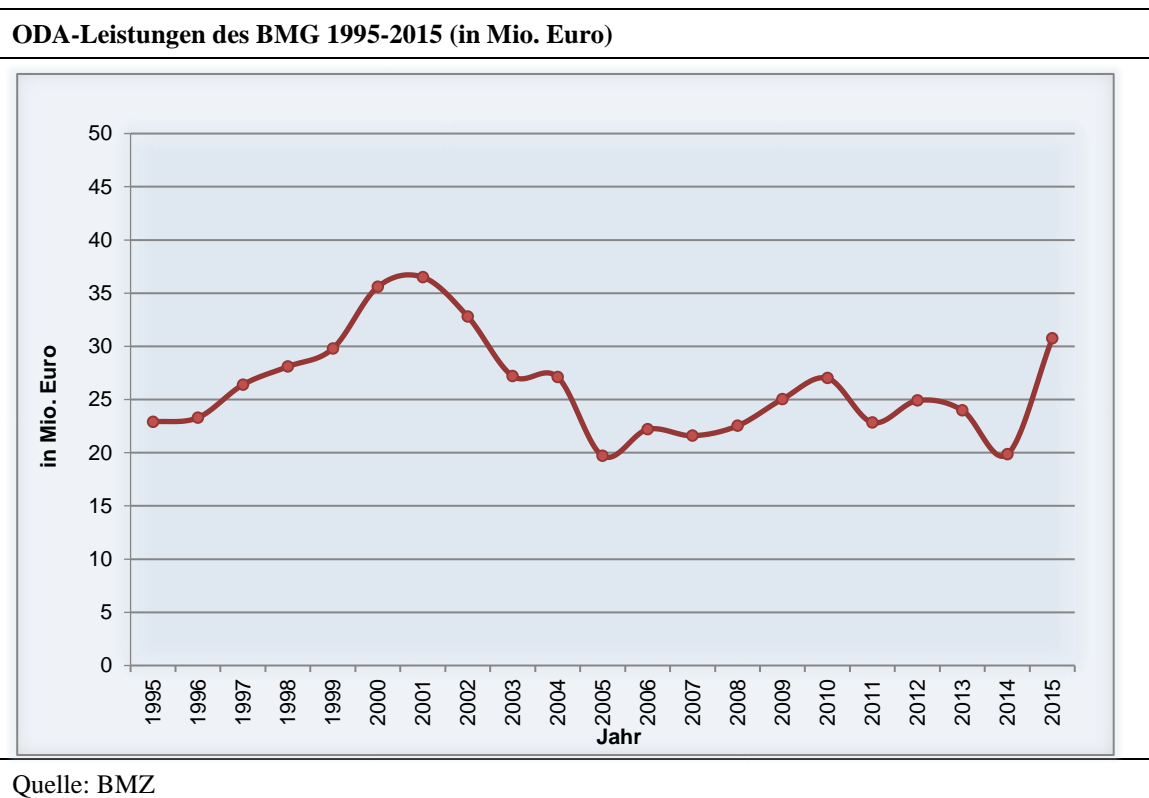


Quelle: BMZ

**Anhang 5.17: ODA-Leistungen des BMG**

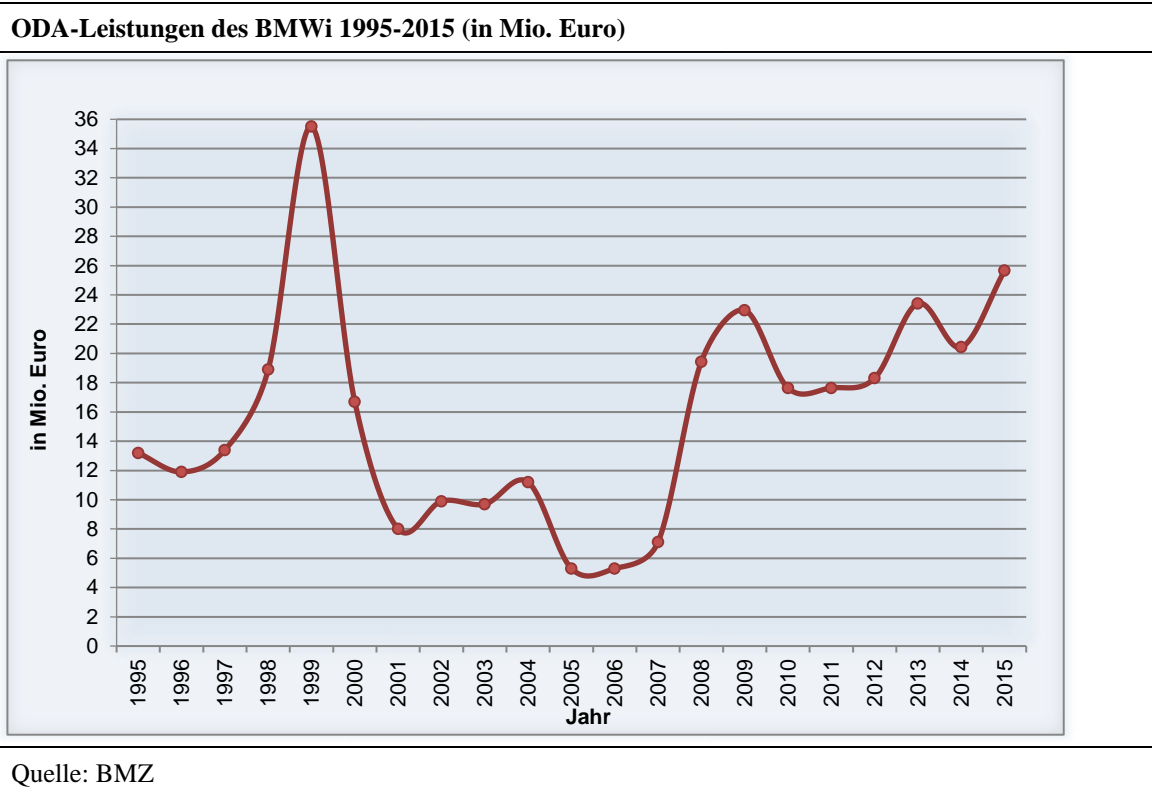
Jahr	ODA-Leistungen des BMG Gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro	Anteil des BMG an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
1995	22,90	5.512,38	0,42
1996	23,30	5.847,68	0,40
1997	26,40	5.192,80	0,51
1998	28,10	5.020,20	0,56
1999	29,80	5.176,57	0,58
2000	35,60	5.458,15	0,65
2001	36,50	5.571,33	0,66
2002	32,80	5.649,75	0,58
2003	27,20	6.004,68	0,45
2004	27,10	6.064,29	0,45
2005	19,70	8.112,11	0,24
2006	22,20	8.313,41	0,27
2007	21,60	8.978,36	0,24
2008	22,53	9.692,94	0,23
2009	25,04	8.674,04	0,29
2010	27,01	9.803,95	0,28
2011	22,84	10.135,64	0,23
2012	24,90	10.066,92	0,25
2013	23,99	10.716,73	0,22
2014	19,85	12.485,95	0,16
2015	30,75	16.173,10	0,19

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe



<b>Anhang 5.18: ODA-Leistungen des BMWi</b>			
<b>Jahr</b>	<b>ODA-Leistungen des BMWi Gesamt in Mio. Euro</b>	<b>Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro</b>	<b>Anteil des BMWi an Gesamt-Netto-ODA in Prozent</b>
1995	13,20	5.512,38	0,24
1996	11,90	5.847,68	0,20
1997	13,40	5.192,80	0,26
1998	18,90	5.020,20	0,38
1999	35,50	5.176,57	0,69
2000	16,70	5.458,15	0,31
2001	8,00	5.571,33	0,14
2002	9,90	5.649,75	0,18
2003	9,70	6.004,68	0,16
2004	11,20	6.064,29	0,18
2005	5,30	8.112,11	0,07
2006	5,30	8.313,41	0,06
2007	7,10	8.978,36	0,08
2008	19,44	9.692,94	0,20
2009	22,95	8.674,04	0,26
2010	17,64	9.803,95	0,18
2011	17,64	10.135,64	0,17
2012	18,31	10.066,92	0,18
2013	23,42	10.716,73	0,22
2014	20,42	12.485,95	0,16
2015	25,65	16.173,10	0,16

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

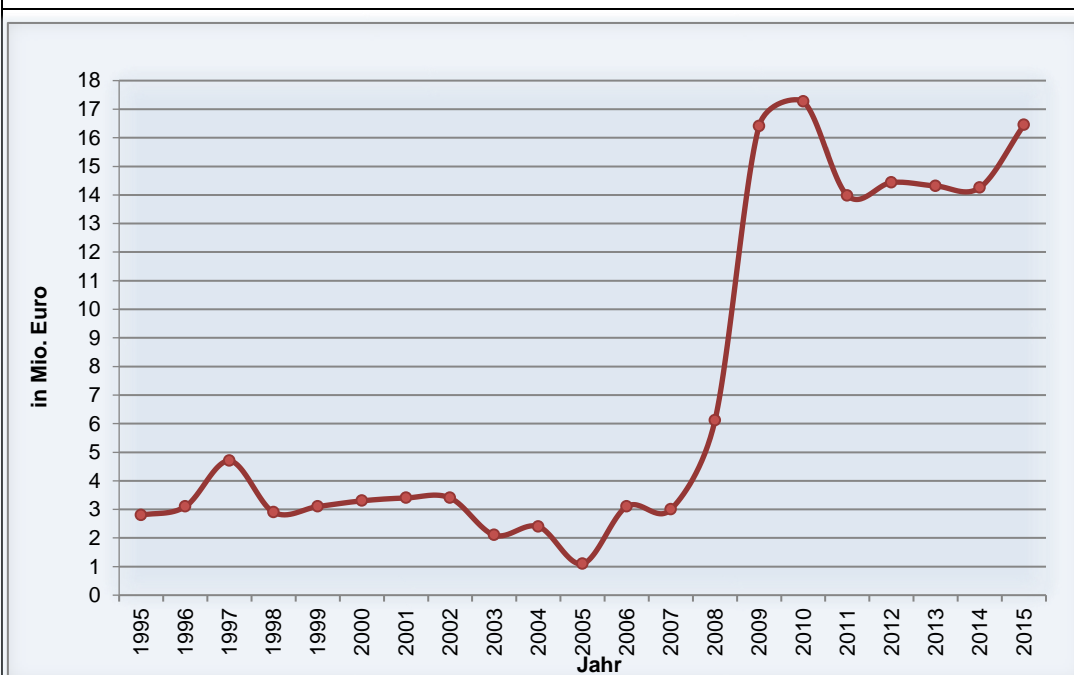


**Anhang 5.19: ODA-Leistungen des BMAS**

Jahr	ODA-Leistungen des BMAS gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro	Anteil des BMAS an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
1995	2,80	5.512,38	0,05
1996	3,10	5.847,68	0,05
1997	4,70	5.192,80	0,09
1998	2,90	5.020,20	0,06
1999	3,10	5.176,57	0,06
2000	3,30	5.458,15	0,06
2001	3,40	5.571,33	0,06
2002	3,40	5.649,75	0,06
2003	2,10	6.004,68	0,03
2004	2,40	6.064,29	0,04
2005	1,10	8.112,11	0,01
2006	3,10	8.313,41	0,04
2007	3,00	8.978,36	0,03
2008	6,11	9.692,94	0,06
2009	16,41	8.674,04	0,19
2010	17,27	9.803,95	0,18
2011	13,98	10.135,64	0,14
2012	14,44	10.066,92	0,14
2013	14,32	10.716,73	0,13
2014	14,26	12.485,95	0,11
2015	16,45	16.173,10	0,10

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

**ODA-Leistungen des BMAS 1995-2015 (in Mio. Euro)**



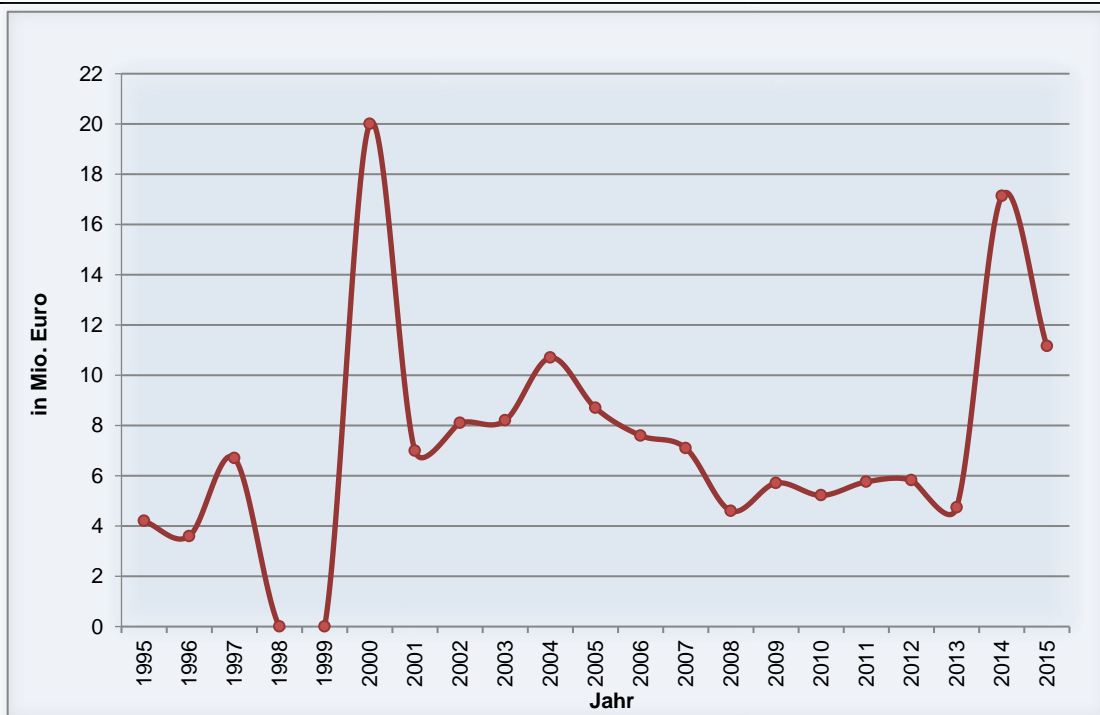
Quelle: BMZ

**Anhang 5.20: ODA-Leistungen des BMI**

Jahr	ODA-Leistungen des BMI gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro	Anteil des BMI an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
1995	4,20	5.512,38	0,08
1996	3,60	5.847,68	0,06
1997	6,70	5.192,80	0,13
1998	0,00	5.020,20	0,00
1999	0,00	5.176,57	0,00
2000	20,00	5.458,15	0,37
2001	7,00	5.571,33	0,13
2002	8,10	5.649,75	0,14
2003	8,20	6.004,68	0,14
2004	10,70	6.064,29	0,18
2005	8,70	8.112,11	0,11
2006	7,60	8.313,41	0,09
2007	7,10	8.978,36	0,08
2008	4,61	9.692,94	0,05
2009	5,71	8.674,04	0,07
2010	5,22	9.803,95	0,05
2011	5,76	10.135,64	0,06
2012	5,83	10.066,92	0,06
2013	4,74	10.716,73	0,04
2014	17,13	12.485,95	0,14
2015	11,16	16.173,10	0,07

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

**ODA-Leistungen des BMI 1995-2015 (in Mio. Euro)**



Quelle: BMZ

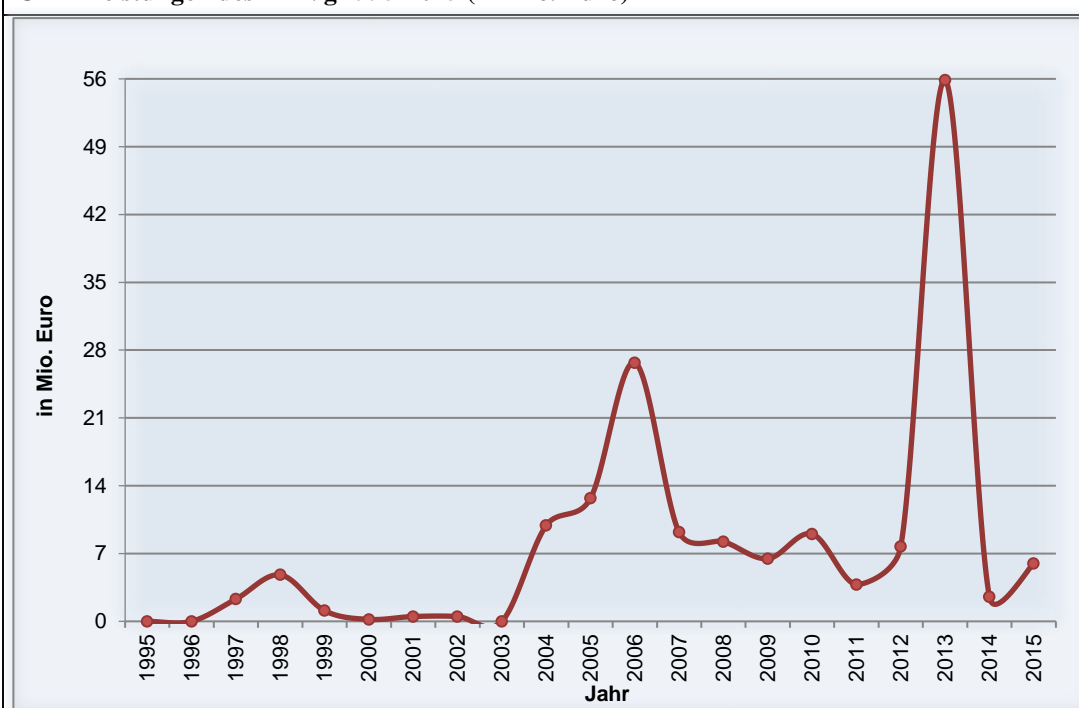


**Anhang 5.21: ODA-Leistungen des BMVg**

Jahr	ODA-Leistungen des BMVg gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro	Anteil des BMVg an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
1995	0,00	5.512,38	0,00
1996	0,00	5.847,68	0,00
1997	2,30	5.192,80	0,04
1998	4,80	5.020,20	0,10
1999	1,10	5.176,57	0,02
2000	0,20	5.458,15	0,00
2001	0,50	5.571,33	0,01
2002	0,50	5.649,75	0,01
2003	0,00	6.004,68	0,00
2004	9,90	6.064,29	0,16
2005	12,70	8.112,11	0,16
2006	26,70	8.313,41	0,32
2007	9,20	8.978,36	0,10
2008	8,23	9.692,94	0,08
2009	6,47	8.674,04	0,07
2010	9,02	9.803,95	0,09
2011	3,79	10.135,64	0,04
2012	7,73	10.066,92	0,08
2013	55,88	10.716,73	0,52
2014	2,52	12.485,95	0,02
2015	5,98	16.173,10	0,04

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

**ODA-Leistungen des BMVg 1995-2015 (in Mio. Euro)**



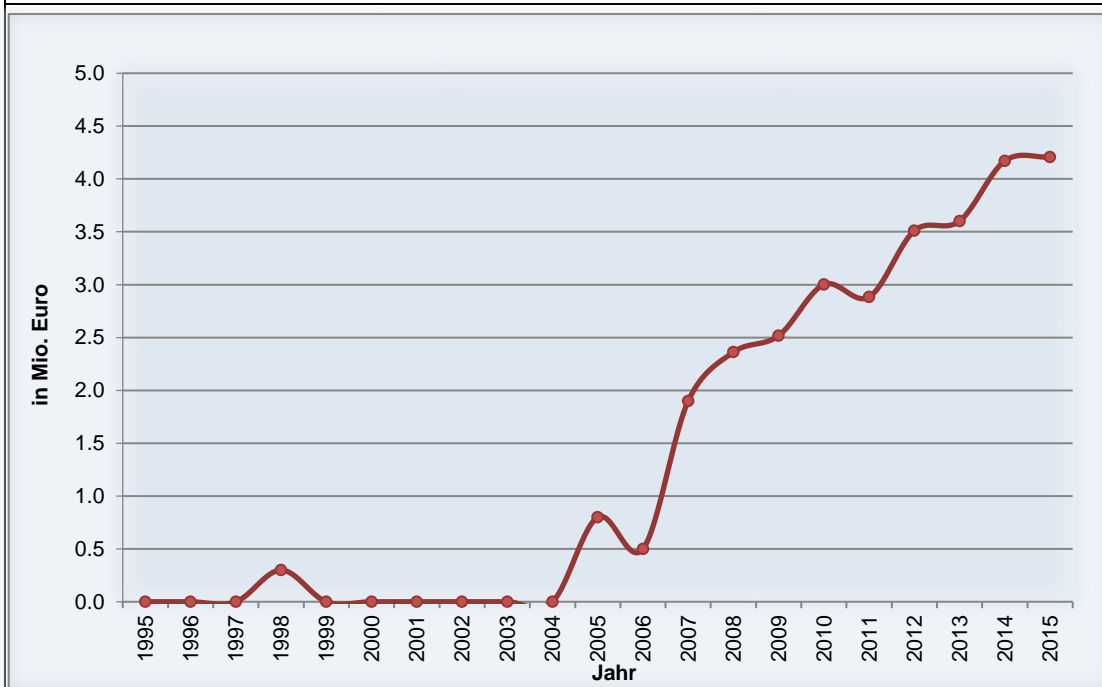
Quelle: BMZ

**Anhang 5.22: ODA-Leistungen des BMJV**

Jahr	ODA-Leistungen des BMJV gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto- ODA in Mio. Euro	Anteil des BMJV an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
1995	0,00	5.512,38	0,00
1996	0,00	5.847,68	0,00
1997	0,00	5.192,80	0,00
1998	0,30	5.020,20	0,01
1999	0,00	5.176,57	0,00
2000	0,00	5.458,15	0,00
2001	0,00	5.571,33	0,00
2002	0,00	5.649,75	0,00
2003	0,00	6.004,68	0,00
2004	0,00	6.064,29	0,00
2005	0,80	8.112,11	0,01
2006	0,50	8.313,41	0,01
2007	1,90	8.978,36	0,02
2008	2,36	9.692,94	0,02
2009	2,52	8.674,04	0,03
2010	3,00	9.803,95	0,03
2011	2,88	10.135,64	0,03
2012	3,51	10.066,92	0,03
2013	3,60	10.716,73	0,03
2014	4,17	12.485,95	0,03
2015	4,21	16.173,10	0,03

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

**ODA-Leistungen des BMJV 1995-2015 (in Mio. Euro)**



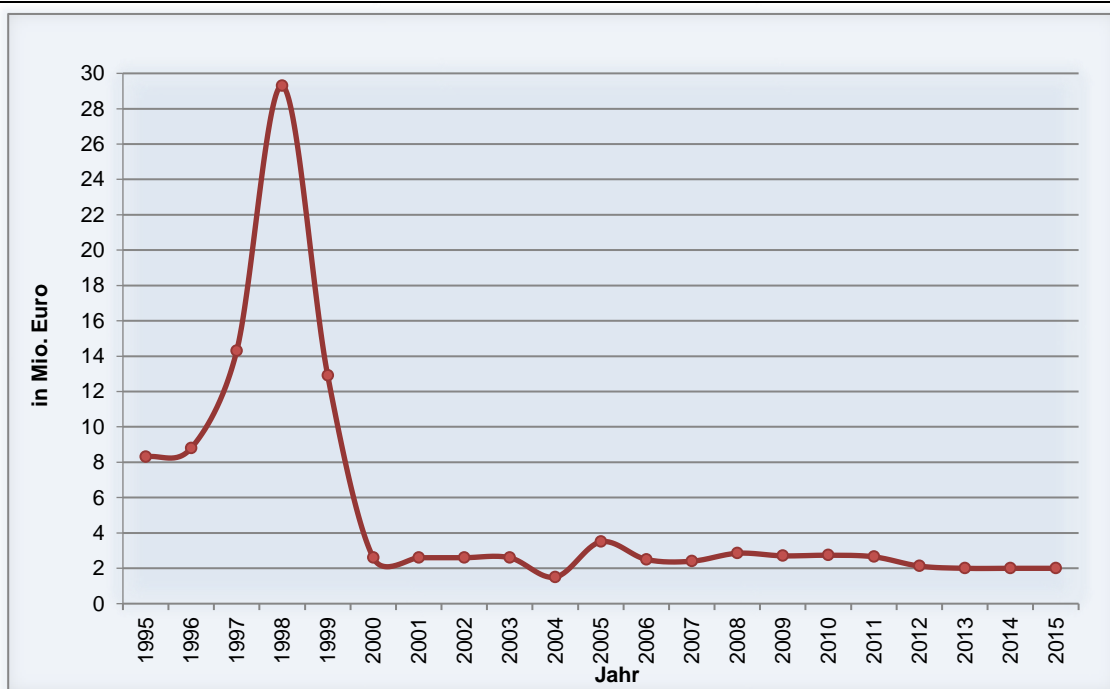
Quelle: BMZ

**Anhang 5.23: ODA-Leistungen des BMFSFJ**

Jahr	ODA-Leistungen des BMFSFJ Gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro	Anteil des BMFSFJ an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
1995	8,30	5.512,38	0,15
1996	8,80	5.847,68	0,15
1997	14,30	5.192,80	0,28
1998	29,30	5.020,20	0,58
1999	12,90	5.176,57	0,25
2000	2,60	5.458,15	0,05
2001	2,60	5.571,33	0,05
2002	2,60	5.649,75	0,05
2003	2,60	6.004,68	0,04
2004	1,50	6.064,29	0,02
2005	3,50	8.112,11	0,04
2006	2,50	8.313,41	0,03
2007	2,40	8.978,36	0,03
2008	2,85	9.692,94	0,03
2009	2,70	8.674,04	0,03
2010	2,74	9.803,95	0,03
2011	2,65	10.135,64	0,03
2012	2,13	10.066,92	0,02
2013	2,00	10.716,73	0,02
2014	2,00	12.485,95	0,02
2015	2,00	16.173,10	0,01

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

**ODA-Leistungen des BMFSFJ 1995-2015 (in Mio. Euro)**



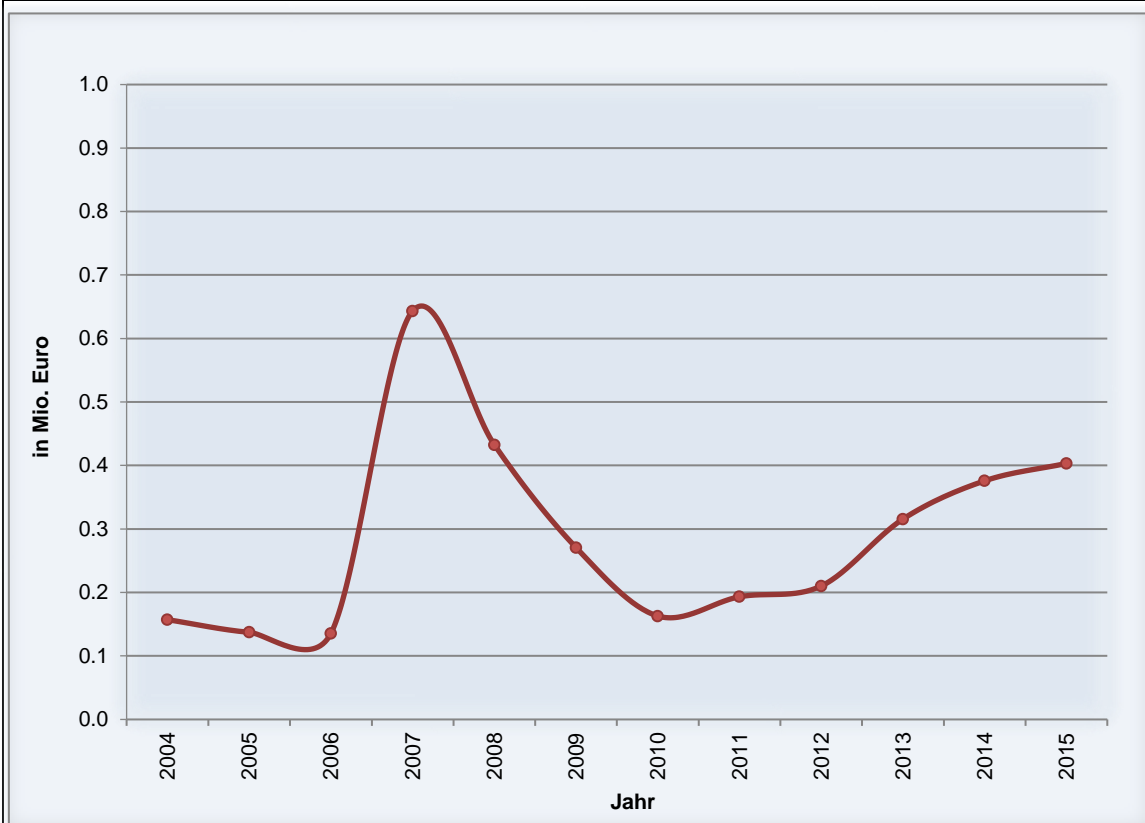
Quelle: BMZ

**Anhang 5.24: ODA-Leistungen des BMVI**

Jahr	ODA-Leistungen des BMVI gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro	Anteil des BMVI an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
2004	0,16	6.064,29	0,00
2005	0,14	8.112,11	0,00
2006	0,14	8.313,41	0,00
2007	0,64	8.978,36	0,01
2008	0,43	9.692,94	0,00
2009	0,27	8.674,04	0,00
2010	0,16	9.803,95	0,00
2011	0,19	10.135,64	0,00
2012	0,21	10.066,92	0,00
2013	0,32	10.716,73	0,00
2014	0,38	12.485,95	0,00
2015	0,40	16.173,10	0,00

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe

**ODA-Leistungen des BMVI 2004-2015 (in Mio. Euro)**

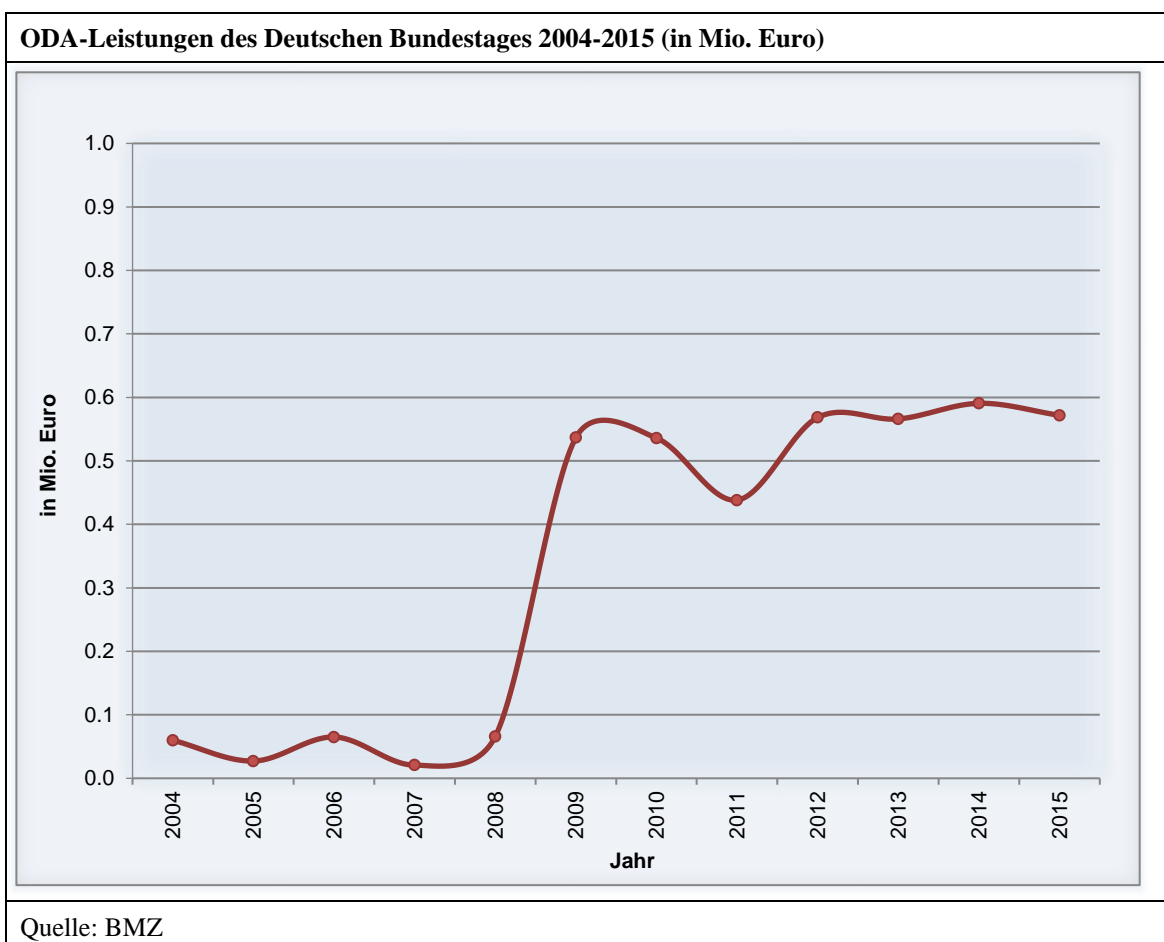


Quelle: BMZ

**Anhang 5.25: ODA-Leistungen des Deutschen Bundestages**

Jahr	ODA-Leistungen des Bundestages gesamt in Mio. Euro	Deutsche Gesamt-Netto-ODA in Mio. Euro	Anteil des BT an Gesamt-Netto-ODA in Prozent
2004	0,06	6.064,29	0,00
2005	0,03	8.112,11	0,00
2006	0,07	8.313,41	0,00
2007	0,02	8.978,36	0,00
2008	0,07	9.692,94	0,00
2009	0,54	8.674,04	0,01
2010	0,54	9.803,95	0,01
2011	0,44	10.135,64	0,00
2012	0,57	10.066,92	0,01
2013	0,57	10.716,73	0,01
2014	0,59	12.485,95	0,00
2015	0,57	16.173,10	0,00

Quelle: BMZ-ODA-Statistikmappe



<b>Anhang 5.26: Projektanzahl pro Bundesressort 2015</b>			
	Projektanzahl		
Bundesressort (ohne BMZ)	bilateral	multilateral	gesamt
Auswärtiges Amt (AA)	2.816	26	2.842
BM für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)	336	9	345
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	30	-	30
BM für Bildung und Forschung (BMBF)	1.277	-	1.277
BM für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	82	1	83
BM für Gesundheit (BMG)	14	2	16
BM für Wirtschaft und Energie (BMWi)	9	7	16
BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	1	1	2
BM des Innern (BMI)	125	1	126
BM der Verteidigung (BMVg)	43	-	43
BM der Finanzen (BMF)	16	2	18
BM der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)	21	1	22
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	1	-	1
Deutscher Bundestag	36	-	36
BM für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	5	2	7
<b>nachrichtlich:</b>			
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	8.113	33	8.146
Quelle: Deutsche ODA-Meldung BJ 2015 / - keine Daten gemeldet			

Publications of the German Development Institute/  
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)

Studies

- 98 Duguma, Mesay K., Michael Brüntrup, & Daniel Tsegai. (2017). *Policy options for improving drought resilience and its implication for food security: The cases of Ethiopia and Kenya* (87 pp.). ISBN 978-3-96021-048-1.
- 97 Reeg, Caroline. (2017). *Spatial development initiatives – potentials, challenges and policy lesson: With a specific outlook for inclusive agrocorridors in Sub-Sahara Africa* (176 pp.). ISBN 978-3-96021-048-1.

[Price: EUR 10.00; publications may be ordered from the DIE or through bookshops.]

Discussion Papers

- 14/2018 Högl, Maximilian. *Enabling factors for cooperation in the climate negotiations – a comparative analysis of Copenhagen 2009 and Paris 2015* (70 pp.). ISBN 978-3-96021-070-2. DOI: 10.23661/dp14.2018
- 13/2018 Hilbrich, Sören, & Jakob Schwab. *Towards a more accountable G20? Accountability mechanisms of the G20 and the new challenges posed to them by the 2030 Agenda* (39 pp.). ISBN 978-3-96021-069-6. DOI:10.23661/dp13.2018
- 12/2018 Fues, Thomas. *Investing in the behavioural dimensions of transnational cooperation: a personal assessment of the Managing Global Governance (MGG) Programme* (53 pp.). ISBN: 978-3-96021-068-9. DOI: 10.23661/dp12.2018
- 11/2018 Lütkenhorst, Wilfried. *Creating wealth without labour? Emerging contours of a new techno-economic landscape* (71 pp.). ISBN 978-3-96021-067-2. DOI:10.23661/dp11.2018.
- 10/2018 Dombrowsky, Ines, Ariunaa Lkhagvadorj, & Mirja Schoderer. *River basin management and fiscal decentralisation: Mutually supportive or counterproductive? A case study of Mongolia* (64 pp.). ISBN 978-3-96021-066-5. DOI: 10.23661/dp10.2018.
- 9/2018 Dick, Eva, & Benjamin Schraven. *Regional migration governance in Africa and beyond: a framework of analysis* (28 pp.). ISBN 978-3-96021-065-8. DOI:10.23661/dp9.2018
- 8/2018 Marschall, Paul. *Evidence-oriented approaches in development cooperation: Experiences, potential and key issues* (61 pp.). ISBN 978-3-96021-064-1. DOI:10.23661/dp8.2018.
- 7/2018 Baumann, Max-Otto. *Mission impossible? Country-level coordination in the UN development system* (41 pp.). ISBN 978-3-96021-063-4. DOI:10.23661/dp7.2018.
- 6/2018 Bergmann, Julian. *A bridge over troubled water? The Instrument contributing to Stability and Peace (IcSP) and the security-development nexus in EU external policy* (38 pp.). ISBN 978-3-96021-062-7. DOI:10.23661/dp6.2018.
- 5/2018 Furness, Mark. *Strategic policymaking and the German aid programme in the MENA region since the Arab uprisings* (33 pp.). ISBN 978-3-96021-061-0. DOI: 10.23661/dp5.2018.

[Price: EUR 6.00; publications may be ordered from the DIE or through bookshops.]

For a complete list of DIE publications:

[www.die-gdi.de](http://www.die-gdi.de)